Rechtsweg - Aktuell

Heft 4 11. Dezember 1978

Liebe Leser, liebe Freunde,

wußten Sie, daß tödlich verlaufende Leukämiefälle unter Kindern sich in erschreckendem Maße häufen?

Das INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT hat kürzlich Stichproben in der Umgebung des Atomspaltwerkes Lingen vorgenommen. Es fand eine besonders starke Häufung solcher Leukämiefälle. Als das Institut dann die Ergebnisse seiner Stichproben veröffentlichte, erklärte die niedersächsiche Landesregierung überraschend, das Werk in Lingen werde abgerissen. Bislang war daran gearbeitet worden, das wegen eines Schadens am Dampfumformer stilliegende Werk wieder in Betrieb zu nehmen. Fürchtete die Regierung von Niedersachsen, den Tod einer großen Zahl von Kindern verantworten zu müssen?

Leukämie ist eine jener Krebskrankheiten, die meist eine sehr kurze Latenzzeit haben. Früher trat Leukämie sehr selten auf. Besonders selten war sie unter Kindern. Inzwischen wächst überall die Zahl der Leukämiefälle erschreckend an. In der Umgebung von Lingen handelt es sich bei Kindern um Steigerungen, die möglicherweise mehr als das Fünffache dessen betragen, was vor Beginn der Verseuchung mit künstlichen radioaktiven Stoffen üblich war.

Natürlich ist es unmöglich, jetzt schon endgültige Aussagen zu machen. Vor allem ist es schwer, genau abzuschätzen, wieviele Leukämiefälle durch das Werk in Lingen, wieviele durch andere Werke, wieviele durch Atombombenversuche und wieviele aus anderen Ursachen entstanden sind. Sicher ist jedoch, daß die Zunahme der Leukämiefälle noch von der viel stärkeren, allerdings erst später auftretenden oder sichtbar werdenden Zunahme anderer Schädigungen begleitet ist, darunter vor allem von Knochenkrebserkrankungen und genetischen Schädigungen. Und da in der Bundesrepublik die atomtechnisch erzeugte elektrische Leistung noch beträchtlich gesteigert werden soll, werden selbstverständlich die Schädigungen weiter wachsen. Allein bei Lingen sollen zwei neue Reaktoren mit der insgesamt zehnfachen Leistung des jetzt stillliegenden gebaut werden!

Das INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT hat mit der Aufdeckung des "Falles Lingen" bahnbrechende Arbeit geleistet. Aber dies war nicht die einzige Leistung seit seiner Gründung.

Offensichtlich entwickelt sich das Institut immer mehr zur längst notwendigen unbestechlichen Kontrolleinrichtung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Lebensschutzes. Die Kosten freilich, die hierbei vor allem durch Forschungs- und Archivierungsarbeiten, Aufklärungstätigkeiten, Prozesse mit Behörden und Industrie entstehen, sind auf die Dauer nur aufzubringen, wenn viele mithelfen. Bisher trug die Last nur ein kleiner Kreis. Aber wir alle, einschließlich unserer Nachkommen, ernten die Früchte dieser Arbeit. Darum sollte es selbstverständlich sein, daß wir auch alle die Last mittragen! Das ist umso wichtiger, seitdem die unbedingt notwendigen Ausgaben des Instituts nicht mehr voll durch Einnahmen gedeckt sind.

Wir bitten darum jeden Empfänger dieses Briefes, tatkräftig mitzuwirken, damit das Institut erhalten bleibt. Das Institut muß fortbestehen, es muß sogar ausgebaut werden! Überweisen Sie einen monatlichen oder einen größeren einmaligen Förderbeitrag! Denken Sie daran, was uns und unseren Nachfahren bevorsteht, wenn unterlassen wird, was in unser aller Kraft steht! Denken Sie daran, daß es sich hier um den vielleicht wichtigsten Abschnitt eines Freiheits- und Abwehrkampfes handelt, der sich gegen das Herrschaftsstreben weltmachtgieriger Gruppen richtet, das die Menschheit auf fast allen Lebensgebieten in allergrößte Gefahr bringt! Ein solcher Kampf kann ohne Opferbereitschaft einer größeren Zahl von Menschen nicht erfolgreich geführt werden!

Prof. Dr. Karl Bechert, Gau-Algesheim; Chefarzt Dr. M. O. Bruker, Lahnstein; Dr.med. Werner Biederbeck, Kiel; Heilwig Birn, Lehrerin, Hohenlieth; Nürnberg; Hans Gründler, Kassel; Ernst Hauck, Schriftsteller, Neustadt; Rechtsanwalt Hellmuth Kluge, Berlin; Heinz Kunzendorf, Schriftsteller, Hannover; Gustav Perret, Genetiker, Moers; Rechtsanwalt Bruno Preisler, Föhr; Rechtsanwalt Horst Reinecke, Wilhelmshaven; Albert van Schoor, Chemiker, Hattstedter Marsch;

Vom vorstehenden Spendenaufruf stehen für unsere Leser Sonderdrucke zur Weiterverbreitung zur Verfügung. Die Liste der Unterzeichner des Spendenaufrufes wird fortlaufend ergänzt: Teilen Sie uns bitte mit, wen Sie zur Mitunterzeichnung eingeladen wissen wollen.

Die erste Zwischensumme der bis Ende November durch diesen Aufruf eingelangten Spenden beträgt etwa 14.000 Mark.

Wir danken hier allen Unterstützern, die mit ihren kleinen und größeren Spenden die Erfolge des Instituts ermöglicht haben.

INHALT DIESER DOKUMENTATION:

WDR hörfunk - tip

Am Sonntag, 19. November, 21.07-22.07 Uhr in WDR 2:

Das nicht verstandene Signal
Die Selbstverbrennung des Umweltpolitikers
Hartmut Gründler
Von Hans Jürgen Bulkowski
Coproduktion des WDR mit RB

Am Buß- und Bettag 1977 hat sich der Tübinger Umweltschützer Hartmut Gründler auf der Mönckebergstraße in Hamburg selbst verbrannt - so lautete vor einem Jahr die kurze Nachricht, die nichts über die Arbeit und das Leben dieses Mannes aussagte. Der Düsseldorfer Schriftsteller Hans Jürgen Bulkowski hat sich auf die Suche gemacht - er befragte Personen, die Gründler gekannt haben, fand seinen Nachlaß, las die offenen Briefe und Flugblätter, die er verfaßte. Der Pfarrerssohn und Pädagoge wirkte in Tübingen, beteiligte sich an Protestaktionen gegen den Bau eines Atomkraftwerkes in Wyhl, demonstrierte mit Hungerstreiks.
War er nur ein Fanatiker und Einzelgänger? Hunderte von Briefen hat Gründler an Verantwortliche in Politik und Wirtschaft geschrieben. An Bundeskanzler Schmidt richtete er die Frage, ob dieser nicht selber in seinem Buch "Der Christ in der politischen Entscheidung" gefordert habe, daß es die Pflicht jedes einzelnen sei, spätestens dann handelnd einzugreifen, wenn die Regierenden Gebot und Gesetz verletzten sollten? Nach seiner Überzeugung mußte gegen eine Politik der Unwahrhaftigkeit gekämpft werden - doch vergeblich brach er einen Hungerstreik ab, nachdem er aus dem Bundeskanzleramt ein Telegramm erhalten hatte, das eine Änderung der Kernenergiepolitik in Aussicht stellte. Seine Selbstverbrennung sollte die "letzte und äusserste Form des Protestes" sein.
Erhard Eppler hat auf dem Hamburger SPD-Parteitag ernste Worte über die Tat Gründlers gesprochen - sie werden in der Sendung wiedergegeben. Ist diese Selbstverbrennung ein politisch wirksames Signal? Diese Sendung suchte eine Antwort.

Zwangsläufig mußten in dieser Sendung große Lücken bleiben. Dennoch ist das Hörbild ein Zeitdokument. Es spiegelt wieder, und dies ist den Sprechenden durchaus nicht immer bewußt, wie das Leben und der Tod des Menschen Hartmut Gründler mißverstanden wurde. Dies hat Hans Jürgen Bulkowski in seiner Arbeit deutlich sichtbar gemacht.
Vielleicht hat eine spätere Zeit mehr Verständnis für Gründlers Gedankenwelt, für seine Art zu leben und zu kämpfen, für seine Einsamkeit, selbst in der Nähe seiner Freunde.
Es mag auch einer anderen Zeit vorbehalten sein, ein Bild des Todes Hartmut Gründlers zu zeichnen, das von einem verstandenen Signal berichtet.

\- - -

Von der Sendung liegt mir eine Tonbandkassette C-120 vor, die ich Interessierten überspielen kann. Beigefügt wird eine Kopie des Manuskriptes, weil manche Stellen von Originalaufnahmen nur schwer verständlich sind.
Voraussichtlich wird auf die Rückseite der Kassette folgende Sendung überspielt: "Hartmut Gründler - Ein Umweltschützer verbrannte sich selbst." Von W. Rott. (NDR II, 19.11.1978, 9.10 - 9.30 Uhr.)

Bitte direkt bei mir bestellen und für die Unkosten DM 20,- beifügen.

Wieland Soyka
Postfach 10 14 20
2800 Bremen 1

DER NIEDERSÄCHSISCHE SOZIALMINISTER

Postanschrift: Der Niedersächsische Sozialminister, Postfach 141 · 3000 Hannover 1

An das
Institut für biologische
Sicherheit
z.Hd.v.Herrn Walther Soyka
Wendtstr.22

2800 Bremen 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	☎ (0511)	Bitte bei Antwort angeben Mein Zeichen	Hannover
	190- 507 oder 190-1	401-13 70 10-	6. 11. 1978

Betreff:
Leukämieerkrankungen im Raum Lingen

Sehr geehrter Herr Soyka!

Die Ergebnisse der von Ihnen durchgeführten Untersuchungen über Leukämieerkrankungen im Raum Lingen haben verständlicherweise in der Öffentlichkeit eine gewisse Unruhe hervorgerufen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Ihnen vorliegende Datenmaterial zugänglich machen würden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage:

[signature]

(Dr. Gäde)

Dienstgebäude
Hannover
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
P am Eingang des Dienstgebäudes

Besuchszeiten
Mo–Fr
9–13 Uhr
Besuche bitte mögl. vereinbaren

Telex
09 22 475

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Landeszentralbank Hannover, Kto.-Nr. 01 567 (BLZ 250 000 00)
Norddeutsche Landesbank Hannover, Kto.-Nr. 35 927 (BLZ 250 500 00)
Postscheckkonto Hannover, Kto.-Nr. 90-304 (BLZ 250 100 30)

INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT

ROLAND BOHLINGER · WALTHER SOYKA

IBS Wendtstraße 22 2800 BREMEN 1 TELEFON (0421) 76976 8. Nov. 1978

An den
Niedersächsischen Sozialminister
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
3000 Hannover 1

Werter Herr Schnipkoweit !

Anläßlich der heutigen Landespressekonferenz um 10.30 Uhr im Landtag haben Sie bemängelt, daß ich Ihnen die angeforderten Unterlagen (Leukämieerkrankungen im Raum Lingen) nicht zugänglich gemacht habe.

Darf ich daran erinnern, daß Herr S i e b e r am 11.Sept.1978 anläßlich der Esenshamm-Verhandlung vor der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg ein mehr als 5-stündiges Privatissimum anzuhören Gelegenheit hatte, als ich für den von mir vertretenen Kläger Ing. Wilhelm Schulte a u c h auf den Fall Lingen einging?

Ich hätte eigentlich d a m a l s erwartet, von Ihnen eine Reaktion zu erleben. Statt dessen ließen Sie "Im Auftrage" am 6.11. 1978 zur Zahl 401-137010- Herrn Dr. Gäde an mich schreiben. Der Brief wurde noch am 6.Nov.1978 in Hannover zur Post gebracht, kam in Bremen am 7.11.1978 an und wurde um 21 Uhr von mir auch gelesen, nachdem ich um 19.30 Uhr nach 1-wöchiger Abwesenheit (ich war wegen der dortigen Volksabstimmung bereits am 1. Nov.1978 nach Wien abgereist) die inzwischen eingelangte Post gesichtet hatte. Wie hätte ich es machen sollen, daß Sie bereits am 8.XI.1978 um 10.30 Uhr - als mein Prozeßgegner noch dazu - im Besitz meines Belastungsmaterials hätten sein können? Ihr Wink mit der "Unruhe" veranlaßt mich, Ihnen zunächst Unterlagen aus dem Jahre 1958 zugänglich zu machen. Können Sie mir bestätigen, daß am 28. Mai 1959 unter WHA 12.40 zwischen der Internationalen Atomenergiekommission und der Weltgesundheitsorganisation ein Abkommen geschlossen wurde, das sich im Kapitel VII auch mit den "Statistischen Diensten" befaßt? Würden Sie mir bitte auch Ihre Interpretation dieses Kapitels mitteilen? Sofort nach Erhalt Ihrer Interpretation bekommen Sie von mir das erbetene Datenmaterial.

(Walther Soyka)

DER NIEDERSÄCHSISCHE SOZIALMINISTER

Postanschrift: Der Niedersächsische Sozialminister, Postfach 141 · 3000 Hannover 1

Herrn
Walther Soyka
Wendtstraße 22

2800 Bremen 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	☎ (0511)	Bitte bei Antwort angeben Mein Zeichen	Hannover
	190- 7136 oder 190-1	504 - 22.51.44(09.1)	21.11.78

Betreff:
Leukämieerkrankungen im Raum Lingen

Bezug: Mein Schreiben vom 06.11.78 - 401 - 13 70 10 -
Ihr Schreiben vom 08.11.78

Sehr geehrter Herr Soyka!

Die zur Diskussion stehenden Behauptungen sind mir nicht nur durch die Gerichtsverhandlung in Oldenburg am 11.09. d. J. und die bei dieser Gelegenheit von Ihnen ausgelegten Flugblätter, sondern auch aus anderer Quelle bekannt. Leider waren meine Bemühungen bisher vergeblich, Ihre Unterlagen zu erhalten. Deshalb habe ich Sie mit dem o. g. Schreiben gebeten, mir das Ihnen vorliegende Material zugänglich zu machen. Ich wiederhole hiermit meine Bitte.

Im einzelnen benötige ich über die von Ihnen ermittelten Krankheitsfälle folgende Angaben: Name, Geburtsdatum, Wohnort, Erkrankungsjahr, behandelnder Arzt, Verlauf der Krankheit sowie genaue Angaben zur Ermittlungsmethode.

Leider kann ich aufgrund meiner bisherigen Nachforschungen nicht bestätigen, daß am 28.05.59 unter dem Zeichen WHA 12.40

...

Dienstgebäude
Hannover
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
P am Eingang des Dienstgebäudes

Besuchszeiten
Mo-Fr
9-13 Uhr
Besuche bitte mögl. vereinbaren

Telex
0922475

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Landeszentralbank Hannover, Kto.-Nr. 01567 (BLZ 25000000)
Norddeutsche Landesbank Hannover, Kto.-Nr. 35927 (BLZ 25050000)
Postscheckkonto Hannover, Kto.-Nr. 90-304 (BLZ 25010030)

ein Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergiekommission und der Weltgesundheitsorganisation geschlossen wurde. Um weitere Nachforschungen zu erleichtern, bitte ich um präzise Angabe der Fundstelle.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage
gez. Sieber

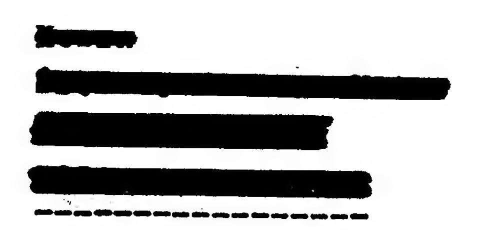


Beglaubigt:
König
Angestellte

INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT

ROLAND BOHLINGER · WALTHER SOYKA

IBS Wendtstraße 22 2800 BREMEN 1 TELEFON (0421) 76976 8. Dezember 1978


[redacted]

Sehr geehrte [redacted]

Nachdem Sie mir am 4.Dez. fernmündlich mitgeteilt hatten, daß

1) [redacted] an einer Beilegung der von ihr hervorgerufenen Spannung und Fortsetzung der vorher klaglosen Zusammenarbeit hinsichtlich der Hausbesuche bei den Hinterbliebenen von Krebspatienten im Umkreis des Lingener Plutoniumreaktors interessiert ist und

2) Sie eine Unterredung mit Herrn Sozialminister Schnipkoweit anstreben, bei der eine Vermenschlichung der Umgangsweise bewirkt werden soll, die bezüglich der "Leukämiestudie" doch sehr zu wünschen übrig läßt,

bekam ich am 6.Dez.1978 aus Hilversum in Holland Besuch einer Fernsehmannschaft, die vorher auch Sie, Frau Bockhaus in Lingen (als Mutter eines an Leukämie verstorbenen Mädchens) und Herrn Werner Chory, Staatssekretär beim Niedersächsischen Sozialminister in Hannover aufgenommen hatte.

Hierbei erfuhr ich von Herrn [redacted], dem Verantwortlichen des holländischen Fernsehens, daß mich Staatssekretär Chory durch ihn fragen läßt, w a n n er endlich unsere gesammelten Unterlagen zu sehen bekomme. Möglicherweise war die Frage auch nur scherzhaft aufzufassen. Da aber immerhin Ausländer von Gewicht zu deren Überbringung eingesetzt wurden, gebe ich Ihnen für Ihren Besuch bei Herrn Sozialminister Schnipkoweit meine Antwort mit:

a) Im Oktober 1976 hat der Sozialminister gegen mich bei der Staatsanwaltschaft tatsachenwidrig Anzeige erstattet, daß ich unbefugt geschäftsmäßig vor Verwaltungsgerichten fremde Rechtsangelegenheiten vertrete. Tatsächlich bin ich jedoch gemäß § 67 (2) der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) b e f u g t , den gemäß Artikel 74, Nr. 11a, 19 (2), 6 (1) und (4), 2, 1, 25 und 20 (4) des Grundgesetzes z u l ä s s i g e n Widerstand meiner Vollmachtgeber gegen nichtige atomrechtliche Genehmigungen vor Gerichten sachkundig geltend zu machen. Bitte veranlassen Sie, daß Sozialminister Schnipkoweit bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg seine ungerechtfertigte Anzeige gegen mich zurücknimmt, da ich nur in Widerstandsabsicht, nicht jedoch in Geschäftsabsicht tätig bin.

b) Vor 300 Zuhörern habe ich am 29.Nov.1978 im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen dem Beauftragten des Sozialministers, Herrn

S i e b e r folgende Frage beantwortet, die er mir mit Schreiben 504 - 22.51.44(09.1) vom 21.11.1978 gestellt hatte:

"Leider kann ich aufgrund meiner bisherigen Nachforschungen nicht bestätigen, daß am 28.5.1959 unter dem Zeichen WHA 12.40 ein Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergiekommission und der Weltgesundheitsorganisation geschlossen wurde. Um weitere Nachforschungen zu erleichtern, bitte ich um präzise Angabe der Fundstelle."

Seit ich Herrn Sieber die genaue Fundstelle (Internationale Atomenergieorganisation/IAEO in A 1010 Wien, Kärntnerring 11) nannte, sind 9 Tage vergangen, ohne daß meinem Ersuchen vom 8.11.1978 entsprochen wurde. Bitte veranlassen Sie, daß mir nun mitgeteilt wird, wie Herr Minister Schnipkoweit den Artikel VII "Statistische Dienste" dieses Abkommens interpretiert. Ich hoffe damit Klarheit darüber zu erlangen, wie ich den in seinem Schreiben vom 6.11.1978 (401 - 13 70 10) enthaltenen Satz aufzufassen habe:

"Die Ergebnisse der von Ihnen durchgeführten Untersuchungen über Leukämieerkrankungen im Raum Lingen haben verständlicherweise in der Öffentlichkeit eine gewisse Unruhe hervorgerufen."

c) Die Klarstellung, ob Herr Minister Schnipkoweit ebenso wie ich damit eine g e r e c h t f e r t i g t e bzw. "gesunde" U n r u h e meint o d e r eine ungerechtfertigte, möglicherweise "staatsgefährdende Unruhe", ist inzwischen von erheblicher Bedeutung dadurch geworden, daß mir am 29.Nov.1978 im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen von seinem Mitarbeiter Sieber vor 300 Zuhörern vorgeworfen wurde, ich treibe

"ein Spiel mit gezinkten Karten".

Diese wider besseres Wissen öffentlich ausgesprochene Verdächtigung wird gemäß § 164 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn sie in der A b s i c h t ausgesprochen wurde, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen mich herbeizuführen.

d) Der im Holsteinischen Courier ebenfalls am 29. Nov.1978 unter "R o h r k r e p i e r e r" veröffentlichte Hetzartikel des 2. stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG (NWK), dem u.a. auch der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Dr.jur. Hans-Joachim Röhler angehört, dem ähnliche Angriffe auf mich u.a. durch die Herren Knizia und Fabian (VEW und NWK) vorangingen, ist wenig sinnvoll, wenn er nicht der Absicht dient, gegen mich behördliche Maßnahmen herbeizuführen. Ungeachtet der Möglichkeit, daß hier ein zwischen Sieber, Fabian, Knizia und Schwalbach abgesprochenes Vorgehen vorliegt, bitte ich zu veranlassen, daß Herr Minister Schnipkoweit klarstellt, daß e r in amtlicher Eigenschaft diese Absicht (s. § 164 StGB) n i c h t hat.

Da mir bereits 1975 durch falsche Verdächtigungen die Weiterarbeit als Berater, bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehr-

beauftragter an der Universität ab dem 1.1.1976 u n m ö g= l i c h g e m a c h t worden ist, hoffe ich auf Ihr Verständnis dafür, daß ich Sie um Klarstellung der unter a) bis d) genannten Fragenbereiche bei dem vorgesehenen Gespräch mit Herrn Sozialminister Schnipkoweit bitte.

Die unbegründeten Angriffe auf meine wissenschaftliche Qualifi= kation dienen offenbar dazu, meiner Gesundheitsschutzarbeit den Charakter einer "gewerblich" ausgeübten "Erwerbstätigkeit" zu ver= leihen. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die fallweise erforderliche Verlängerung meiner Aufenthaltsbewilligung in der Bundesrepublik Deutschland. Ich weise deshalb in dieser höchst bedrohlichen Situation ausdrücklich darauf hin, daß sich 1974 24 Hochschullehrer der Universität Bremen - quer durch alle poli= tischen Fraktionen - beim akademischen Senat dafür eingesetzt haben, daß für mich eine Lebenszeitstellung an der Universität Bremen geschaffen wird. Als Sprecher des Bremer Wissenschafts= senators teilte mir im März 1975 Herr Egon Ditt mit, daß von "hochmögendster Stelle" geltend gemacht wurde, ich füge dem "Ansehen der Stadt Bremen und der Universität Bremen Schaden zu".

Es ist mir bis heute verwehrt geblieben, den Urheber dieser exi= stenzvernichtenden falschen Verdächtigung strafrechtlich zu belan= gen, da mir die Einsichtnahme in den sogenannten "Sachakt" nur in unzureichendem Maße gestattet wurde. Jedenfalls muß sich der als "hochmögendste Stelle" umschriebene Denunziant auf irreführende Zeitungsaufsätze bezogen haben, die im Zusammenhang mit dem atom= rechtlichen Grafenrheinfeld-Erörterungstermin im Februar 1974 er= schienen sind. Offenbar wird auch der jetzige Pressefeldzug, der nach Ihrer Veröffentlichung [redacted] gegen mich eingeleitet wurde, von "hochmögendster Stelle" inspiriert. Ob nun Herr Conrad Ahlers sich als deren Sprachrohr betätigt, oder nur der SPD-Abgeordnete Hans Schwalbach im Einvernehmen mit Fabian (NWK-Skandal-Leserbrief in der Hamburger Morgenpost), Sieber (ge= zinkte Karten) und Knizia (VEW), interessiert hier nur am Rande. Entscheidend scheint mir aber die Frage zu sein, ob auch das Mit= glied der Niedersächsischen CDU-Landesregierung, Herr Minister Schnipkoweit sich mit den auf der Landespressekonferenz am 8.Nov. 1978 gegen mich gestarteten unsachlichen Angriffen b e w u ß t und gewollt in eine Reihe mit den vorgenannten Herren gestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen [signature]

Die Vereinten Nationen
und ihre Spezialorganisationen

Dokumente
Band 7

Herausgegeben von
Prof. Dr. sc. rer. pol. Wolfgang Spröte,
Prof. Dr. sc. jur. Harry Wünsche
Institut für Internationale Beziehungen
an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
Potsdam-Babelsberg

Die Weltgesundheitsorganisation

Zusammengestellt und eingeleitet
von Prof. Dr. jur. habil. Joachim Peck

(Anlage zum Schreiben vom 11. 12. 1978 an den Niedersächsischen Sozialminister: "Fundstelle")

Nachträgliche Feststellung vom 14.12.1978:

Ich halte das nachstehend wiedergegebene Abkommen zwischen IAEO und WGO für das Werk weniger Experten, die es formuliert haben, um durch Unwirksammachung des

Grundrechtes jedes menschlichen Wesens auf Schutz des höchsterreichbaren somatischen und genetischen Gesundheitszustandes

den Weg in das Plutoniumzeitalter mit all seinen freiheitsfeindlichen und gesundheitzerstörenden Sachzwängen freizumachen.

Dieses Abkommen zur Knebelung der WGO durch die IAEO macht die Bewahrung von Ichgesundheit, Volksgesundheit und Weltgesundheit weitgehend unmöglich. Es muß raschest gekündigt werden.



Staatsverlag
der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin



Staatsverlag
der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin 1976

Redaktionsschluß: 1. Juli 1975

1. Auflage
VLN 610 · DDR · LSV 0436
Printed in the German Democratic Republic
Lektor: Brigitte Hoeft
Schutzumschlag und Einbandgestaltung: Wolfgang Schünke
Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik
(Rollenoffsetdruck)
Bestell-Nr. 770 844 4
EVP: 48,– Mark

Inhalt

Einführung

(Einfügung durch Walther Soyka am 14.12.1978:

Satzung der Weltgesundheitsorganisation:
„Die Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht bloß das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Der Genuß des höchsten erreichbaren Gesundheitsstandards ist eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens... Eine weitgehende Aufklärung und tätige Mitarbeit der Oeffentlichkeit sind bei der Hebung der Gesundheit des Volkes von allergrößter Bedeutung. Die Regierungen tragen für die Gesundheit ihrer Völker die Verantwortung, welcher nur durch die Vorkehrung entsprechender gesundheitlicher und sozialer Maßnahmen Genüge geleistet werden kann...") (1947)

World Health Organization (WHO) = WGO
Organisation mondiale de la santé (OMS)
Всемирная Организация Здравоохранения (ВОЗ)
Weltgesundheitsorganisation
Sitz: Genf/Schweiz, Avenue Appia
Gründung: 7. April 1948 (Inkrafttreten der Verfassung)

Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation und der Weltgesundheitsorganisation[1]

Artikel I
Zusammenarbeit und Konsultation

1. Die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation vereinbaren, zur Erleichterung der Erreichung der in ihrem Statut beziehungsweise in ihrer Verfassung niedergelegten Ziele in dem von der Charta der Vereinten Nationen geschaffenen Rahmen eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig über gemeinsam interessierende Fragen regelmäßig zu konsultieren.

2. In Übereinstimmung mit der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation und dem Statut der Internationalen Atomenergieorganisation sowie mit deren Abkommen mit den Vereinten Nationen in Verbindung mit dem diesbezüglichen Briefwechsel und unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortlichkeit der beiden Organisationen in Fragen der Koordinierung erkennt die Weltgesundheitsorganisation an, daß die Internationale Atomenergieorganisation in erster Linie für die Förderung, Unterstützung und Koordinierung der Forschung, Entwicklung und praktischen Anwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke auf der ganzen Welt verantwortlich ist, unbeschadet des Rechts der Weltgesundheitsorganisation, sich mit der Förderung, Entwicklung, Unterstützung und Koordinierung der internationalen Gesundheitsarbeit, einschließlich der Forschung, in allen ihren Aspekten zu befassen.

Соглашение между Международным Агентством по Атомной Энергии и Всемирной Организацией Здравоохранения[1]

Статья I
Сотрудничество и консультации

1. Международное агентство по атомной энергии и Всемирная организация здравоохранения соглашаются в том, что для эффективного достижения целей, изложенных в учредительных актах данных организаций в общих рамках Устава Организации Объединенных Наций, они будут действовать в тесном сотрудничестве друг с другом и систематически консультироваться друг с другом по вопросам, представляющим общий интерес.

2. В частности, Всемирная организация здравоохранения в соответствии со своим Уставом и Уставом Международного агентства по атомной энергии и его Соглашением с Организацией Объединенных Наций, а также обменом письмами в связи с этим соглашением и, принимая во внимание ответственность обеих организаций в области координации деятельности, признает за Международным агентством по атомной энергии основную ответственность в деле поощрения, оказания помощи и координации исследований, а также развития и практического применения атомной энергии в мирных целях во всем мире без ущемления права Всемирной организации здравоохранения заниматься содействием, развитием, помощью и координацией международной деятельности в области здравоохранения во всех ее аспектах, включая научно-исследовательскую работу.

[1] Der deutsche Text ist nicht authentisch.
Das Abkommen wurde von der 12. WHA am 28. Mai 1959 (Resolution WHA 12.40) angenommen.

Agreement between the International Atomic Energy Agency and the World Health Organization[1]

Article I
Co-operation and Consultation

1. The International Atomic Energy Agency and the World Health Organization agree that, with a view to facilitating the effective attainment of the objectives set forth in their respective constitutional instruments, within the general framework established by the Charter of the United Nations, they will act in close co-operation with each other and will consult each other regularly in regard to matters of common interest.

2. In particular, and in accordance with the Constitution of the World Health Organization and the Statute of the International Atomic Energy Agency and its agreement with the United Nations together with the exchange of letters related thereto, and taking into account the respective co-ordinating responsibilities of both organizations, it is recognized by the World Health Organization that the International Atomic Energy Agency has the primary responsibility for encouraging, assisting and co-ordinating research on, and development and practical application of, atomic energy for peaceful uses throughout the world without prejudice to the right of the World Health Organization to concern itself with promoting, developing, assisting, and co-ordinating international health work, including research, in all its aspects.

Accord entre l'Agence internationale de l'Energie atomique et l'Organisation mondiale de la Santé[1]

Article I
Coopération et consultation

1. L'Agence internationale de l'Energie atomique et l'Organisation mondiale de la Santé conviennent que, en vue de faciliter la réalisation des objectifs définis dans leurs actes constitutionnels respectifs, dans le cadre général établi par la Charte des Nations Unies, elles agiront en coopération étroite et se consulteront régulièrement en ce qui concerne les questions présentant un intérêt commun.

2. En particulier, conformément à la Constitution de l'Organisation mondiale de la Santé et au Statut de l'Agence internationale de l'Energie atomique ainsi qu'à l'Accord que celle-ci a conclu avec l'Organisation des Nations Unies et à l'échange de lettres se rapportant audit Accord, compte tenu également des responsabilités respectives des deux organisations en matière de coordination, l'Organisation mondiale de la Santé reconnaît qu'il appartient principalement à l'Agence internationale de l'Energie atomique d'encourager, d'aider et de coordonner dans le monde entier les recherches ainsi que le développement et l'utilisation pratique de l'énergie atomique à des fins pacifiques, sans préjudice du droit de l'Organisation mondiale de la Santé de s'attacher à promouvoir, développer, aider et coordonner l'action sanitaire internationale, y compris la recherche, sous tous ses aspects de cette action.

3. Sobald eine Organisation die Absicht hat, ein Programm aufzustellen oder eine Aktivität aufzunehmen, an der die andere Organisation ein wesentliches Interesse hat oder haben könnte, konsultiert erstere die andere Seite, um die Angelegenheit im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln.

Artikel II
Gegenseitige Vertretung

1. Vertreter der Weltgesundheitsorganisation werden eingeladen, an der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation teilzunehmen und sich ohne Stimmrecht an den Beratungen dieses Organs sowie an denen seiner Hilfsorgane (Kommissionen, Ausschüsse usw.) über Tagesordnungspunkte zu beteiligen, an denen die Weltgesundheitsorganisation interessiert ist.

2. Vertreter der Internationalen Atomenergieorganisation werden eingeladen, an der Weltgesundheitsversammlung teilzunehmen und sich ohne Stimmrecht an den Beratungen dieses Organs und seiner Hilfsorgane (Kommissionen, Ausschüsse, usw.) über Tagesordnungspunkte zu beteiligen, an denen die Internationale Atomenergieorganisation interessiert ist.

3. Vertreter der Weltgesundheitsorganisation werden gegebenenfalls eingeladen, an den Sitzungen des Gouverneursrates der Internationalen Atomenergieorganisation teilzunehmen und sich ohne Stimmrecht an den Beratungen dieses Organs und seiner Kommissionen und Ausschüsse über Tagesordnungspunkte zu beteiligen, an denen die Weltgesundheitsorganisation interessiert ist.

4. Vertreter der Internationalen Atomenergieorganisation werden gegebenenfalls eingeladen, an den Sitzungen des Exekutivrates der Weltgesundheitsorganisation teilzunehmen und sich an den Beratungen dieses Organs und seiner Kommissionen und Ausschüsse über Tagesordnungspunkte zu beteiligen, an denen die Internationale Atomenergieorganisation interessiert ist.

3. Во всех случаях, когда одна из сторон намеревается приступить к осуществлению какой-либо программы или деятельности по вопросу, который представляет или может представлять существенный интерес для другой стороны, первая должна проконсультироваться со второй для того, чтобы урегулировать вопрос на основе обоюдного соглашения.

Статья II
Взаимное представительство

1. Представители Всемирной организации здравоохранения приглашаются на Генеральную конференцию Международного агентства по атомной энергии и участвуют, без права голоса, в обсуждении этим органом и его вспомогательными органами (например, комиссиями и комитетами) вопросов повестки дня, представляющих интерес для Всемирной организации здравоохранения.

2. Представители Международного агентства по атомной энергии приглашаются на Всемирную ассамблею здравоохранения и участвуют, без права голоса, в обсуждении этим органом и его вспомогательными органами (например, комиссиями и комитетами) вопросов повестки дня, представляющих интерес для Международного агентства по атомной энергии.

3. Представители Всемирной организации здравоохранения приглашаются в надлежащих случаях на заседания Совета управляющих Международного агентства по атомной энергии и участвуют, без права голоса, в обсуждении этим органом и его комиссиями и комитетами вопросов повестки дня, представляющих интерес для Всемирной организации здравоохранения.

4. Представители Международного агентства по атомной энергии приглашаются в надлежащих случаях на заседания Исполнительного комитета Всемирной организации здравоохранения и участвуют, без права голоса, в обсуждении этим органом и его комиссиями и комитетами вопросов повестки дня, представляющих интерес для Международного агентства по атомной энергии.

3. Whenever either organization proposes to initiate a programme or activity on a subject in which the other organization has or may have a substantial interest, the first party shall consult the other with a view to adjusting the matter by mutual agreement.

Article II
Reciprocal Representation

1. Representatives of the World Health Organization shall be invited to attend the General Conference of the International Atomic Energy Agency and to participate without vote in the deliberations of that body and of its subsidiary organs (e.g. commissions and committees) with respect to items on their agenda in which the World Health Organization has an interest.

2. Representatives of the International Atomic Energy Agency shall be invited to attend the World Health Assembly and to participate without vote in the deliberations of that body and of its subsidiary organs (e.g. commissions and committees) with respect to items on their agenda in which the International Atomic Energy Agency has an interest.

3. Representatives of the World Health Organization shall be invited as appropriate to attend meetings of the Board of Governors of the International Atomic Energy Agency and to participate without vote in the deliberations of that body and of its commissions and committees with respect to items on their agenda in which the World Health Organization has an interest.

4. Representatives of the International Atomic Energy Agency shall be invited as appropriate to attend meetings of the Executive Board of the World Health Organization and to participate without vote in the deliberations of that body and of its commissions and committees with respect to items on their agenda in which the International Atomic Energy Agency has an interest.

3. Chaque fois que l'une des parties se propos[e] d'entreprendre un programme ou une activi[té] dans un domaine qui présente ou peut présente[r] un intérêt majeur pour l'autre partie, la pre[-]mière consulte la seconde en vue de régler l[a] question d'un commun accord.

Article II
Représentation réciproque

1. Des représentants de l'Organisation mondial[e] de la Santé sont invités à assister à la Conféren[ce] générale de l'Agence internationale de l'Energ[ie] atomique et à participer, sans droit de vote, au[x] délibérations de cet organe et de ses organe[s] subsidiaires (commissions, comités, etc.) en c[e] qui concerne les questions à l'ordre du jour qu[i] intéressent l'Organisation mondiale de la Santé.

2. Des représentants de l'Agence international[e] de l'Energie atomique sont invités à assister [à] l'Assemblée mondiale de la Santé et à partici[-]per, sans droit de vote, aux délibérations de ce[t] organe et de ses organes subsidiaires (commis[-]sions, comités, etc.) en ce qui concerne les ques[-]tions à l'ordre du jour qui intéressent l'Agenc[e] internationale de l'Energie atomique.

3. Des représentants de l'Organisation mondial[e] de la Santé sont invités, lorsqu'il y a lieu, [à] assister aux réunions du Conseil des Gouver[-]neurs de l'Agence internationale de l'Energ[ie] atomique et à participer, sans droit de vote, a[ux] délibérations de cet organe et de ses com[-]missions et comités en ce qui concerne les que[s-]tions à l'ordre du jour qui intéressent l'Organ[i-]sation mondiale de la Santé.

4. Des représentants de l'Agence international[e] de l'Energie atomique sont invités, lorsqu'il y [a] lieu, à assister aux réunions du Conseil exécut[if] de l'Organisation mondiale de la Santé et [à] participer, sans droit de vote, aux délibération[s] de cet organe et de ses commissions et comités en ce qui concerne les questions à l'ordre du jo[ur] qui intéressent l'Agence internationale de l'Ene[r-]gie atomique.

5. Von Zeit zu Zeit sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen, um die wechselseitige Vertretung der Internationalen Atomenergieorganisation und der Weltgesundheitsorganisation bei anderen von einer der Organisationen einberufenen Konferenzen zu sichern, auf denen die andere Organisation interessierende Fragen behandelt werden.

Artikel III
Austausch von Informationen und Dokumentationen

1. Die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation erkennen an, daß gewisse Einschränkungen notwendig sein können, um ihnen zugegangene vertrauliche Informationen zu sichern. Sie vereinbaren deshalb, daß nichts in diesem Abkommen so ausgelegt werden soll, daß die eine oder andere Seite verpflichtet ist, Informationen weiterzugeben, deren Verbreitung nach Meinung der sie besitzenden Seite einen Vertrauensbruch dem Mitglied oder der Stelle gegenüber darstellen würde, von denen diese Information stammt, oder die in anderer Weise die reibungslose Arbeit stören würde.

2. Vorbehaltlich aller Maßnahmen, die zur Sicherung von vertraulichem Material erforderlich sind, informieren sich das Sekretariat der Internationalen Atomenergieorganisation und das Sekretariat der Weltgesundheitsorganisation gegenseitig umfassend über alle geplanten Aktivitäten und alle Arbeitsprogramme, die für beide Seiten von Interesse sind.

3. Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation und der Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation oder ihre Vertreter werden sich auf Wunsch einer der Seiten konsultieren, damit von der einen

ергии.

5. Время от времени по соглашению проводятся надлежащие мероприятия для взаимного представительства Международного агентства по атомной энергии и Всемирной организации здравоохранения на других совещаниях, которые проводятся под руководством одной из сторон и посвящены рассмотрению вопросов, представляющих интерес для другой организации.

Статья III
Обмен информацией и документами

1. Международное агентство по атомной энергии и Всемирная организация здравоохранения признают, что они могут найти необходимым ввести определенные ограничения в целях сохранения тайны в отношении предоставляемой им конфиденциальной информации. Поэтому они признают, что ничто в настоящем Соглашении не должно истолковываться как обязательство для любой из договаривающихся сторон предоставлять такую информацию, если это, по мнению стороны, располагающей данной информацией, влечет за собой разглашение тайны любого из членов данной организации или любого отдельного лица, предоставившего такую информацию, или какимлибо другим образом нарушает установленный порядок ее деятельности.

2. При условии соблюдения мер, которые могут оказаться необходимыми для сохранения тайны в отношении конфиденциальных материалов, Секретариат Международного агентства по атомной энергии и Секретариат Всемирной организации здравоохранения систематически и подробно информируют друг друга обо всех предполагаемых видах деятельности и всех программах работ, которые могут представлять интерес для обеих сторон.

3. Генеральный директор Всемирной организации здравоохранения и Генеральный директор Международного агентства по атомной энергии или их представители организуют, по просьбе любой из сторон,

5. Appropriate arrangements shall be made by agreement from time to time for the reciprocal representation of the International Atomic Energy Agency and the World Health Organization at other meetings convened under their respective auspices which consider matters in which the other organization has an interest.

Article III
Exchange of Information and Documents

1. The International Atomic Energy Agency and the World Health Organization recognize that they may find it necessary to apply certain limitations for the safeguarding of confidential information furnished to them. They therefore agree that nothing in this agreement shall be construed as requiring either of them to furnish such information as would, in the judgement of the party possessing the information, constitute a violation of the confidence of any of its Members or anyone from whom it has received such information or otherwise interfere with the orderly conduct of its operations.

2. Subject to such arrangements as may be necessary for the safeguarding of confidential material, the Secretariat of the International Atomic Energy Agency and the Secretariat of the World Health Organization shall keep each other fully informed concerning all projected activities and all programmes of work which may be of interest to both parties.

3. The Director-General of the World Health Organization and the Director-General of the International Atomic Energy Agency or their representatives shall, at the request of either party, arrange for consultations regarding the

5. Des dispositions appropriées seront prise[s] de temps à autre par voie d'accord, en vue d'assu[-]rer la représentation réciproque de l'Agenc[e] internationale de l'Energie atomique et de l'Or[-]ganisation mondiale de la Santé à d'autre[s] réunions convoquées sous leurs auspices respec[-]tifs et ayant à examiner des questions intéressan[t] l'autre organisation.

Article III
Echange de renseignements et de documents

1. L'Agence internationale de l'Energie atomique et l'Organisation mondiale de la Santé reconnaissent qu'elles peuvent être appelées à prendre certaines mesures restrictives pour sauvegarder le caractère confidentiel de renseignements qui leur auront été fournis. Elles conviennent donc que rien dans le présent Accord ne peut être interprété comme obligeant l'une ou l'autre partie à fournir des renseignements dont la divulgation, de l'avis de la partie qui les détient, trahirait la confiance de l'un de ses Membres ou de quiconque lui aurait fourni lesdits renseignements, ou compromettrait d'une manière quelconque la bonne marche de ses travaux.

2. Sous réserve des arrangements qui pourraient être nécessaires pour sauvegarder le caractère confidentiel de certains documents, le Secrétariat de l'Agence internationale de l'Energie atomique et le Secrétariat de l'Organisation mondiale de la Santé se tiennent mutuellement au courant de tous les projets et de tous les programmes de travail pouvant intéresser les deux parties.

3. Le Directeur général de l'Organisation mondiale de la Santé et le Directeur général de l'Agence internationale de l'Energie atomique, ou leurs représentants, organisent, à la demande d'une des parties, des consultations ayant trait à

Seite die speziellen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die die anderen Seite interessieren.

Artikel IV
Vorschlag von Tagesordnungspunkten

Nach etwa notwendigen vorhergehenden Konsultationen nimmt die Weltgesundheitsorganisation Fragen, die ihr von der Internationalen Atomenergieorganisation vorgeschlagen werden, in die vorläufige Tagesordnung der Gesundheitsversammlung oder des Exekutivrates auf. In gleicher Weise nimmt die Internationale Atomenergieorganisation von der Weltgesundheitsorganisation vorgeschlagene Fragen in die vorläufige Tagesordnung ihrer Generalkonferenz oder ihres Gouverneursrates auf. Fragen, die von einer Seite der anderen zur Erwägung vorgeschlagen werden, ist ein erklärendes Memorandum beizufügen.

Artikel V
Zusammenarbeit der Sekretariate

Das Sekretariat der Internationalen Atomenergieorganisation und das Sekretariat der Weltgesundheitsorganisation arbeiten auf das engste zusammen entsprechend den Abmachungen, die von den Generaldirektoren der beiden Organisationen von Zeit zu Zeit getroffen werden. Insbesondere können gemischte Ausschüsse eingesetzt werden, wenn es für die Behandlung von Fragen, die für beide Seiten von grundlegendem Interesse sind, zweckmäßig ist.

Artikel VI
Technische und administrative Zusammenarbeit

1. Die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation vereinbaren, sich gegenseitig von Zeit zu Zeit über den wirksamsten Einsatz von Personal und Mitteln und über geeignete Methoden zu konsultieren, um die Schaffung und Arbeit von kon-

консультации относительно предоставления любой из сторон такой специальной информации, которая может представлять интерес для другой договаривающейся стороны.

Статья IV
Включение пунктов в повестку дня

После таких предварительных консультаций, которые могут оказаться необходимыми, Всемирная организация здравоохранения включает в предварительную повестку дня своей Ассамблеи здравоохранения или своего Исполнительного комитета пункты, предложенные ей Международным агентством по атомной энергии. Равным образом Международное агентство по атомной энергии включает в предварительную повестку дня Генеральной конференции или Совета управляющих пункты, предложенные Всемирной организацией здравоохранения. Пункты повестки дня, представленные одной из сторон для рассмотрения их другой, сопровождаются объяснительной запиской.

Статья V
Сотрудничество секретариатов

Секретариат Международного агентства по атомной энергии и Секретариат Всемирной организации здравоохранения поддерживают тесную рабочую связь в соответствии с такими мероприятиями, о которых время от времени могут договариваться генеральные директора обеих организаций. В частности, когда это необходимо для рассмотрения вопросов, представляющих существенный интерес для обеих сторон, могут быть созваны объединенные комитеты.

Статья VI
Техническое и административное сотрудничество

1. Международное агентство по атомной энергии и Всемирная организация здравоохранения соглашаются время от времени консультироваться друг с другом относительно наиболее эффективного использования персонала и ресурсов, а также о над-

provision by either party of such special information as may be of interest to the other party.

Article IV
Proposal of Agenda Items

After such preliminary consultations as may be necessary, the World Health Organization shall include on the provisional agenda of its Assembly or its Executive Board items proposed to it by the International Atomic Energy Agency. Similarly, the International Atomic Energy Agency shall include on the provisional agenda of its General Conference or its Board of Governors items proposed by the World Health Organization. Items submitted by either party for consideration by the other shall be accompanied by an explanatory memorandum.

Article V
Co-operation between Secretariats

The Secretariat of the International Atomic Energy Agency and the Secretariat of the World Health Organization shall maintain a close working relationship in accordance with such arrangements as may have been agreed upon from time to time between the Directors-General of both organizations. In particular, joint committees may be convened when appropriate to consider questions of substantive interest to both parties.

Article VI
Technical and Administrative Co-operation

1. The International Atomic Energy Agency and the World Health Organization agree to consult each other from time to time regarding the most efficient use of personnel and resources and appropriate methods of avoiding the establishment and operation of competitive or over-

la fourniture par l'une des parties de tous renseignements spéciaux pouvant intéresser l'autre partie.

Article IV
Inscription de questions à l'ordre du jour

Après les consultations préliminaires qui pourraient être nécessaires, l'Organisation mondiale de la Santé inscrit à l'ordre du jour provisoire de son Assemblée ou de son Conseil exécutif les questions qui lui ont été proposées par l'Agence internationale de l'Energie atomique. De même, l'Agence internationale de l'Energie atomique inscrit à l'ordre du jour provisoire de sa Conférence générale ou de son Conseil des Gouverneurs les questions qui lui ont été proposées par l'Organisation mondiale de la Santé. Les questions que l'une des parties soumet à l'examen de l'autre sont accompagnées d'un mémoire explicatif.

Article V
Coopération entre les Secrétariats

Le Secrétariat de l'Agence internationale de l'Energie atomique et le Secrétariat de l'Organisation mondiale de la Santé entretiennent des relations de travail étroites conformément aux arrangements conclus de temps à autre entre le Directeurs généraux des deux organisations. En particulier, des comités mixtes peuvent être constitués, quand il y a lieu, pour étudier de questions qui présentent quant au fond un intérêt pour les deux parties.

Article VI
Coopération administrative et technique

1. L'Agence internationale de l'Energie atomique et l'Organisation mondiale de la Santé conviennent de se consulter de temps à au pour employer de la manière la plus efficace personnel et les ressources, ainsi que po arrêter des méthodes propres à éviter la créatic

kurrierenden oder sich überschneidenden Einrichtungen und Diensten zu vermeiden.

2. Die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation vereinbaren, daß die von ihnen im Rahmen der von den Vereinten Nationen gegebenen allgemeinen Anordnungen für die Zusammenarbeit in Personalfragen zu treffenden Maßnahmen enthalten sollen:

a) Maßnahmen zur Vermeidung des Wettbewerbs bei der Ergänzung ihres Personals und
b) Maßnahmen, um in entsprechenden Fällen den zeitweiligen oder dauernden Austausch von Personal zu erleichtern, damit der größtmögliche Nutzen aus ihrer Tätigkeit gezogen werden kann, wobei die Beibehaltung des Dienstalters, der Pensionsansprüche und anderer Rechte des Personals zu gewährleisten ist.

Artikel VII
Statistische Dienste

Um eine möglichst umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik zu gewährleisten und um die Belastung für die nationalen Regierungen und die anderen Organisationen, von denen Informationen eingeholt werden, so gering wie möglich zu halten, verpflichten sich die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation, unter Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen gegebenen Anordnungen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik zur Vermeidung unerwünschter Doppelarbeit bei der Sammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung von Statistiken miteinander über den effektivsten Einsatz von Informationen, Quellen und Fachpersonal auf dem Gebiet der Statistik und über alle statistischen Vorhaben, an denen ein gemeinsames Interesse besteht, zu beraten.

лежащих методах, которые позволят избежать создания использования конкурирующих или дублирующих друг друга технических средств и служб.
2. Международное агентство по атомной энергии и Всемирная организация здравоохранения соглашаются в том, что меры, принимаемые ими в рамках любых общих мероприятий, проводимых Организацией Объединенных Наций и для обеспечения сотрудничества в кадровых вопросах, будут включать:
а) меры, исключающие конкуренцию при наборе персонала для этих организаций;
b) меры, направленные на облегчение в надлежащих случаях обмена персоналом на временной или постоянной основе в целях достижения максимального эффективного его использования, надлежащим образом обеспечивая при этом сохранение старшинства по стажу работы, права на пенсию и других прав данного персонала.

Статья VII
Статистические службы

Ввиду желательности максимального сотрудничества в области статистики и сведения до минимума объема работы, которую должны в этой области выполнять правительства отдельных стран и другие организации, от которых может поступать информация, Международное агентство по атомной энергии и Всемирная организация здравоохранения обязуются, принимая во внимание общие мероприятия по сотрудничеству в области статистики, проводимые Организацией Объединенных Наций, избегать нежелательного дублирования в их работе по сбору, систематизации и публикации статистических данных и консультироваться друг с другом относительно наиболее эффективного использования информации, ресурсов и специалистов в области статистики, а также относительно всех статистических проектов по вопросам, представляющим общий интерес.

lapping facilities and services.

2. The International Atomic Energy Agency and the World Health Organization agree that the measures to be taken by them, within the framework of any general arrangements for co-operating in regard to personnel matters which are made by the United Nations, will include:

(a) measures to avoid competition in the recruitment of their personnel; and
(b) measures to facilitate interchange of personnel on a temporary or permanent basis, in appropriate cases, in order to obtain the maximum benefit from their services, making due provision for the protection of the seniority, pension and other rights of the personnel concerned.

Article VII
Statistical Services

In view of the desirability of maximum co-operation in the statistical field and of minimizing the burdens placed on national governments and other organizations from which information may be collected, the International Atomic Energy Agency and the World Health Organization undertake, bearing in mind the general arrangements for statistical co-operation made by the United Nations, to avoid undesirable duplication between them with respect to the collection, compilation and publication of statistics, to consult with each other on the most efficient use of information, resources, and technical personnel in the field of statistics and in regard to all statistical projects dealing with matters of common interest.

et le fonctionnement d'installations et de services qui pourraient se concurrencer ou faire double emploi.

2. L'Agence internationale de l'Energie atomique et l'Organisation mondiale de la Santé conviennent que les mesures à prendre, dans le cadre des dispositions générales adoptées par l'Organisation des Nations Unies pour la coopération en matière de personnel, comprennent:

a) des mesures destinées à éviter la concurrence dans le recrutement de leur personnel;
b) des mesures destinées à faciliter, dans les cas appropriés, l'échange de membres de leur personnel, à titre temporaire ou permanent, afin d'utiliser au mieux leurs services, tout en garantissant comme il convient l'ancienneté, les droits à pension et les autres droits des intéressés.

Article VII
Services statistiques

En vue d'assurer une coopération aussi complète que possible dans le domaine statistique et de réduire au minimum les charges des gouvernements et des autres organisations auprès desquels des renseignements peuvent être recueillis, et compte tenu des dispositions générales prises par l'Organisation des Nations Unies pour la coopération dans ce domaine, l'Agence internationale de l'Energie atomique et l'Organisation mondiale de la Santé s'engagent à éviter, dans leurs activités respectives, les doubles emplois inutiles dans le rassemblement, l'établissement et la publication des statistiques, et à se consulter sur la manière d'employer le plus efficacement les renseignements, les ressources et le personnel technique dans le domaine statistique, ainsi que sur tous les travaux statistiques portant sur des questions d'intérêt commun.

Artikel VIII
Finanzierung von Spezialdiensten

Wenn einem von einer Organisation an die andere ergangenen Ersuchen um Mithilfe stattgegeben wird und der helfenden Organisation dadurch erhebliche Kosten entstehen, so ist darüber zu beraten, wie diese Kosten möglichst gerecht verteilt werden können.

Artikel IX
Regional- und Zweigbüros

Die Weltgesundheitsorganisation und die Internationale Atomenergieorganisation vereinbaren, sich zu konsultieren und dort, wo es zweckmäßig ist, Vereinbarungen über Zusammenarbeit zu treffen, die es jeder Organisation gestatten, die Räumlichkeiten, das Personal und die gemeinschaftlichen Dienste von Regional- oder Zweigbüros zu benutzen, die die andere Seite bereits eingerichtet hat oder noch einrichten wird.

Artikel X
Durchführung des Abkommens

Der Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation und der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation können alle zusätzlichen Vereinbarungen treffen, die nach der von den beiden Organisationen erworbenen Erfahrung für die praktische Durchführung dieses Abkommens wünschenswert erscheinen.

Artikel XI
Notifizierung an die Vereinten Nationen, Registrierung und Aufbewahrung

1. Gemäß den von ihnen mit den Vereinten Nationen abgeschlossenen Abkommen informieren die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation die Vereinten Nationen unverzüglich über den Inhalt des vorliegenden Abkommens.

2. Sobald das vorliegende Abkommen in Kraft

Статья VIII
Финансирование специальных услуг

Если удовлетворение просьбы о содействии, с которой одна организация обратилась к другой, влечет или может повлечь за собой значительные расходы для организации, выполняющей эту просьбу, то проводится консультация для определения наиболее справедливого способа покрытия таких расходов.

Статья IX
Региональные бюро и филиалы

Всемирная организация здравоохранения и Международное агентство по атомной энергии соглашаются проводить совместные консультации с целью наладить там, где это практически возможно, сотрудничество в отношении использования одной организацией помещений, персонала и общих служб региональных бюро и филиалов, которые другая организация уже создала или может создать в будущем.

Статья X
Проведение в жизнь настоящего Соглашения

Генеральный директор Международного агентства по атомной энергии и Генеральный директор Всемирной организации здравоохранения могут по договоренности принять такие меры для проведения в жизнь настоящего Соглашения, какие могут быть признаны желательными в свете практического опыта обеих организаций.

Статья XI
Уведомление Организации Объединенных Наций и регистрация в ООН

1. На основании соответствующих соглашений этих организаций с Организацией Объединенных Наций Международное агентство по атомной энергии и Всемирная организация здравоохранения немедленно уведомят Организацию Объединенных Наций об условиях настоящего Соглашения.

2. По вступлении в силу настоящего Согла-

Article VIII
Financing of Special Services

If compliance with a request for assistance made by either organization to the other involves or would involve substantial expenditure for the organization complying with the request, consultation shall take place with a view to determining the most equitable manner of meeting such expenditure.

Article IX
Regional and Branch Offices

The World Health Organization and the International Atomic Energy Agency agree to consult together with a view, where practicable, to entering into co-operative arrangements as to the use by either organization of the premises, staffing and common services of regional and branch offices which the other has already established or may establish later.

Article X
Implementation of the Agreement

The Director-General of the International Atomic Energy Agency and the Director-General of the World Health Organization may enter into such arrangements for the implementation of this agreement as may be found desirable in the light of the operating experience of the two organizations.

Article XI
Notification to the United Nations and Filing and Recording

1. In accordance with their respective agreements with the United Nations, the International Atomic Energy Agency and the World Health Organization will inform the United Nations forthwith of the terms of the present agreement.

2. On the coming into force of this agreement it

Article VIII
Financement de services spéciaux

Si l'une des parties encourt ou risque d'encou des dépenses importantes pour repondre à u demande d'assistance présentée par l'autre pa tie, des consultations ont lieu pour détermin la manière la plus équitable de faire face à c dépenses.

Article IX
Bureaux régionaux et subsidiaires

L'Organisation mondiale de la Santé et l'Ager internationale de l'Energie atomique conv nent de se consulter en vue de conclure, lorsc les circonstances s'y prêteront, des arrangeme de coopération permettant à l'une des part d'utiliser les locaux, le personnel et les servi communs des bureaux régionaux ou subsidiai que l'autre partie a déjà crées ou pourra cr ultérieurement.

Article X
Exécution de l'Accord

Le Directeur général de l'Agence internation de l'Energie atomique et le Directeur généra l'Organisation mondiale de la Santé peu conclure, pour l'exécution du présent Acc tous arrangements qui paraitront souhaitab à la lumière de l'expérience acquise par les organisations.

Article XI
Notification à l'Organisation des Nations Ur classement et inscription au répertoire

1. Conformément à leurs accords respectifs l'Organisation des Nations Unies, l'Age internationale de l'Energie atomique et l'O nisation mondiale de la Santé informe immédiatement l'Organisation des Na Unies des termes du présent Accord.

2. Dès qu'il sera entré en vigueur, le pre

getreten ist, wird es dem Generaldirektor der Vereinten Nationen zugeleitet, der es in Übereinstimmung mit den bestehenden Regelungen der Vereinten Nationen registriert und aufbewahrt.

Artikel XII
Revision und Kündigung

1. Nach Vereinbarung zwischen der Weltgesundheitsorganisation und der Internationalen Atomenergieorganisation unterliegt dieses Abkommen auf Wunsch einer der beiden Seiten der Revision.
2. Wenn bezüglich der Revision keine Übereinstimmung erzielt wird, kann das Abkommen durch eine der Parteien zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden; sie hat dies der anderen Partei bis spätestens 30. Juni des gleichen Jahres mitzuteilen.

Artikel XIII
Inkrafttreten

Dieses Abkommen tritt nach Billigung durch die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsversammlung in Kraft.

Übersetzung des Bearbeiters nach dem französischen Text.

шения в соответствии с существующими правилами ООН оно будет направлено Генеральному секретарю Организации Объединенных Наций для регистрации и хранения.

Статья XII
Пересмотр и расторжение

1. Настоящее Соглашение подвергается пересмотру по взаимному согласию между Всемирной организацией здравоохранения и Международным агентством по атомной энергии по просьбе одной из сторон.
2. Если согласие по вопросу пересмотра настоящего Соглашения не может быть достигнуто, то оно может быть расторгнуто любой из сторон 31 декабря каждого года простым уведомлением другой стороны не позднее 30 июня того же года.

Статья XIII
Вступление в силу

Настоящее Соглашение вступает в силу по утверждении его Генеральной конференцией Международного агентства по атомной энергии и Всемирной ассамблеей здравоохранения.

Основные документы, 22. Aufl., Genf 1972, S. 77–82.

will be submitted to the Secretary-General of the United Nations for filing and recording in accordance with the existing regulations of the United Nations.

Article XII
Revision and Termination

1. This agreement shall be subject to revision by agreement between the World Health Organization and the International Atomic Energy Agency on the request of either party.

2. If agreement on the subject of revision cannot be reached, the agreement may be terminated by either party on 31 December of any year by notice given to the other party not later than 30 June of that year.

Article XIII
Entry-into-Force

This agreement shall come into force on its approval by the General Conference of the International Atomic Energy Agency and by the World Health Assembly.

Basic Documents, 23. Aufl., Genf 1972, S. 62–66.

Accord sera communiqué au Secrétaire génér de l'Organisation des Nations Unies aux fin de classement et d'inscription au répertoire con formément au règlement adopté par l'Organi sation des Nations Unies.

Article XII
Revision et dénonciation

1. Le présent Accord sera sujet à revision par entente entre l'Organisation mondiale de l Santé et l'Agence internationale de l'Energi atomique, à la demande de l'une des parties.

2. Si une entente ne peut intervenir au sujet de l revision, l'une ou l'autre partie peut mettre fi à l'Accord le 31 décembre d'une année quelcon que par préavis adressé à l'autre partie au plus tard le 30 juin de la même année.

Article XIII
Entrée en vigueur

Le présent Accord entrera en vigueur dès qu' aura été approuvé par la Conférence générale d l'Agence internationale de l'Energie atomiqu et par l'Assemblée mondiale de la Santé.

Documents Fondamentaux, 22. Aufl., Genf 1971 S. 62–66.

Fragen zu den Artikeln V und VII:

1.) was ist "engste Zusammenarbeit"?
2.) was ist für die IAEO "zweckmäßig"?
3.) was ist "unerwünschte Doppelarbeit", wenn es um die Feststellung von Leukämieerkrankungen geht?
4.) was ist für wen der "effektivste Einsatz" von statistischen Leukämiedaten?
5.) Was ist für IAEO und WGO "gemeinsames Leukämieinteresse"?

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

A b s c h r i f t B 139/58

1

Republik Österreich
Bundesministerium für Inneres, General=
direktion für die öffentliche Sicherheit

Zl. 64.354-4/58

B e s c h e i d

An den
Verein "Bund für Volksgesundheit
(gegr. 1926/1950)",
z.H.d. Obmannes oder Geschäftsführers
Herrn Dipl.Ing. Richard S o y k a .
oder Herrn Walter S o y k a ,
Wien VII.,
Mariahilfer Str.74a 2.St.

In Erledigung der am 14.4.1958 ho. angezeigten Änderung der Statuten des do. Vereines erläßt das Bundesministerium für Inneres nachstehen=den Bescheid:

S p r u c h :

Die angezeigte Umbildung des Vereines "Bund für Volksgesundheit (gegr. 1926/1950)" mit dem Sitz in Wien wird gemäß §§ 6 und 11 des Vereinsge=setzes 1951, BGBl. Nr. 233, untersagt.

Die Bescheinigung des rechtlichen Bestandes des genannten Vereines nach § 9 des vorzitierten Gesetzes auf zwei Statutenexemplaren, um die gleichzeitig mit der Umbildungsanzeige vom 11.4.1958 angesucht wurde, wird nicht erteilt.

B e g r ü n d u n g :

Mit h. Bescheid vom 8.4.1958, Zl. 54.589-4/58, wurde die Umbildung des Vereines "Bund für Volksgesundheit (gegr. 1926/1950)" mit dem Sitz in Wien, soweit sie sich auf die Bestimmung im § 3 der Statuten, mit der die "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik" beabsich=tigt war, bezogen hat, gemäß §§ 6 und 11 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, mit der Begründung untersagt, daß die Gesundheitsstatistik ein Bestandteil der Bundesstatistik, die mit dem Bundesgestz, BGBl. Nr. 160/1950, in seiner derzeit geltenden Fassung geregelt erscheint, sei, sodaß die Schaffung einer solchen Statistik nicht der privaten Hand überlassen werden könne. Weiters könne eine zweckentsprechende Gesund=heitsstatistik überhaupt nur unter Mitwirkung der Gesundheitsbehörden, der sonst in Betracht kommenden Sanitätseinrichtungen oder der Bevöl=kerung selbst geschaffen werden. Statistische Erhebungen, die der Mit=wirkung der Bevölkerung bedürfen, würden aber eine gesetzliche Anordnung erfordern.

Alle diese Möglichkeiten würden, wie in der Begründung des vorangeführ=ten Untersagungsbescheides weiter ausgeführt wurde, einem Verein als einer Körperschaft privaten Rechtes nicht offen stehen und überdies würden Maßnahmen von privater Seite gerade auf diesem Gebiete der Sta=tistik auch geeignet erscheinen, Unruhe unter die Bevölkerung zu tragen.

Schließlich erschiene, wie in dem eingangs zitierten ho. Bescheid ab=schließend ausgeführt wurde, auch die Geheimhaltung von Tatsachen, die bei Aufstellung einer solchen Statistik zur Kenntnis der damit befaßten Personen gelangen würden, nicht entsprechend gewährleistet, wenn die Statistik von privater Seite vorbereitet würde.

Der Verein "Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/1950)" hat nun mit Schreiben vom 11.4.1958, ebenfalls unter Berufung auf § 7 seiner Sta=tuten, demzufolge der Vereinsobmann Satzungsänderungen, die das Wesen des Bundes nicht tiefgreifend berühren, auch ohne Anhören der Haupt=versammlung bei der Behörde einreichen und nachträglich in der Haupt=versammlung berichten kann, angezeigt, daß im Punkt 3, 6.Zeile von unten, in den Statuten die Ergänzung "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesund=heitsstatistik" vorgenommen worden sei.

./.

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

Die auf Grund der vorstehenden Statutenänderung angestrebte Tätigkeit des genannten Vereines ist die gleiche, wie sie mit der untersagten Statutenänderung beabsichtigt war, nämlich die "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik".

Die Durchführung von Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheits=statistik beinhaltet ohne Zweifel die gleiche Tätigkeit, wie die "Vorbereitung zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik", da auch in diesem Falle, um die Unterlagen für eine solche Statistik zu schaffen, an die Bevölkerung oder Kreise der Bevölkerung herange=treten werden müßte.

Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, könnte dies ebenfalls nur in der Form geschehen, daß sich der Verein an die Bevölkerung wendet, um die Grundlagen für eine Gesundheitsstatistik zu erhalten, während die Schaffung einer Gesundheitsstatistik nur in der Auswertung der erhaltenen Grundlagen bestehen könnte.

Die Umbildung des Vereines "Bund für Volksgesundheit (gegr. 1926/195o)" mit dem Sitz in Wien war daher aus den gleichen Gründen, die für die Untersagung der Umbildung des genannten Vereines im vorzit. ho. Bescheid vom 8.4.1958, Zl. 54.589-4/58, maßgebend waren, zu untersagen.

Im Hinblick auf die Untersagung der Vereinsumbildung konnte auch dem Ansuchen um Bescheinigung des rechtlichen Bestandes nach § 9 des Ver=einsgesetzes auf zwei Statutenexemplaren nicht entsprochen werden, da die Statuten eine untersagte Statutenbestimmung enthalten.

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

In der Anlage werden zwei Exemplare der geänderten Statuten und je zwei Stempelmarken zu S 6.- und S 4.- rückgemittelt.

Beilagen 3 9. Mai 1958

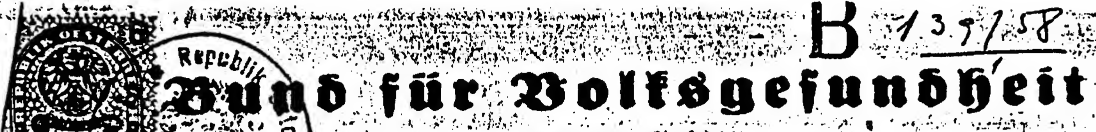
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Frohnwieser e.h.

Der Bundesminister:
H e l m e r

(Ende der Abschrift, die von Walther Soyka, Wien 7., Mariahilferstr. 74a/17, Ruf: 44-85-86, angefertigt wurde)

Dieser Bescheid wurde dem 'Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/195o)' mit Rückscheinbrief am 9. Mai 1958 um cca. 18.45 Uhr zugestellt.

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:



An den
Verfassungsgerichtshof

Wien 1.,
Judenplatz 11

Wien, am 18. Juni 1958
7., Mariahilferstraße 74a, 2. Stock / Ruf: 44 85 86

Verfassungsgerichtshof
Eingelangt am 20. JUNI 1958
2 fach, mit 1 Beilagen
— Vollmacht
persönlich

Betr.: Beschwerde gemäß Art. 144 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Beschwerdeführer: Verein "Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/195o)", dessen rechtlicher Bestand sich auf die 'Bestandsbescheinigung' des Bundesministeriums für Inneres vom 1o.I.1957, Zl. 369.538-4/56 und auf die 'Nichtuntersagung' einer inzwischen erfolgten Satzungsänderung stützt, die vom Bm.f.I. am 8.IV.1958 unter Zl. 54.589-4/58 ausgesprochen wurde.

Beklagte Partei: Bundesministerium für Inneres.

Begehren: Der Verfassungsgerichtshof bzw. der Verwaltungsgerichtshof, an den gegebenenfalls die Beschwerde abgetreten werden möge, möge den Bescheid des Bundesministeriums für Inneres, Zl. 64.354-4/58 vom 9.Mai 1958 aufheben.

Der genannte Bescheid wurde dem Beschwerdeführer am 9. Mai 1958 zugestellt: die Einbringung der Beschwerde erfolgt daher noch innerhalb der gesetzlichen Beschwerdefrist.

Beschwerdepunkte: Verstoß gegen Art. 12 des Staatsgrundgesetzes, gegen § 6 des Vereinsgesetzes (= Vereinsfreiheit); unrichtige Auslegung des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik vom 12.Juli 195o in der jetzt gültigen Fassung und evt. Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz.

Sachverhalt:

Im Verlaufe seiner Vereinstätigkeit begann der 'Bund für Volksgesundheit' u.a. im Oktober 1956 mit einer 'Unterschriftensammlung' gegen die Wiedereinführung von 'Raucherwagen' bei der Wiener Stadt- und Straßenbahn. Die Aktion erbrachte rd. 3o.ooo Unterschriften und wurde auch von Rauchern unterstützt. Dies ermutigte uns zu einer wesentlichen Erweiterung der Aktion, die zu einem 'Gesundheits-Wettbewerb' mit der Bitte um Beantwortung von 36 Fragen erweitert wurde. Im Verlauf dieser Aktion, die seit November 1957 lief, trat die Universitätsbuchhandlung Braumüller an den Bund für Volksgesundheit mit einem Vorschlag zu gegenseitiger Zusammenarbeit heran.

Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit war, daß vom Bd.f.Vgh. ein 'Erhebungsbogen für eine Krebsstatistik' und ein 'Merkblatt zur Krebsvorbeugung' herausgegeben wurde und seit Februar 1958 sich ein Teil der Mitarbeiter der Universitätsbuchhandlung Braumüller, die beim Bund für Volksgesundheit Mitglied geworden waren, mit deren Verbreitung befaßten.

Am 28.Feb.1958 rief beim Bund für Volksgesundheit eine Beamtin vom Gesundheitsamt der Stadt Wien (Krebs-Referat) an und kündigte im

1B7e

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

Verlaufe des Gespräches 'weitere Schritte' gegen den Bd.f.Vgh. an. Die Überlegungen, die dadurch bei uns ausgelöst wurden, führten dazu, daß wir am 7.März 1958 beim Bundesministerium für Inneres eine 'Umbildungsanzeige' einreichten und eine Ergänzung der Satzung vornahmen. Demnach sollte in Zukunft unter den Mitteln zur Erreichung des Vereinszweckes ausdrücklich die "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik" genannt sein, obwohl bereits die damals gültige Satzung, die sehr weitgefaßt ist, als rechtliche Grundlage dafür zu genügen schien.

Am 18.III.1958 rief Prim. Dr. Kretz vom Gesundheitsamt der Stadt Wien beim Bd.f.Vgh. an, verlangte die Einstellung der Aktion und kündigte Schritte seiner Rechtsabteilung beim Bundesministerium für Inneres gegen den Bd.f.Vgh. an.

Es erfolgte dann eine Vorladung des Geschäftsführers des Bundes für Volksgesundheit, Walther S o y k a , zu einer Einvernahme durch den Leiter des Vereinsbüros der Bundespolizeidirektion Wien, Hofrat Dr. Burghardt. Diese Einvernahme erfolgte am 24. März 1958 von 15 - 16.3o Uhr. Gleich zu Beginn stellte er fest, daß eine Anzeige gegen den Bund für Volksgesundheit vorliege, derzufolge der Verein evt. aufzulösen wäre. Es handle sich um ein Schreiben des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung an das Bundesministerium für Inneres vom 11. (od. 12. ?) März 1958. Im Laufe der Einverhahme erfuhr Hofrat Dr. Burghardt von der bereits am 7.März 1958 eingereichten Satzungsergänzung. Da die Untersagungsfrist noch nicht abgelaufen war, sagte er dazu: 'Schauen sie nur dazu, daß sie die Nichtuntersagung bald bekommen'. Er beanstandete dann, daß sich der Bund für Volksgesundheit nicht wenigstens vor Beginn seiner Aktion mit den in Frage kommenden Gesundheitsbehörden in Verbindung gesetzt habe.

Zu diesem Punkt teilte ihm W. Soyka mit, daß seitens des Bundes für Volksgesundheit dazu jederzeit volle Bereitschaft vorhanden sei. So sei z.B. am 'Merkblatt zur Krebsvorbeugung' bereits aus eigenem eine Änderung vorgenommen worden, nachdem wir durch den Anruf des Gesundheitsamtes vom 28.II.1958 erfahren hatten, daß es Anstoß daran nehme, daß auf dem Merkblatt ein Hinweis auf die Krebsuntersuchungsstellen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien enthalten sei.

Leider sei jedoch seit der Neugründung des Bundes für Volksgesundheit im Jahr 195o ein interner Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (anscheinend an die Landessanitätsdirektionen, die Bezirksgesundheitsämter und nachgeordnete Dienststellen gerichtet) vorhanden, der diesen Stellen ausdrücklich untersage, mit dem Bund für Volksgesundheit in irgend einer Weise zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß wurde bereits v o r der Konstituierung des Vereines, also noch bevor er irgend eine Tätigkeit entfaltet haben konnte, die dazu Anlaß gegeben hätte, in Umlauf gebracht. Seine Wirksamkeit wurde von zwei Mitgliedern des Bd.f.Vgh. auch tatsächlich anläßlich einer Vorsprache beim Bezirkshauptmann von Horn/NÖ (1951bod. 1952) festgestellt. Der Bd.f.Vgh. sehe zwar keine rechtliche Möglichkeit, gegen diesen Erlaß etwas zu unternehmen, er habe jedoch seit seinem Bestehen versucht, einer Anwendung dieses Erlasses aus dem Wege zu gehen. Dies sei der Grund, warum der Bd.f.Vgh. sich vor seiner Aktion nicht mit den zuständigen Gesundheitsbehörden in Verbindung gesetzt habe. Trotzdem wurde schon in der Verlautbarung an die Mitglieder des Vereines, worin die geplante 'Krebsstatistik' erwähnt wurde, auch mitgeteilt, daß der Bd.f.Vgh. jederzeit bereit sei, die gewonnenen Unterlagen auch anderen Körperschaften und Stellen, die an der Hebung der Volksgesundheit arbeiten, zur Verfügung zu stellen.

N a c h dieser Einvernahme, die alle offenen Fragen geklärt zu haben schien, erhielt der Bd.f.Vgh. am 9.IV.1958 unter Zl.54.589-4/58 vom Bm.f. Inneres einen Bescheid, mit dem die Ergänzung der Statuten durch die Worte "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik" untersagt wurde. Zur Begründung der Untersagung wurde das

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

Bundesgesetz über die Bundesstatistik vom 12.Juli 1950 (BGBl.160/1950) in seiner derzeit geltenden Fassung herangezogen. Da es dem Bund für Volksgesundheit nicht darauf ankam, einen Justament-Standpunkt durchzusetzen, verzichtete er auf eine Beschwerde gegen diesen Bescheid.

Statt dessen reichte er am 14.April 1958 beim Bundesministerium für Inneres neuerlich eine 'Umbildungsanzeige' ein; der Wortlaut der damit angezeigten Satzungsergänzung berücksichtigte den Bescheid vom 8.IV.1958, wonach 'die S c h a f f u n g einer solchen Statistik nicht der privaten Hand überlassen werden kann', obwohl die ablehnende Begründung dieses Bescheides sehr anfechtbar war.

Die mit der Umbildungsanzeige vom 14.April 1958 beim BM.f.Inneres angezeigte Ergänzung der Satzung des Bd.f.Vgh. durch die Worte:

"Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik"

wurde vom BM.f. Inneres mit Bescheid vom 9.Mai 1958, Zl.64.354-4/58 u n t e r s a g t . Gegen diesen Bescheid richtet sich die vorliegende Beschwerde.

B e g r ü n d u n g :

Die Untersagung erfolgt gemäß §§ 6 und 11 des Vereinsgesetzes 1951. Der § 11 regelt die Zuständigkeit des BM.f.Inneres, die nicht bestritten wird. Der § 6 besagt in seinem 2. Absatz, daß die Untersagung binnen 4 Wochen nach Überreichung der Anzeige schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen muß. Auch dieser Bestimmung wurde entsprochen. Der 1. Absatz des § 6 lautet:

"Wenn der Verein nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich ist, kann /das BM.f. Inneres/ dessen Bildung untersagen."

Dieser Satz enthält die entscheidende gesetzliche Bestimmung, durch die der Art. 12 des Staatsgrundgesetzes ("Die österr. Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.") unter bestimmten Bedingungen eingeengt wird, denn § 1 des Vereinsgesetzes besagt: "Vereine sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gestattet." Nach Art. 18, Abs (1) des Bundesverfassungsgesetzes: "Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden", steht fest, daß andere Gründe, als im § 6, Abs.1 des Vereinsgesetzes aufgezählt sind, für die Untersagung einer Vereinsumbildung nicht maßgebend sein können.

Die Begründung des angefochtenen Bescheides müßte demnach den Nachweis erbringen, daß der 'Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/1950)' durch die geplante Satzungsergänzung entweder gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich würde.

Zunächst fällt auf, daß die 'Begründung' des angefochtenen Bescheides sich in den ersten 29 Zeilen mit der Begründung desjenigen Bescheides befaßt, der vom BM.f.Inneres am 8.4.1958 unter Zl. 54.589-4/58 gegen die ursprünglich geplante Satzungsergänzung erlassen wurde. Diese hätte gelautet:

"Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik".

Da für die Untersagung einer Vereinsumbildung ausschließlich das Gesetz und kein etwa früher, in einer anderen Sache erlassener Bescheid, maßgebend sein kann, ist zu überprüfen, ob bei dem später erlassenen Bescheid genau die gleichen Umstände vorliegen, wie bei dem früheren. Die 'Begründung' des BM.f.Inneres kommt zu diesem Schluß mit folgenden Worten: "Die Durchführung von Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik beinhaltet ohne Zweifel die gleiche Tätigkeit, wie die 'Vorbereitung zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik'.

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte dieser Satz für richtig gehalten werden, denn das BM.f.Inneres stellt einander gegenüber:

1.Fassung: "Vorbereitung zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik"

2.Fassung: "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik".

Es würde schwer fallen, bei diesen beiden Sätzen, die das BM.f.Inneres zum Beweis seiner Ansicht heranzieht ("... beinhaltet ohne Zweifel die gleiche Tätigkeit..."), nachzuweisen, daß sie einen verschiedenen Sinn haben. Dies ändert sich sofort, wenn man die Sätze einander gegenüber stellt:

1.Fassung: "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik"
2.Fassung: "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik".

In d i e s e r Fassung nämlich wurde von uns die erste Satzungsänderung eingereicht. Es ist ohneweiteres möglich, daß im Bescheid nur durch einen Schreibfehler gerade an wesentlicher Stelle das Wörtchen "U n d" durch das "Z u r" ersetzt wurde: nur ergibt eben das ganze einen anderen Sinn, der dem Bescheid zugrunde gelegt wurde.

Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik beinhalten ohne Zweifel n i c h t die gleiche Tätigkeit, wie sie durch den Satz:

'Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik' umschrieben wird. Hiemit ist zunächst e i n Punkt der 'Begründung' des Bescheides vom 9.V.1958 als f a l s c h erwiesen.

Die Koppelung der Begründung des zweiten Bescheides mit der des ersten geht also von falschen Voraussetzungen aus. Für den zweiten (den hiemit angefochtenen) Bescheid hätte gänzlich u n a b h ä n g i g vom ersten Bescheid eine Begründung gegeben werden müssen, weil nur so eine wirklich klare Lage geschaffen worden wäre. Diese Tatsache sei hiemit festgehalten, wird aber in Zukunft nicht berücksichtigt.

Eine angestrebte Vereinstätigkeit müßte, um untersagt werden zu können, entweder gesetzwidrig oder rechtswidrig oder staatsgefährlich sein.

Als 's t a a t s g e f ä h r l i c h' wird in der 'Begründung' des Bescheides die angestrebte Tätigkeit n i c h t bezeichnet, wenn auch folgender Satz vorkommt: "... überdies würden Maßnahmen von privater Seite gerade auf diesem Gebiete der Statistik auch geeighet erscheinen, Unruhe unter die Bevölkerung zu tragen." Es dürfte kaum möglich sein, allein aus diesem Satz der Begründung abzuleiten, daß durch die 'Nichtuntersagung' der angestrebten Vereinstätigkeit der Bund für Volksgesundheit s t a a t s g e f ä h r l i c h geworden wäre. "Unruhe unte die Bevölkerung zu tragen" kann in einem Rechtsstaat unmöglich gleichgesetzt werden mit dem Begriff "staatsgefährlich", weil "Unruhe" auch durchaus aus staatsbejahender Gesinnung erwachsen kann, wenn sie sich z.B. die Beseitigung von erkannten Übeln oder Mißständen zur Aufgabe stellt. Wenn überhaupt durch eine 'Gesundheitsstatistik' von privater Seite 'Unruhe' in der Bevölkerung entstünde, dann könnte es sich nur um eine solche 'positive' Unruhe handeln; allgemein wird von Seiten der staatlichen Gesundheitsverwaltung darüber geklagt, daß das Verantwortungsbewußtsein der eigenen Gesundheit gegenüber und der Gesundheitswille ganz allgemein in weiten Kreisen der Bevölkerung zu schwach seien. Die 'Weckung' dieses 'Gesundheitswillens', die zur satzungsgemäßen Aufgabe des Bundes für Volksgesundheit gehört, kann und wird immer wieder zur 'Unruhe' bei Menschen führen, die erkennen, vor welchen Problemen und Aufgaben eine verantwortungsvolle Staats- und Gesundheitsführung heute steht und wie diese behandelt werden.

An dieser Stelle möge die Wiedergabe einiger Stellen aus einem Aufsatz folgen, der in der, im 51.Jahrgang erscheinenden schweizerischen Monatsschrift "Volksgesundheit" in Heft 4 (April 1958) an erster Stelle steht:

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

"Ein historisches Dokument / Vor 2o Jahren - Wie lange noch?

Vor genau zwanzig Jahren hatte Dr.med. Franklin Bircher eine Motion für die Schaffung einer "eidgenössischen Ernährungskommission" eingereicht. Herr Bundesrat Etter rief, um sich sachlich zu orientieren, auf den 17.März 1938 eine Konferenz von Medizin-Professoren der Schweizerischen Fakultäten und einige diätetische Ärzte zusammen, darunter auch Dr.med. Bircher-Benner.

Die Frage, die der Herr Bundesrat Etter stellte, lautete: "Ist eine eidgenössische Ernährungskommission nur wünschenswert oder ist sie n o t w e n d i g ?" Zuerst wurde Dr. Bircher-Benner als Vater des Motionärs um Darlegung seines Standpunktes ersucht und um Beantwortung der Frage. Seine Antwort lautete: (wörtlich)

"Herr Bundesrat, Meine Herren, die mir gestellte Frage beantworte ich mit der Erklärung, daß ich die S o r g e für eine Wandlung der Ernährung des Schweizervolkes im Sinne der Ergebnisse der neuen Ernährungsforschung für d r i n g e n d notwendig halte. Nach meinem Wissen und meiner Erfahrung ist diese Wandlung zurzeit die wichtigste Frage aller zivilisierten Nationen. Ich stimme hierin überein mit dem weltbekannten englischen Ernährungsforscher Maj.-Gen. Sir Robert Mc Carrison, wenn er sagt: 'Es gibt in der Tat im gegenwärtigen Augenblick keine wichtigere Sache, als die Sorge für eine richtige Volksernährung, keine dringendere Notwendigkeit, als die Aufklärung in der Ernährungsfrage' -". Dr.Bircher Benner verwies alsdann auf eine kurze Reihe der vielen e r n s t e n Anzeichen der Mißernährung, wie Zahnkaries, Darmträgheit, Verdauungsleiden, Herz- und Gefäßleiden, wie Rheuma, Drüsenstörungen, Sepsis infolge Herdinfektionen usw. Ganz besonders aber stellte er die K r e b s k r a n k h e i t in den Vordergrund. Er sagte: "Wer wie ich, mit Frederik L. Hoffmann und Erwin Liek zur Einsicht gekommen ist, daß auch die Krebskrankheit eine M i s s - Ernährung ist, dem macht es sicher Eindruck, daß die Schweiz in bezug auf die Krebssterblichkeit unter allen zivilisierten Nationen fast an h ö c h s t e r Stelle steht."

Nach einer gründlichen Auseinanderlegung in bezug auf das u n e r m e s s l i c h e Unheil, das die derzeitige Mißernährung über die ganze Menschheit gebracht hat, äußerte sich Dr. Bircher-Benner - ausgehend von seinem Wissen und seiner Erfahrung - über die vorläufige Aufgabe, die an eine eidgenössische Ernährungskommission gestellt werden müßte . Er schloß mit den Worten: "Eine eidgenössische Ernährungskommission, welche diese aus wissenschaftlicher Erkenntnis erwachsenen Ziele ohne schwächliche Kompromisse verfolgt, i s t n i c h t n u r n o t w e n d i g, sie wird auch e i n S e g e n für das Volk sei[n]

Hernach folgten die Voten von etwa dreißig anwesenden Professoren und einigen diätetischen Ärzten. Die Antwort einer Anzahl Professoren der "Inneren Medizin und der Physiologie" lautete als L e t z t e s ihrer verschiedenen Ausführungen: "Unser Wissen über die Ernährung ist noch unzureichend; wie sollten wir da das Volk aufklären können."

Die über vierzigjährige Erfahrung von Dr.Bircher-Benner, die dazu geführt hat, daß für die Volksgesundheit eine r u i n ö s e Mißernährung herrscht, wurde somit von den meisten Professoren ignoriert und diskreditiert! Am 31.März 1938 fand die Konferenz ihren Abschluß. Aus der Rede von Herrn Bundesrat Etter seien folgende inhaltsschweren Worte hervorgehoben: "Es ist außer Zweifel, daß der Ernährung des Volkes eine große, entscheidende Bedeutung zukommt. Was der Herr Motionär nach dieser Richtung ausgeführt hat, ist richtig. Ich gehe mit ihm in bezug auf die Bedeutung der Ernährung für das Volk vollständig einig. - In guten Treuen kann man dagegen wohl darüber verschiedener Auffassung sein, ob es mit der Ernährung unseres Volkes und unserer Armee wirklich so schlimm sei, wie es gelegentlich behauptet wird. Wir müssen uns da vor Übertreibungen hüten, und ich glaube mit Recht sagen zu dürfen, daß im allgemeinen die Ernährung unseres Volkes gut, zweckmäßig und zweckentsprechend ist."

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

Ferner stellte der Herr Bundesrat auf den Bericht des Statistischen Amtes über die "Sterblichkeitsziffern" ab und schloß mit den Worten: "Ich kann Herrn Bircher versichern, daß ich die Frage wohlwollend verfolgen werde, aber ich möchte ihn bitten, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit wir Gelegenheit erhalten, die Frage zu prüfen, ob und wie die Dinge einer glücklichen Lösung entgegengeführt werden können."

Die Rede des Herrn Bundesrates Etter bezeichnete Herr Dr. Bircher-Benner als ein h i s t o r i s c h e s D o k u m e n t ! Er nennt sie - 'das Ergebnis des Eindruckes, den die Orientierung über den Stand der Ernährungsfrage durch die Amtspersonen und die Wissenschaftler in der Auffassung einer hochgebildeten, aber nicht ärztlichen Persönlichkeit erwecken mußte!' - und greift die Hauptpunkte heraus, die jeden ernsten Menschen zum N a c h d e n k e n veranlassen müssen:

Sie lauten:

1. Die Ernährung unseres Volkes ist im allgemeinen gut, zweckmäßig und zweckentsprechend. 2. Eine andere Deutung muß als Übertreibung bezeichnet werden. 3. Das Statistische Amt erklärt, gestützt auf die Statistik der Sterbefälle, daß es in der Schweiz g u t steht - und daß die Mütter durchgehend gut ernährt sind. 4. Nach einem Wissenschaftler kommen gewisse Ernährungskrankheiten in der Schweiz überhaupt nicht vor. 5. Die Ernährung der Armee ist im großen und ganzen gut; man hat in Kursen Gewichtszunahmen festgestellt! 6. Die Abteilungen der Bundesverwaltung sind für die Schaffung einer eidgenössischen Ernährungskommission - n i c h t b e g e i s t e r t !

Ferner wurde von Herrn Bundesrat Etter auch die f i n a n z i e l l e Seite in Erwägung gezogen und dazu betont, daß der Staat o h n e d r i n g e n d e Notwendigkeit keine neuen Aufgaben übernehmen sollt

Dr. Bircher-Benner entschuldigt den Hr. Bundesrat mit den Worten: "Wie könnte der Herr Bundesrat wissen, wie unzureichend das Wissen unserer Physiologen, Pharmakologen und selbst der meisten internistischen Autoritäten auf dem Gebiete der Ernährung ist ... Und Gebildete, Volk, Nationalräte und die Bundesräte - ahnungslos und zufrieden in ihren Gewohnheiten lebend -, sehen die F o l g e n , das Heer von Ernährungskrankheiten ebenso wenig, wie diese Medizin und unser - Statistisches Amt. Man meint - was sollte da fehlen - ! im allgemeinen, im großen und ganzen ist die Ernährung unseres Vokkes gut; es ist ja immer genug, ja für eine Mehrzahl sogar eine Fülle von Nahrung da." - Wenn dann gar noch ein hervorragender Wissenschaftler konstatiert, daß - gewisse Mangelkrankheiten in der Schweiz überhaupt nicht vorkommen - ohne zu sagen, welche Hindu- oder Nordpol-Krankheiten er meint, noch wieviele tatsächlich vorkommen, so kann man verstehen, daß selbst ein Bundesrat 'optimistisch' ist.-" ....

... - Die damals in jener Konferenz hervorgehobene Gefahr von einer erschreckenden Zunahme der K r e b s k r a n k h e i t hat sich - weil die Schaffung der vorgeschlagenen Ernährungskommission n i c h t e r w ü n s c h t war - bewahrheitet. Der zu W e l t r u h m gelangte Ernährungsforscher und Gelehrte durfte n i c h t zum S e g e r seines Volkes werden!

Statt dessen hat sich die Schweiz. National-Liga für Krebsbekämpfung und Forschung im Laufe des letzten Jahres 1957 gezwungen gesehen, einen besonders eindrucksvollen Propaganda-Feldzug zu inszenieren. In Flugschriften und Tagesblättern war zu lesen: "Der Krebskrankheit erliegen in unserem Lande Jahr um Jahr mehr und mehr Frauen und Männer. F o r s c h u n g , Bekämpfung, Aufklärung und Fürsorge erfordern aber v i e l G e l d , um dieser "unheilvollen" Entwicklung mit allen Mitteln Halt zu gebieten." Über die A n m a s s u n g , dem Volk klar machen zu wollen, daß die "Methoden der angeblich krebsverhütenden Lebensreformen mit allen ihren Ernährungsvorschriften I r r

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

l e h r e n sehen" ist wohl jeder denkende Mensch zutiefst empört gewesen! Nun: das gewünschte Resultat seitens dieser Liga ist dann auch erzielt worden. Die Spenden sind wiederum reichlich geflossen aus der Tasche einer trägdenkenden, irregeführten Masse, um dieser "Kategorie Wissenschaftler" ein sorgenfreies D a s e i n zu bereiten."

... Die Art und Weise, auf welche der Krebs entsteht, hat keine wahre oder einzelne Ursache. Da es so ist, wäre es unendlich besser, "jenes Geld, das jetzt für die Forschung nach einer - nicht vorhandenen - Ursache vergeudet wird, verwendet würde, u m d e n M e n s c h e n z u l e h r e n, w i e e r l e b e n s o l l. Das Herzlose (=Vivisektion) wird in den Himmel gehoben und mit Millionen u n t e r= s t ü t z t! Das N ü t z l i c h e dagegen wird b e k ä m p f t, unterdrückt und m i t t e l l o s gelassen. ...

E i n G e d a n k e, den man nicht los wird, zerwühlt die Seele mit= fühlender Menschen - und e i n e F r a g e drängt sich ihnen immer wieder auf die Lippen! D i e F r a g e :

"Wird der Herr Bundesrat Etter bei seinem jeweiligen persönlichen Auf= ruf an das Volk zur 'finanziellen Unterstützung der Krebs-Krankheit und -Forschung' nicht doch vielleicht einen Augenblick an j e n e d e n k w ü r d i g e K o n f e r e n z anno 1938 zurückdenken und sich des heroischen Kämpfers "aus L i e b e zu seinem Volke" er= innern.? Wird in einem solchen Moment der Besinnung nicht die bange Frage auf~~tauchen~~steigen, "wie würde es h e u t e mit 'seinem Volk' bestellt sein, wenn er die damals vorgeschlagene Schaffung einer 'Ernährungskommission' gutgeheißen hätte; wenn dem zu Weltruhm gelang= ten Ernährungsforscher (+ 24.I.1939) vollstes Vertrauen in seine Sache geschenkt worden, und sein grandioser H e i l s p l a n unter der Berücksichtigung nicht nur des Körpers, sondern auch von Geist und Seele, zur tatsächlichen Ausführung gekommen wäre!

Oh - es ist himmelschreiend, daß in dieser unserer Welt die m a ß = g e b e n d e n 'h o h e n P e r s ö n l i c h k e i t e n' aller Länder ihrem Volke den einzig richtigen Weg zur Erhaltung oder Wieder= erlangung ihrer Gesundheit v e r s p e r r e n ! Unglücklicherweise auch in der Hauptsache im Hinblick auf die verschiedenen finanziellen Interessen.

Möge die Zeit heranbrechen, wo die F ü h r e r unserer Völker für die W a h r h e i t zu gewinnen sind ! ... H.G."

Dem Verfasser dieses Aufsatzes und Dr.med. Bircher-Benner vor 2o Jahren wird sicher der 'Vorwurf' zu machen sein, daß sie mit ihren Äußerungen 'Unruhe' erregt haben - vermutlich am meisten dort, wo die finanziellen Nutznießer der herrschenden Zustände zu finden sind. T r o t z d e m sind sie nicht staatsgefährlich. Und ~~schär~~ schärfere Formulierungen, als sie hier vorkommen, würden sicher auch in Österreich bei einer Auswertung einer etwaigen 'Gesundheitsstatistik' nicht am Platze sein.

Damit dürfte hinreichend dargetan sein, daß die angestrebte Vereins= tätigkeit nicht deshalb untersagt wurde, weil sie staatsgefährlich sein könnte. In der 'Begründung' des Bescheides ist auch kein Hinweis darauf zu finden, daß sie 'rechtswidrig' wäre. Es bleibt also die, von Seiten des BM.f.Inneres vertretene Ansicht, daß die angestrebte Vereins= tätigkeit g e s e t z w i d r i g wäre.

Zur Begründung dieser Ansicht wird auf das Bundesgesetz über die ~~Bun Bundesgesetz über die~~ Bundesstatistik, BGBl. Nr.16o/195o in seiner der= zeit geltenden Fassung verwiesen. Dieses Bundesgesetz stützt sich auf den Art.1o, Punkt 13) des Bundesverfassungsgesetzes:

"Bundessache ist die Gesetzgebung und Vollziehung in folgenden Ange= legenheiten: ... (13) wissenschaftlicher und fachtechnischer Ar= chiv- und Bibliotheksdienst; Angelegenheiten der künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen, alle Angelegenheiten

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

der Bundestheater ...; Denkmalschutz; Angelegenheiten des Kultus; Volkszählungswesen sowie sonstige Statistik, soweit sie nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes dient; Stiftungs- und Fonds=wesen, ..."

Das Bundesgesetz über die Bundesstatistik besagt in seinem § 1:
"Die Bundesstatistik umfaßt alle statistischen Erhebungen über Tat=sachen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes oder Selbstverwaltungs=körpers dienen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind."

Zunächst sei festgehalten, daß weder in der Bundesverfassung, noch in diesem Bundesgesetz ausgesprochen ist, daß a u s s c h l i e ß = l i c h die Bundesverwaltung berechtigt sei, statistische Erhebungen anzustellen, sie also gewissermaßen ein Monopol darauf besitze. Auch ist darin keine Regelung zu finden, die den Gebrauch des Wortes "Sta=tistik" oder "Gesundheitsstatistik" an bestimmte Bedingungen knüpft oder bestimmten Stellen vorbehält. Die Bezeichnung 'Statistik' oder 'Gesundheitsstatistik' unterliegt demnach keinem besonderen gesetz=lichen Schutz, wiex es z.B. bei der Bezeichnung 'Bundespräsident' der Fall ist, die von Vereinen für ihre Funktionäre nicht verwendet oder vorgesehen werden dürfte.

Der Punkt 13 des Art.1o des Bundesverfassungsgesetzes ist in seiner Fassung nicht sehr klar, wie auch im Kommentar von Adamovich dazu be=merkt wird (z.B. wissenschaftlicher und fachtechnischer Archiv- und Bibliotheksdienst). Es wird aber sicher nicht daraus abzuleiten sein, daß a u s s c h l i e ß l i c h die Bundesverwaltung berechtigt sei, z.B. 'künstlerische und wissenschaftliche Sammlungen und Einrichtungen zu betreiben, da dies ebensogut auch der privaten Sphäre möglich ist. Der Kommentar besagt allerdings: "Die Statistik ist dem Bund nur inso=weit ausschließlich vorbehalten, als sie nicht etwa bloß den Interesse eines einzelnen Landes dient; ausschließliche Bundessache ist daher insbesondere die Einrichtung und Führung der Handelsstatistik".

Wenn damit auch gesagt ist, daß die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten der Statistik Bundessache ist, so ist damit noch nicht ausgeschlossen, daß es auch im privaten Bereich statistische Angelegen heiten geben kann: so lange nämlich, als sie nicht ausdrücklich durch die Gesetzgebung geregelt sind. Aber selbst eine gesetzliche Rege=lung einer bestimmten Art von Erhebungen schließt noch nicht aus, daß auch von privater Seite Erhebungen ähnlicher Art erfolgen. So be=sagt z.B. das Bundesgesetz über die Bundesstatistik im §2:

"Statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, werden durch Bundesgesetz angeordnet. Die nach dem Gegenstand der Er=hebung zuständigen Bundesministerien sind jedoch ermächtigt, folgen=de statistische Erhebungen durch Verordnung anzuordnen:

1. Erhebungen über Häuser und die darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten, ..."

T r o t z der gesetzlichen Regelung in diesem speziellen Falle gibt es auf diesem Gebiet auch 'private Erhebungen' (z.B. seitens der Öster=reichischen Mietervereinigung). Dies kann als Beweis dafür dienen, daß 'private Erhebungen' auch in Angelegenheiten, die gesetzlich geregelt sind, so lange zulässig sind, als sie nicht in Widerspruch mit dieser gesetzlichen Regelung geraten.

Es muß daher geprüft werden, ob die angestrebte Vereinstätigkeit: "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik" im Widerspruch zu einer gesetzlichen Regelung steht.

O h n e dafür einen Beweis anzugeben, führt das BM.f.Inneres in der 'Begründung' seines Bescheides aus, daß 'Vorarbeiten zur Schaffung ei=ner Gesundheitsstatistik' die gleiche Tätigkeit umfassen, wie sie mit der zuerst angestrebten 'Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheits=

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

Stempelmark umseitig ./. 9

statistik' bereits untersagt worden sei. Diese Behauptung ist falsch. Vorarbeiten sind möglich, o h n e daß an die Bevölkerung oder Kreise der Bevölkerung herangetreten werden müßte. Dies ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber der 'Schaffung' einer Statistik, bei der man an die Bevölkerung sicherlich herantreten m u ß .

Aber selbst für den Fall, daß bei Vorarbeiten an die Bevölkerung herangetreten würde, steht dies n i c h t im Widerspruch zum Bundesgesetz über die Bundesstatistik, weil n i r g e n d s im Gesetz ein Verbot ausgesprochen wird, sich mit Erhebungen an die Bevölkerung zu wenden. Auch ist im Gesetz nirgends festgelegt, daß 'private Erhebungen' n u r u n t e r M i t w i r k u n g z.B. der Gesundheitsbehörden oder der sonst in Betracht kommenden Sanitätseinrichtungen gepflogen werden d ü r f e n . Selbstverständlich werden etwaige private Erhebungen eine solche Mitwirkung anstreben, aber sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Damit entbehrt auch dieser Teil der 'Begründung' des angefochtenen Bescheides einer gesetzlichen Grundlage.

Die 'Begründung' führt weiter aus: "Statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, würden aber eine gesetzliche Anordnung erfordern". Dieser Satz stützt sich auf § 2 des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik. Weder in diesem §. 2 ~~und~~ noch an keiner anderen Stelle des Gesetzes wird jedoch ausgesprochen, daß es der Bevölkerung v e r b o t e n sei, an etwaigen privaten Erhebungen mitzuwirken, falls sie zu einer solchen Mitwirkung auch o h n e gesetzliche Anordnung bereit sei. Es hieße den Sinn des Gesetzes in sein Gegenteil verkehren, wenn aus dem Satz des Gesetzes "... Die Verordnung hat den Gegenstand und die Art der Erhebung, insbesondere auch die Mitwirkung der Bevölkerung, näher zu regeln. ..." geschlossen werden sollte, daß die freiwillige Mitwirkung an privaten Erhebungen verboten sei.

Damit in engem Zusammenhang steht auch die Frage, ob und wie weit die Geheimhaltung von Tatsachen, die anläßlich einer privaten Erhebung ~~bekannt werden~~ den damit befaßten Personen zur Kenntnis gelangen, gewährleistet sei. Diese Frage ist zwar für die Initiatoren einer solchen Erhebung von großer Bedeutung, sie erscheint aber für die private Sphäre im Bundesgesetz über die Bundesstatistik, auf das allein sich der angefochtene Bescheid stützt, n i c h t g e s e t z l i c h g e r e g e l t . Ein näheres Eingehen auf diese Frage ist daher an dieser Stelle nicht erforderlich: die Begründung des Bescheides entbehrt auch in d i e s e m Punkt der gesetzlichen Grundlage.

Somit bliebe von dem angefochtenen Bescheid nichts bestehen, als die darin enthaltene Mitteilung, daß der rechtliche Bestand des Vereines auf den zwei mitgereichten Statutenexemplaren nicht bescheinigt werden könne, da die Statuten eine untersagte Bestimmung enthalten.

V o r s o r g l i c h jedoch soll noch auf folgendes eingegangen werden Das Bundesverfassungsgesetz besagt in Art.13o, Abs(2) "Rechtswidrigkeit liegt nicht vor, soweit die Gesetzgebung von einer bindenden Regelung des Verhaltens der Verwaltungsbehörde absieht und die Bestimmung dieses Verhaltens der Behörde selbst überläßt, die Behörde aber von diesem freien Ermessen im Sinne des Gesetzes Gebrauch gemacht hat."

Da dem Buchstaben des Gesetzes nach der angefochtene Bescheid zu Unrecht erlassen wurde, wäre noch zu überprüfen, ob er 'im S i n n e des Gesetzes' zu r e c h t bestünde. Um den Sinn des Gesetzes authentisch festzustellen, wurde einerseits bereits der Art.1o, P.(13) des Bundesverfassungsgesetzes herangezogen. Andererseits soll jetzt noch die Regierungsvorlage zu diesem Gesetz, das entsprechende stenografische Protokoll und der entsprechende Motivenbericht herangezogen werden.

Die Regierungsvorlage zum Bundesgesetz über die Bundesstatistik vom 1.VI.1950 enthält u.a. folgende Sätze:

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

10

"... b) Die Frage, was der Gegenstand der Statistik sein soll: ....

zu b) Gegenstand eines Bundesgesetzes über die Statistik können alle jene statistischen Erhebungen sein, die nicht nur den Interessen eines Landes dienen. Der Umfang dieses Problems hängt in hohem Maße von der Entwicklung des Staats- und Wirtschaftslebens ab. ....

zu § 1: Unter dem Gesichtspunkt des für den Bund zweifellos bestehenden Interesses sind daher als zur Bundesstatistik gehörig insbesondere anzusehen: .... 2.) die Statistik des Gesundheitswesens. ....

Die Tatsache, ob eine Erhebung für die Bundesverwaltung von Bedeutung ist, wird im allgemeinen daran zu erkennen sein, ob der Bund auf diesem Gebiet eine statistische Erhebung bereits durchführt oder in nächster Zeit durchzuführen beabsichtigt.

zu § 6: Der Entwurf sieht die Schaffung beratender Organe vor, ... hiebei werden eine statistische Zentralkommission und Fachbeiräte vorgesehen. .... Während die seinerzeitige Statistische Kommission lediglich aus Vertretern der Bundesministerien sowie des Rechnungshofes bestand und eine Heranziehung von Fachleuten aus den beteiligten Kreisen nur fallweise vorgesehen war, sollen in Zukunft in der Statistischen Zentralkommission neben den Behördenvertretern und jenen der Österr. Nationalbank auch die Vertreter der Kammern als vollwertige Mitglieder fungieren, ferner Fachleute des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, wodurch insbesondere Gelegenheit geboten sein wird, sich des Rates hervorragender Gelehrter zu versichern. ...."

Ein Abgeordneter zum Nationalrat, der als Pro-Redner zur Gesetzesvorlage sprach, sagte u.a.:

"Was sich da jahre- und jahrzehntelang organisch entwickelt und eingelebt hat, kann auch nach dem vorliegenden Gesetz bei den Stellen, die es bisher gehandhabt haben, bei den verschiedenen Kammern und Organisationen der wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltung bleiben. .... Also keine Doppelarbeit, sondern eine Koordination und Kooperation aller Stellen, die eben Statistik treiben, ohne daß dadurch ein Zuviel und eine überflüssige Verwaltungsarbeit entsteht oder gezüchtet wird."

Unter der Bezeichnung "zu § 1" enthielt die Regierungsvorlage eine umfangreiche Aufstellung, was als zur Bundesstatistik gehörig anzusehen sei. Im Gesetz selbst schienen von dieser ganzen Aufstellung nur mehr zwei Punkte auf. Durch die Abänderung des Gesetzes, die am 15.Dezember 195o erfolgte, kamen noch weitere 6 Punkte dazu. Es fällt auf, daß w e d e r in dem sogenannten 'kleinen Statistikgesetz' vom 12. Juli 195o, noch in dem vom 15.XII.195o, die in der Regierungsvorlage vorgesehen gewesene 'Statistik des Gesundheitswesens' aufscheint. D e r G e s e t z g e b e r s e l b s t hat ganz bewußt die 'Gesundheitsstatistik' von der damals vorgenommenen gesetzlichen Regelung unberührt gelassen.

Dies ist auch leicht verständlich: 'Der Umfang des Problems hängt in hohem Maße von der Entwicklung des Staats- und Wirtschaftslebens ab'. Es lag k e i n e s w e g s in der Absicht des Gesetzgebers, durch das Gesetz über die Bundesstatistik diese Entwicklung e i n z u e n g e n oder gar u n m ö g l i c h z u m a c h e n. Da der Bund derzeit keine ausgesprochene 'Gesundheitsstatistik' führt und auch in nächster Zeit auf diesem Gebiet keine Erhebungen durchzuführen beabsichtigt (zumindest ist im Statistischen Zentralamt nichts darüber bekannt)

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

besteht für den Verein 'Bund für Volksgesundheit' die dringende Notwendigkeit, sich s e l b s t die für seine Arbeit notwendigen Unterlagen auf diesem Gebiet zu beschaffen.

Durch eine Vorsprache beim zuständigen Beamten des BM.f.Inneres am 14.Mai 1958 erfuhr der Obmann des Bd.f.Vgh., daß der angefochtene Bescheid zwar vom BM.f.Inneres als dem in Vereinsangelegegenheiten zuständigen Ministerium ausgefertigt worden sei, daß aber die darin enthaltene Begründung vom zuständigen Referenten des Bundesministeriums für s o z i a l e V e r w a l t u n g stamme. Eine Vorsprache bei diesem Referenten am gleichen Tage gab die Bestätigung dieses Sachverhaltes.

Damit schließt sich nun der Kreis: das gleiche Bm.f.soziale Verwaltung, das im Jahre 195o dafür Sorge trug, daß eine fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen dem in Gründung befindlichen Verein Bund für Volksgesundheit und den sachlich zuständigen Behörden n i c h t zustandekam, beanstandete nunmehr das Fehlen dieser Zusammenarbeit. Nicht nur das; wie sich bei der Einvernahme des Geschäftsführers des Vereines am 24. März 1958 bei Hofrat Dr. Burghardt herausstellte, beschuldigte das BM.f.soz.Verw. in seinem Schreiben vom März den Verein beim Innenministerium, daß die Mitarbeiter des Vereines den Anschein erwecken wollten, als kämen sie vom 'Gesundheitsamt' oder von der Stelle, die damals eine Spendensammlung für ein Krebslaboratorium durchführte. Diese Beschuldigungen sollten dazu dienen, die Auflösung des Vereines zu rechtfertigen. Der Verein hingegen hatte alles notwendige vorgekehrt, um zu verhindern, daß seine Mitarbeiter der Bevölkerung falsche Tatsachen vorspiegeln. Wo dies dennoch geschehen sein sollte, hätte es genügt, den Verein davon zu verständigen oder gegebenenfalls behördliche Schritte gegen die betreffende Person zu unternehmen.

Keinesfalls hätte deswegen dem Verein die angestrebte Tätigkeit: 'Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik' untersagt werden dürfen. Kennzeichnend ist z.B., daß der Beamte des Krebs-Referates des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, der am 18.III.1958 beim Bd.f.Vgh. anrief, um die Einstellung der Aktion zu verlangen und dann mit weiteren Schritten drohte, erwähnte, daß sich Mitarbeiter des Vereines 'Amtscharakter' anmaßen. Er verweigerte jedoch jede nähere Angabe darüber, wer der Betreffende sei, obwohl ihm anscheinend Unterlagen darüber zur Verfügung standen. Dies erscheint nur dann verständlich, wenn damit 'belastendes Material' gegen den Verein gesammelt werden sollte. Nur unter solchen Vorzeichen ist das Zustandekommen eines Bescheides zu verstehen, der so unbegründet ist, wie der mit dieser Beschwerde angefochtene.

Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wäre dann verletzt, wenn dem 'Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/195o)' die Betätigung auf dem Gebiet der Statistik versagt bliebe, o b w o h l sie einer Reihe anderer Körperschaften privaten Rechtes n i c h t v e r w e h r t ist.

Z u s a m m e n f a s s u n g :

Dem Verein 'Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/195o)' wurde die durch das Staatsgrundgesetz gewährleistete V e r e i n s f r e i h e i t ohne gesetzlich verankerte Begründung vorenthalten. Dies geschah dadurch, daß es ihm verwehrt wird, die für die Erreichung seiner Ziele notwendigen V o r a r b e i t e n zu leisten. Der Bescheid, der mit dieser Beschwerde angefochten wird, stützt sich auf ein Gesetz, das zur Begründung des Bescheides ungeeignet ist. Die Tatsache, daß in verschiedenen anderen Fällen die gleiche Tätigkeit, die beim 'Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/195o)' untersagt wurde, n i c h t untersagt wurde, läßt darauf schließen, daß der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt wurde.

Der Verfassungsgerichtshof bzw. der Verwaltungsgerichtshof möge daher den angefochtenen Bescheid a u f h e b e n .

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

12

Nachsatz:

Gemäß § 14, Abs. (3) des Verfassungsgerichtshofgesetzes hat dieser die Aufgabe, nach Abschluß eines jeden Jahres einen Bericht über seine Tätigkeit und die hiebei gesammelten Erfahrungen zu verfassen und diesen Bericht dem Bundeskanzler mitzuteilen.

An dieser Stelle möge erlaubt sein, anzuregen, daß in diesen Bericht ein Hinweis etwa in folgendem Sinne aufgenommen werde:

"Die Regierungsvorlage Nr. 165 vom 1.VI.1950 (Bundesstatistik), hatte für die Statistik des Gesundheitswesens eine gesetzliche Regelung vorgesehen. Diese Regelung unterblieb damals. Die verstärkte Belastung der Bevölkerung durch gesundheitswidrige Einwirkungen (z.B. Lärm, Abgase, Abwässer, Chemisierung der Nahrungsmittel und des Bodens, Suggestivbeeinflussung schon vom Kleinkind an, Verführung zum Gebrauch von Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin, Cola usw.) führt bei verantwortungsbewußten Kreisen der Bevölkerung zu stets zunehmender Beunruhigung. Diese Beunruhigung wird besonders genährt durch die in den letzten Jahren rapid zunehmende Schädigung der Bevölkerung durch Strahleneinflüsse. Fehl- und Mißgeburten z.B. werden darauf zurückgeführt, ohne daß bisher von amtlicher Seite ausreichende Unterlagen über das Ausmaß dieser Schädigung ausgearbeitet oder veröffentlicht worden wären. Das Statistische Zentralamt ist bei der heutigen gesetzlichen Lage nicht in der Lage, diesem Mangel abzuhelfen. Schon im Interesse der Feststellung der Wehrtauglichkeit gewisser Altersstufen der Bevölkerung wäre es gelegen, wenn die seinerzeit geplante Statistik des Gesundheitswesens ~~xxxxxxxxxx~~ gesetzlich geregelt würde. Die Feststellung allein der Todesursachen, die heute statistisch erfaßt werden, genügt nicht zur Abwehr gesundheitswidriger Einwirkungen auf die Bevölkerung. Private Bestrebungen auf diesem Bereich lassen erkennen, daß in der Bevölkerung das Fehlen behördlicher Maßnahmen als Mangel empfunden wird. Die Behebung dieses Mangels durch geeignete Maßnahmen liegt im Staatsinteresse."

Beilage:

1 Bescheidabschrift

Für den Verein 'Bund für Volksgesundheit (gegr. 1926/1950)'

Bund für Volksgesundheit gegr. 1926/1950

Walther Soyka

(Walther Soyka)
Geschäftsführer

Dr. Rudolf Lischka
Rechtsanwalt
Wien VI., Rahlgasse Nr. 3
Tel. 43-73-26
Postspark. Kto. 163.891

Fehlurteil wegen "Soyka - Staatsgefahr" schon 1958:

Verfassungsgerichtshof
Wien I., Judenplatz 11

B 139/58
16

I M N A M E N D E R R E P U B L I K !

Der Verfassungsgerichtshof hat unter dem Vorsitz des Präsidenten

Dr. A n t o n i o l l i ,

in Anwesenheit des Vizepräsidenten

Dr. W o l f f

und der Mitglieder Dr. B e r g e r ,
Dr. D i n n e b i e r ,
Dr. D o s t a l ,
Dr. G ä r t n e r ,
Dr. H i r s c h ,
Dr. K a n i a k ,
Dr. K o r n ,
Dr. M e l i c h a r ,
Dr. R o s e n z w e i g ,
Dr. V e j b o r n y ,
Dr. W e r n e r und

des Ersatzmitgliedes Dr. Z e i s s l

als Stimmführer, im Beisein des Schriftführers

Dr. L e i b r e c h t ,

über die Beschwerde der Vereins "Bund für Volksgesundheit (gegründet 1926/1950)" in Wien VII., Mariahilferstraße 74 a, vertreten durch Dr. Rudolf L i s c h k a , Rechtsanwalt in Wien VI., Rahlgasse 3, gegen den Bescheid des Bundesministers für Inneres vom 9. Mai 1958, Zl. 64. 354-4/58, wegen Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes, Vereine zu bilden (Art. 12 StGG.), nach der am heutigen Tage durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung, nach Anhörung des Vortrages des Berichterstatters, der Ausführungen des Beschwerdevertreters Rechtsanwalt Dr. Ernst Z ö r n l a i b und des Vertreters des Bundesministers für Inneres Ministerialrat Dr. Heinrich S k a r w a d a, gemäß Art. 144 B.-VG. und § 87 VerfGG. 1953 zu Recht erkannt:

Durch den angefochtenen Bescheid ist der beschwerdeführende Verein "Bund für Volksgesundheit (gegründet 1926/1950)" in dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte, Vereine zu bilden (Art. 12. StGG.) nicht verletzt worden.

Seine Beschwerde wird infolgedessen als unbegründet abgewiesen.

Dem Antrag, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abzutreten, wird keine Folge gegeben.

S a c h v e r h a l t .

Zweck des Vereines "Bund für Volksgesundheit (gegründet 1926/1950)"ist es (Punkt 2 der Statuten) alles zu fördern, was der Volksgesundheit nützt, und zu bekämpfen, was ihr schadet. Er tritt für naturgemäße Lebens- und Heilweise und für eine umfassende Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet "seelische und geistige Gesundheit" des einzelnen und der Völker ein. Diesem Zweck dienen (Punkt 3 der Statuten) unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften : alle Mittel der Werbung, Aufklärung und Erziehung in Wort, Schrift und Bild, das persönliche Beispiel der Mitglieder, Verbreitung von Flugblättern und Schriften, Beiträge in Presse, Rundfunk und Film, Vorträge, Sprechabende, Beratungsstellen unter ärztlicher Leitung, Ausstellungen und Wanderausstellungen, gesellige Veranstaltungen, einzel-, gruppen- oder familienweiser Saunabesuch, Bade-und Turnbetrieb (auch unbekleidet), Wettbewerbe, Preisausschreiben, Volksbefragungen, Forschungsarbeiten unter wissenschaftlicher Leitung, Kurse, Ausbildung von Fachpersonal für Gesundheitsstätten(Reformhäuser, Saunen, Diätküchen) und Abhaltung von Prüfungen, Verleihung von Anerkennungen, Diplomen und Gütezeichen, Begutachtung und Herausgabe von Gütezeichen-Bestimmungen, Einführung eines Gesundheitspasses für die Mitglieder, wirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der Vereinsmitglieder, bzw. des Vereinszweckes, Abgabe von Lebensmitteln, Getränken usw. in vereinseigenen Unternehmungen, Gewährung fallweiser Beihilfen an bedürftige Mitglieder ; Pachtung, Erwerb und Betrieb von Spiel-, Turn- und Badeplätzen, Saunen, Kur- und Erholungsheimen, Licht- und Sonnenbädern, Gartenheimen , Grundstücken und Siedlungen; Anregung behördlicher und gesetzgeberischer Maßnahmen

durch Eingaben und Vorsprachen , Zusammenarbeit mit zielverwandten Personen und Vereinigungen im In-und Ausland, mit Ärzten, Schulen, wissenschaftlichen Instituten, Volksbildungseinrichtungen, Ämtern, Behörden, Betrieben und Krankenkassen und bei Bedarf die Gründung von Ausschüssen , Arbeitsgemeinschaften , Zweigstellen und Zweigvereinen.

Mit Bescheid des Bundesministers für Inneres - Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 8.April 1958, Zl.54.589-4/58, wurde die Umbildung dieses Vereines , soweit sie sich auf die Bestimmung im Punkt 3 der Statuten, mit der die "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik" beabsichtigt war, bezogen hat, gemäß § 6 und § 11 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl.Nr. 233, mit der Begründung untersagt, daß die Gesundheitsstatistik ein Bestand der Bundesstatistik, die mit dem Bundesgesetz BGBl.Nr. 160/1950, in seiner derzeit geltenden Fassung geregelt erscheint, sei, so daß die Schaffung einer solchen Statistik nicht der privaten Hand überlassen werden könne. In der Begründung dieses Bescheides hieß es weiter, daß eine zweckentsprechende Gesundheitsstatistik überhaupt nur unter Mitwirkung der Gesundheitsbehörden, der sonst in Betracht kommenden Sanitätseinrichtungen oder der Bevölkerung selbst geschaffen werden könne. Statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, würden aber eine gesetzliche Anordnung erfordern. Alle diese Möglichkeiten würden einem Verein als einer Körperschaft privaten Rechtes nicht offenstehen und überdies würden Maßnahmen von privater Seite gerade auf diesem Gebiete der Statistik auch geeignet erscheinen, Unruhe unter die Bevölkerung zu tragen. Schließlich erschiene auch die Geheimhaltung von Tatsachen, die bei Aufstellung einer solchen Statistik zur Kenntnis der damit befaßten

Personen gelangen würden, nicht entsprechend gewährleistet, wenn die Statistik von privater Seite vorbereitet würde. (Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.)

Der Verein "Bund für Volksgesundheit (gegründet 1926/1950)" hat nun mit Schreiben vom 11.April 1958 (eingelangt am 14.April 1958) angezeigt, daß im Punkt 3 der Statuten die Ergänzung "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik" vorgenommen worden sei, und um die Bescheinigung des rechtlichen Bestandes dieses Vereines angesucht.

Der Bundesminister für Inneres - Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit untersagte mit Bescheid vom 9.Mai 1958, Zl.64.354-4/58, die angezeigte Umbildung des Vereines "Bund für Volksgesundheit (gegründet 1926/1950)" gemäß § 6 und § 11 des Vereinsgesetzes 1951 und verweigerte die Bescheinigung des rechtlichen Bestandes des genannten Vereines auf zwei Statutenexemplaren, um die gleichzeitig mit der Umbildungsanzeige vom 11.April 1958 angesucht worden war. Zur Begründung dieses Bescheides wurde ausgeführt, daß die auf Grund der neuerlichen Statutenänderung angestrebte Tätigkeit des genannten Vereines die gleiche sei, wie sie mit der mit Bescheid vom 8.April 1958, Zl.54.589-4/58, untersagten Statutenänderung beabsichtigt war, nämlich die "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik". Die Durchführung von Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik beinhalte ohne Zweifel die gleiche Tätigkeit wie die "Vorbereitung zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik", da auch in diesem Falle, um die Unterlagen für eine solche Statistik zu schaffen, an die Bevölkerung oder Kreise der Bevölkerung herangetreten werden müßte. Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, könnte dies ebenfalls nur in der Form

geschehen, daß sich der Verein an die Bevölkerung wendet, um die Grundlagen für eine Gesundheitsstatistik zu erhalten, während die Schaffung einer Gesundheitsstatistik nur in der Auswertung der erhaltenen Grundlagen bestehen könnte. Die Umbildung des genannten Vereines sei daher aus den gleichen Gründen, die für die Untersagung der Umbildung im Bescheid vom 8.April 1958 maßgebend waren, zu untersagen gewesen. Im Hinblick auf die Untersagung der Vereinsumbildung habe auch nicht dem Ansuchen um Bescheinigung des rechtlichen Bestandes nach § 9 Vereinsgesetz auf zwei Statutenexemplaren entsprochen werden können, da die Statuten eine untersagte Statutenbestimmung enthielten. (Der Bescheid wurde dem einschreitenden Verein laut Rückschein am 9.Mai 1958 zugestellt.)

Am 20.Juni 1958 brachte der Verein "Bund für Volksgesundheit (gegründet 1926/1950)" gegen den Bescheid des Bundesministers für Inneres - Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 9.Mai 1958, Zl.64.354-4/58, beim Verfassungsgerichtshof eine auf Art. 144 B.-VG. gestützte Beschwerde wegen Verletzung des ~~verfassungsgesetzlich gewährleisteten~~ Vereinsrechtes ein. Zur Begründung der Beschwerde wird vorgebracht, daß es - ganz abgesehen davon, daß unter "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik" etwas ganz anderes zu verstehen sei, als unter "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik" - die belangte Behörde unterlassen habe, den Nachweis dafür zu erbringen, daß der beschwerdeführende Verein durch die gewünschte Satzungsergänzung entweder gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich würde. Wenngleich in der Begründung behauptet wird, daß die beabsichtigte Tätigkeit des Vereines "auch geeignet erscheine, Unruhe unter die Bevölkerung zu tragen", so könne das nicht mit dem Begriff "staatsgefährlich" gleichgesetzt werden. "Unruhe" könne auch aus einer durchaus

staatsbejahenden Gesinnung erwachsen, wenn sie sich z.B. die Beseitigung von Mißständen zur Aufgabe stellt. Diese "Unruhe" solle doch nur dazu dienen, den "Gesundheitswillen zu wecken" und gehöre zur satzungsgemäßen Aufgabe des Vereines. Vollkommen verfehlt sei auch die Begründung des angefochtenen Bescheides, die beabsichtigte Vereinstätigkeit wäre im Hinblick auf das Bundesgesetz über die Bundesstatistik, BGBl.Nr. 160/1950, gesetzwidrig. Abgesehen davon, daß weder das B.-VG. noch das Gesetz über die Bundesstatistik eine Bestimmung enthalten, die der Bundesverwaltung ein ausschließliches Monopol zu statistischen Erhebungen gewährleisten würde, fehle sogar in diesem zitierten Gesetz der ausdrückliche Hinweis auf eine Statistik des Gesundheitswesens, der im Text der Regierungsvorlage noch ausdrücklich genannt war. Damit habe aber der Gesetzgeber selbst ganz bewußt zu erkennen gegeben, daß er die Gesundheitsstatistik von der mit dem Bundesgesetz über die Bundesstatistik, BGBl.Nr. 160/1950, vorgenommenen Regelung unberührt lassen wollte. Da der Bund selbst derzeit keine ausgesprochene Gesundheitsstatistik führe, bestehe für den beschwerdeführenden Verein die dringende Notwendigkeit, sich selbst die für seine Arbeit notwendigen Unterlagen auf diesem Gebiete zu beschaffen. Bemerkenswert wäre noch, daß die Begründung des angefochtenen Bescheides vom zuständigen Sachbearbeiter im Bundesministerium für soziale Verwaltung verfaßt wurde, der in einer Einsichtsbemerkung dem Verein das Fehlen einer Zusammenarbeit mit den sachlich zuständigen Behörden vorwarf, während das gleiche Bundesministerium im Jahre 1950 anläßlich der Gründung des Vereines dafür Sorge trug, daß eine solche vom Verein von Anfang an gewünschte Zusammenarbeit nicht zustande kam.

Die Beschwerde führt abschließend noch aus, daß auch das Recht der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem

Gesetz verletzt wäre, wenn dem beschwerdeführenden Verein die Betätigung auf dem Gebiete der Statistik versagt bliebe, obwohl sie einer Reihe anderer Körperschaften privaten Rechtes nicht verwehrt sei. Aus all diesen Gründen wird beantragt, den angefochtenen Bescheid als verfassungswidrig aufzuheben, im Eventualfall jedoch die Beschwerde dem Verwaltungsgerichtshof abzutreten.

Das Bundesministerium für Inneres hat die Verwaltungsakten vorgelegt und eine Gegenschrift erstattet, in der die Abweisung der Beschwerde beantragt wird. Den Beschwerdeausführungen wird entgegengehalten, daß für die Erstellung von Statistiken, die über bestimmte Fragen aus dem Gesundheitssektor Auskunft geben sollen, damit sie ein entsprechend repräsentatives Bild ergeben, stets die Mitarbeit der Gesundheitsbehörden, der sonst in Betracht kommenden Sanitätseinrichtungen - wie etwa der Krankenanstalten - oder Bevölkerung erforderlich ist. Statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, würden aber eine gesetzliche Anordnung erfordern. Alle diese Möglichkeiten, die staatlichen statistischen Erhebungen zur Verfügung stehen, stünden aber einem Verein als einer Körperschaft privaten Rechts nicht offen. Es werde daher bei der Veranstaltung derartiger Erhebungen von privater Seite in dieser oder jener Form immer wiederum versucht werden, diesen einen amtlichen Anschein zu geben, um dadurch zumindest indirekt eine Mitwirkung der Bevölkerung zu erreichen. So hätten auch Erhebungsorgane des beschwerdeführenden Vereines, die bereits einmal Erhebungsbögen für eine Krebsstatistik in Wien zur Verteilung brachten, immer wiederum betont, daß sie vom Gesundheitsamte kämen. Die Anmaßung eines öffentlichen Charakters ohne betrügerische Absicht erfülle aber den Tatbestand einer nach § 333

StG. gerichtlich strafbaren Übertretung. Wenn dies nicht getan wird, würden die Erhebungen aber infolge ihrer Lückenhaftigkeit zu Ergebnissen führen, die in keiner Weise den Tatsachen entsprechen und daher unverwertbar sind. Jeder derartige Versuch der Vorbereitung gesundheitsstatistischer Erhebungen unter Vorspiegelung eines amtlichen Charakters dieses Beginnens müsse aber als rechtswidrig angesehen werden.

Wenn die Ergänzung der Satzungen durch die Worte "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik" begehrt wird, so beinhalte dies wohl noch nicht die tatsächliche Erstellung einer Statistik auf diesem oder jenem Sektor des Gesundheitswesens. Die Durchführung derartiger "Vorarbeiten " ,die - wie ersehen werden konnte - noch dazu sachlich kaum brauchbar seien, setze jedoch zwangsläufig voraus , daß dann entweder der Betreffende ,der die Vorarbeiten durchführt , auch die statistische Auswertung des Grundlagenmaterials vornimmt oder daß dieses jemand anderem übergeben wird, da doch die "Vorarbeiten" an sich nicht Selbstzweck sein können. Eine statistische Auswertung des Grundlagenmateriale gehe aber bereits über den Rahmen von Vorarbeiten hinaus, so daß der beschwerdeführende Verein das von ihm gesammelte Grundlagenmaterial jedenfalls einer anderen Stelle zur statistischen Auswertung übergeben müßte . Wenn nun die Ergebnisse von statistischen Erhebungen ,die seitens privater Hand vorgenommen wurden, ausgewertet werden sollen , würden sie infolge ihrer Lückenhaftigkeit und mangelnden Repräsentativität, oft auch wegen einer verfehlten Art der Fragestellung sowie auch wegen der Herstellung falscher Beziehungen ein vollkommen falsches Bild ergeben. Bei ihrer Publikation könnten sie unter der Bevölkerung unter Umständen Unruhe hervorrufen. Dieses Moment falle besonders schwer ins

Gewicht bei den vom beschwerdeführenden Verein in Aussicht genommenen Vorarbeiten für eine Krebsstatistik. Hier könne aber nicht mehr von einer gesunden Unruhe gesprochen werden. Vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitsverwaltung müsse jeder Versuch einer Gesundheitsstatistik ,u.zw. auch von Vorarbeiten für eine solche auf privater Basis abgelehnt werden. Durch derartige vollkommen ungeeignete private Erhebungsversuche würden selbst amtliche Erhebungen erschwert werden, weil die Mitarbeit , z.B. der Bevölkerung nach solchen privaten Erhebungen kaum mehr erreicht werden könnte .

Die beabsichtigte Tätigkeit des beschwerdeführenden Vereines müsse daher auch als staatsgefährlich im weiteren Sinne angesehen werden. Nach Ansicht der belangten Behörde könne eine Tätigkeit nicht nur dann als staatsgefährlich angesehen werden, wenn sie den Bestand des Staates unmittelbar bedroht, sondern auch dann, wenn sie das klaglose Funktionieren seiner Verwaltungseinrichtungen behindert oder gefährdet.

E n t s c h e i d u n g s g r u n d e :

I. Der beschwerdeführende Verein hat mit Eingabe vom 14. April 1958 die Änderung seiner Satzung durch Einfügung der Worte "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik" in dem vom Tätigkeitsbereich handelnden Punkt 3 der bestehenden Satzung angezeigt. Die belangte Behörde hat diese Umbildung gemäß §§ 6 und 11 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl.Nr. 233, untersagt und die Bescheinigung des rechtlichen Bestandes des Vereines nach Maßgabe der geplanten Statutenänderung (§ 9 Vereinsgesetz 1951) nicht erteilt.

Die Zuständigkeit der belangten Behörde zur Entscheidung in erster Instanz ergibt sich aus § 11 Vereinsgesetz 1951, da die Satzung die Bildung von Zweigvereinen in ganz Österreich vorsieht (Pkt.1 und 3).

Da die Untersagung der Umbildung den rechtlichen Bestand des Vereines nicht berührt, steht auch seine Legitimation zur Beschwerdeführung fest.

II. Der Anzeige über die Satzungsänderung vom 14. April 1958, über welche der angefochtene Bescheid entschieden hat, ist die am 13. März 1958 angezeigte Änderung vorangegangen, nach welcher der Zweck des Vereines durch "Vorbereitung und Schaffung einer Gesundheitsstatistik" erweitert werden sollte. Diese Umbildung ist mit dem in Rechtskraft erwachsenen Bescheid vom 8 April 1958 untersagt worden. Dort wurde ausgeführt, daß eine zweckentsprechende Gesundheitsstatistik nur unter Mitwirkung der Gesundheitsbehörden, der sonst in Betracht kommenden Sanitätseinrichtungen oder der Bevölkerung selbst geschaffen werden könne , daß aber statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, eine gesetzliche Anordnung erfordern. Alle diese Möglichkeiten stünden einem Verein als einer Körperschaft privaten Rechtes nicht offen. Überdies erscheinen Maßnahmen von privater Seite gerade auf diesem Gebiet der Statistik auch geeignet, Unruhe unter die Bevölkerung zu tragen.

Schließlich erscheine auch die Geheimhaltung von Tatsachen, die bei Aufstellung einer solchen Statistik zur Kenntnis der damit befaßten Personen gelangen, nicht entsprechend gewährleistet, wenn diese Statistik von privater Seite vorbereitet wird.

Aus dieser Begründung ergibt sich, daß die Behörde sowohl die Vorbereitung einer Gesundheitsstatistik als auch die Schaffung einer Gesundheitsstatistik untersagt hat.

Zwischen der bereits im früheren Bescheid untersagten "Vorbereitung einer Gesundheitsstatistik" und "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik", welche mit dem angefochtenen Bescheid untersagt worden sind, besteht kein Unterschied. Die Beschwerde übersieht dies, wenn sie vorbringt, daß die neue Fassung dem Bescheid vom 8. April 1958 Rechnung tragen wollte.

Die Behörde war daher im Recht, wenn sie in der angefochtenen Erledigung auf diese inhaltliche Übereinstimmung hingewiesen hat Die Behörde hat die spätere Anzeige nicht wegen entschiedener Sache zurückgewiesen und hat sich auch in den Gründen nicht ausdrücklich auf die materielle Rechtskraft des früheren Bescheides berufen. Gleichwohl liegt dieser Sinn der Bescheidbegründung zugrunde, denn es wird dort gesagt, daß die nun angestrebte Tätigkeit die gleiche sei, wie sie mit der untersagten beabsichtigt war. Jedenfalls hat die Behörde ihre Entscheidung mit dem Inhalt der früheren Entscheidung begründet und damit deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie sich durch ihn für gebunden erachtet. Gewiß wäre die Behörde berechtigt gewesen, von ihrem Standpunkte abzugehen, weil aus ihrer früheren Entscheidung niemand Rechte erwachsen sind,aber sie hat es nicht getan. Die Behörde hat dem Sinne und der Sache nach die angefochtene Entscheidung mit der Rechtskraft des die gleiche Sache betreffenden Vorbescheides begründet.

Der Verfassungsgerichtshof war bei dieser Lage nicht befugt, zu untersuchen und festzustellen, ob die Untersagung der Vereinsumbildung durch § 9 Vereinsgesetz 1951 gedeckt gewesen wäre,

weil es auch ihm die Rechtskraft des Bescheides vom 8. April 1958 verwehrt, diese Rechtsfrage selbständig zu beurteilen.

Aus den dargelegten Gründen hat eine Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes, Vereine zu bilden (Art. 12 StGG.) nicht stattgefunden, weshalb die Beschwerde als unbegründet abzuweisen war.

Dem Antrag, die Beschwerde dem Verwaltungsgerichtshof abzutreten, konnte keine Folge gegeben werden, weil in Fragen der Vereinsbildung (Statutenänderung) der Verfassungsgerichtshof ausschließlich zuständig ist, was nach Art 133 Ziff. 1 B.-VG. die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichthofes ausschließt.

Wien, am 15. Dezember 1958.
Der Präsident:
Dr. Antoniolli.

Schriftführer:
Dr. Leibrecht.

DR. ERNST ALBRECHT
NIEDERSÄCHSISCHER MINISTERPRÄSIDENT

HANNOVER, DEN 2. Juni 78
PLANCKSTRASSE 2

Frau
Evelyn Pasi-Bockhaus
von-Pettenkofer-Str. 9

4450 Lingen

Sehr verehrte Frau Pasi-Bockhaus,

für Ihren Brief vom 21. Mai danke ich Ihnen.

Für Ihre Sorgen habe ich Verständnis. Man darf aber auch die F akten nicht übersehen. In Wirklichkeit ist es so, daß die radioaktive Strahlung bei einer Röntgenuntersuchung genauso groß ist, wie wenn man ein Jahr in der Nähe eines Kernkraftwerkes lebt. Dies ändert zwar nichts an der Gefährlichkeit der radioaktiven Strahlen, macht aber doch deutlich, in welchen Relationen die Frage zu sehen ist.

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, daß ich selbst ein Kind durch Krebs verloren habe.

Mit freundlichen Grüßen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
Zl. 109.706-4/58

Verfassungsgerichtshof
Eingelangt am 2 ... fach, mit — Beilagen
— Vollmacht

B 139/58
7

Betr.: Verein: "Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/1950)" mit dem Sitz in Wien, Verfassungsgerichtshofbeschwerde, betreffend die Untersagung der Umbildung und Nichterteilung der Bestandsbescheinigung.

An den

Verfassungsgerichtshof

W i e n I.,
Judenplatz 11

Zu 139/58.

Das Bundesministerium für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) erstattet im Sinne der dg. Aufforderung vom 14.7.1958 zu der von dem Verein "Bund für Volksgesundheit (gegr. 1926/1950)", vertreten durch Rechtsanwalt Dr.Rudolf LISCHKA, Wien VI., Rahlgasse 3, eingebrachten Beschwerde gegen den ho. Bescheid vom 9.5.1958, Zl.64.354-4/58, wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte, gemäß Art.144 B.-VG. nachstehende

G e g e n s c h r i f t.

Mit dem angefochtenen ho. Bescheid wurde die am 14.April 1958 beim Bundesministerium für Inneres angezeigte Umbildung des beschwerdeführenden Vereines, die sich auf eine Ergänzung des Punktes 3 der Statuten bezog, derzufolge der Verein zur Durchführung von "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik" berechtigt sein sollte, untersagt.

Mit dem gleichen Bescheid wurde dem oben bezeichneten Verein die Bescheinigung des rechtlichen Bestandes nach § 9 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl.Nr.233, auf 2 Statutenexemplaren, um die gleichzeitig mit der Umbildungsanzeige vom 11.4.1958 angesucht worden war, nicht erteilt.

Soweit sich die gegenständliche Beschwerde gegen die Untersagung der Vereinsumbildung richtet, muß ihr entgegengehalten werden, daß für die Erstellung von Statistiken, die über bestimmte Fragen aus dem Gesundheitssektor Auskunft geben sollen, damit sie ein entsprechend repräsentatives Bild ergeben, stets die Mitarbeit der Gesundheitsbehörden, der sonst in Betracht kommenden Sanitätseinrichtungen - wie etwa der Krankenanstalten - oder der Bevölkerung erforderlich ist. Statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, erfordern aber eine gesetzliche Anordnung. Alle diese Möglichkeiten, die staatlichen statistischen Erhebungen zur Verfügung stehen, stehen aber einem Verein, als einer Körperschaft privaten Rechts, nicht offen. Es wird daher bei der Veranstaltung derartiger Erhebungen von privater Seite in dieser oder jener Form immer wiederum versucht werden, diesen einen amtlichen Anschein zu geben, um dadurch zumindest indirekt eine Mitwirkung der Bevölkerung zu erreichen. So betonen auch die Erhebungsorgane des beschwerdeführenden Vereines, die die Erhebungsbögen für eine Krebsstatistik in Wien zur Verteilung brachten, immer wiederum, daß sie vom Gesundheitsamte kämen. Dieser Anschein soll offenbar auch durch die äußere Form des "Erhebungsbogens für eine Krebsstatistik" von dem ein Exemplar dem ho. Akt Zl.74.035-4/58 beiliegt verstärkt werden. Die Anmaßung eines öffentlichen Charakters ohne betrügerische Absicht erfüllt aber den Tatbestand einer nach § 333 StG. gerichtlich strafbaren Übertretung. Wenn dies nicht getan wird, werden die Erhebungen aber infolge ihrer Lückenhaftigkeit zu Ergebnissen führen, die in keiner Weise den Tatsachen entsprechen und daher unverwertbar sind. Jeder derartige Versuch der Vorbereitung gesundheitsstatistischer Erhebungen unter Vorspiegelung eines amtlichen Charakters dieses Beginnens muß aber als rechtswidrig angesehen werden.

Wenn die Ergänzung der Satzungen durch die Worte "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik" begehrt wird, so beinhaltet dies wohl noch nicht die tatsächliche Erstellung einer Statistik auf diesem oder jenem Sektor des Gesundheitswesens. Die Durchführung derartiger "Vorarbeiten", die, wie ersehen werden konnte, noch dazu sachlich kaum brauchbar sind, setzt jedoch zwangsläufig voraus, daß dann entweder der Betreffend

der die Vorarbeiten durchführte, auch die statistische Auswertung des Grundlagenmaterials vornimmt, oder daß dieses jemand anderem übergeben wird, da doch die "Vorarbeiten" an sich nicht Selbstzweck sein können. Eine statistische Auswertung des Grundlagenmaterials geht aber bereits über den Rahmen von Vorarbeiten hinaus, so daß der beschwerdeführende Verein das von ihm gesammelte Grundlagenmaterial jedenfalls einer anderen Stelle zur statistischen Auswertung übergeben müßte. Wenn nun die Ergebnisse von statistischen Erhebungen, die seitens privater Hand vorgenommen wurden, ausgewertet werden sollten, würden sie infolge ihrer Lückenhaftigkeit und mangelnden Repräsentativität oft auch wegen einer verfehlten Art der Fragestellung sowie auch wegen der Herstellung falscher Beziehungen ein vollkommen falsches Bild ergeben. Bei ihrer Publikation könnten sie unter der Bevölkerung unter Umständen Unruhe hervorrufen. Dieses Moment fällt besonders schwer ins Gewicht bei den vom beschwerdeführenden Verein in Aussicht genommenen Vorarbeiten für eine Krebsstatistik. Hier könnte aber nicht mehr von einer gesunden Unruhe, wie sie der beschwerdeführende Verein in seinen Beschwerdeausführungen ins Treffen führt, gesprochen werden. Vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitsverwaltung muß jeder Versuch einer Gesundheitsstatistik, und zwar auch von Vorarbeiten für eine solche auf privater Basis abgelehnt werden. Durch derartige vollkommen ungeeignete private Erhebungsversuche würden selbst amtliche Erhebungen erschwert werden, weil die Mitarbeit z.B. der Bevölkerung nach solchen privaten Erhebungen kaum mehr erreicht werden könnte.

Die beabsichtigte Tätigkeit des beschwerdeführenden Vereines muß daher auch als staatsgefährlich im weiteren Sinne angesehen werden. Hierortiger Ansicht nach kann eine Tätigkeit nicht nur dann als staatsgefährlich angesehen werden, wenn sie den Bestand des Staates unmittelbar bedroht, sondern auch dann, wenn sie das klaglose Funktionieren seiner Verwaltungseinrichtungen behindert oder gefährdet.

Nach den vorstehenden Ausführungen erscheint die Untersagung der gegenständlichen Umbildung gesetzlich gerechtfertigt.

Aus diesem Grunde konnte dem Ansuchen um Bescheinigung des rechtlichen Bestandes nach § 9 des Vereinsgesetzes nicht ent-

sprochen werden, da die Statuten eine untersagte Bestimmung enthalten haben.

Das Bundesministerium für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) stellt daher den

A n t r a g:

Der Verfassungsgerichtshof wolle die Beschwerde des Vereines "Bund für Volksgesundheit (gegr.1926/1950)" mit dem Sitz in Wien als unbegründet abweisen.

18.September 1958
Der Bundesminister:
[signature]

„Nicht unschädlich"

Zu unserem Bericht „Leukämie – Bremer Zahlen sind falsch" (NWZ vom 9. 11. 1978) macht Uwe Schultz folgende Anmerkungen:

Ob die von den beiden Bremer Atomkraftgegnern angegebenen Zahlen über die Leukämiehäufigkeit bei Kindern im Umkreis des AKW Lingen zutreffen oder nicht, vermag ich als von der Bundesregierung nur mangelhaft bzw. falsch informierter Bürger nicht zu beurteilen.

Wenn aber Prof. Dr. Hundeshagen behauptet, daß wissenschaftlicher Forschung zufolge erst die 50 000fache Menge der in Lingen gemessenen Strahlungswerte Leukämie auslösen kann, so muß man fragen, ob hier Blindheit oder zwielichtige Absicht hinter der Fehlinformation stecken.

So ist sich doch die Wissenschaft, ob pro oder contra „friedliche" Atomenergie, darin einig, daß es keinen unschädlichen Strahlungswert gibt. Von dem Wert 0 an aufwärts ist die künstliche wie die natürliche radioaktive Strahlung krebsauslösend wirksam.

Zu guter Letzt sind der Staat und die Atomindustrie derart miteinander verquickt, daß die tatsächlichen Strahlenwerte – z. B. bei den AKWs Obrigheim und Karlsruhe 250fach bis 1750fach höher liegen, als offiziell von Behörden und Atomindustrie angegeben. Das ergab eine Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz an der Uni Heidelberg im Jahr 1976. Daraufhin verweigerten die zuständigen Behörden der Arbeitsgemeinschaft die Einsichtnahme in alle weiteren Jahresberichte der übrigen bundesdeutschen AKW.

Wem gehen hier nicht 1000 Lichter auf?

Uwe Schultz
Alte Pastorei
2933 Jade 3

Nord-West-Zeitung, Oldenburg, 24. 11. 1978

„Lanze für Soyka"

Zum Bericht „Leukämie – nur eine publizistische ‚Bombe'?" (NWZ vom 1. November) schreibt Käthe Nebel aus Ahlhorn:

Herr Soyka kämpft seit Jahren gegen die Errichtung von Atomkraftwerken; und wie ich ihn einschätze, wird er auch weiter kämpfen. Er tut dies aus reinem Idealismus. Er hält die Gefahren, die von der „friedlichen" Atomnutzung ausgehen, mit Recht für unerträglich. Um den Kampf gegen die Atomindustrie führen zu können, hat er alle die Bequemlichkeiten eines saturierten Bürgers aufgegeben. Soviel ich weiß, hat er auch kein sicheres und regelmäßiges Einkommen, wie die meisten anderen Atomgegner. Dieser Mann kann immer nur von der Hand in den Mund leben. Daß er wenigstens dies noch kann, ermöglicht eine Gruppe von Atomgegnern um ihn. So sollten ihm die 4000 DM gegönnt sein, die er, wie Sie schreiben, von einer Illustrierten bekommt.

Käthe Nebel
Sandhörn 15 b
2907 Ahlhorn
Tel. 04435/373

Nord-West-Zeitung, 11. 11. 1978

HUMOR

Kalkar

Während der harten Diskussion auf dem FDP-Parteitag über Atomkraftwerke sorgte Josef Ertl vollends für Verwirrung. Er verlas einen Brief des Bundeskanzlers, in dem dieser sich für den weiteren Ausbau von Kalkar aussprach. Entsetzt über soviel Indiskretion riefen einige Delegierte Ertl zu: „Geheim!" Damit meinten sie den Inhalt des Briefes. Der Landwirtschaftsminister jedoch verstand „Geh heim". Und geriet darüber erst recht in Zorn.

(Bunte, 23. 11. 78)

Prof. Dr. E. Huster
Direktor des Instituts für Kernphysik
Universität Münster

44 Münster (Westf.)
Von-Esmarch-Straße 23 – Ruf 0251/80542

den 17.11.78.

An die Herren
Burkhardt Hirsch, Innenminister von NRW und
Horst-Ludwig Riemer, Wirtschaftsminister von NRW,
4000 Düsseldorf.
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Sehr verehrte Herren Minister!

Seit meiner Teilnahme an der Fraktionssitzung der FDP in Düsseldorf im Februar 1977 (und aus meinen Veröffentlichungen) dürfte Ihnen meine klare Meinung über die Gefahren der Kerntechnik, insbesondere für die Gesundheit der lebenden und vor allem der kommenden Generationen bekannt sein. Sie werden daher verstehen, daß ich Ihren klaren Äußerungen zu dem (in jeder Hinsicht) gefährlichsten Reaktortyp, dem "Schnellen Brüter" in Kalkar aus vollem Herzen zustimme.

Zur Unterstützung Ihrer Bemühungen übersende ich Ihnen je ein Exemplar des Bulletin of the Atomic Scientists vom September 1978, das ich eben erhielt, und das Ihrer Aufmerksamkeit vielleicht noch entgangen sein könnte. Sie finden darin vor allem einen ausführlichen Aufsatz von Karl Z. Morgan über den Zusammenhang von Krebs und radioaktiver Strahlung geringer Dosis, der mir im Zusammenhang mit den behaupteten Leukämien um Lingen von größtem Wert zu sein scheint.

K.Z. Morgan ist schließlich nicht irgendwer, den man mit den Bemerkungen "unwissenschaftlich", "inkompetent" etc. beiseite schieben könnte. Er war (S. 32) immerhin fast 30 Jahre lang Direktor der "Health Physics Division" des weltberühmten National-Labors von Oak Ridge, war "Chairman" der Internationalen Kommission für Strahlenschutz usf. Und so etwas wird man nicht durch "Zufall".

Ich habe mir erlaubt, einige Stellen anzustreichen. 1) S. 30: 2 Versuche, die Folgen der radioaktiven Bestrahlung der Bevölkerung zu unterschlagen oder zu bagatellisieren. 2) S. 31: Ein Schwellenwert für Strahlenschädigung existiert nicht. (Seit langem bekannt, aber auch bei uns immer wieder

behauptet.) 3) S. 33: Das Eingeständnis des Verfassers, daß er sich hierüber früher geirrt habe. 4) S. 34: Latente Krebse (vor allem Leukämien, die ja oft sehr viel früher manifest werden als andere Krebse) können auch von Ärzten leicht mit akuten Infektionskrankheiten verwechselt werden. Meine Meinung hierzu: Die Ärzte, welche die Steigerung der Leukämie- und Krebsfälle um Lingen usw. leugnen, müßten beweisen, daß sie keinen Irrtümern unterlegen sind. Bei Leukämien müßten Beweise wohl schon möglich sein, bei anderen Krebsen erst später. - Die Beweislast anderen zuzuschieben, die noch weniger statistisches Material besitzen, ist ja wohl nicht fair. Und: Wenn diese Ärzte ihre Behauptungen nicht glaubhaft machen können (und das halte ich für unmöglich, weil ich z.B. die Spätfolgen von Hiroschima und Nagasaki kenne), dann muß man ja wohl die Behauptungen aus den USA-Berichten (S. 30) aufrecht erhalten.
und entsprechend die von Lingen

Meine sehr verehrten Herren Minister! Ich glaube nicht (und das wissen Sie von mir seit Jahren), daß irgendjemand die von wahrhaften Experten (nicht "selbsternannten" der Betreiberseite) wie K.Z. Morgan und J. Rotblatt (ab S. 41) aufgeführten Dinge vom Tisch wischen kann, und ich glaube auch nicht, daß irgendein Politiker die vorauszusehenden Folgen verantworten kann (auch kein Parlament).

Mit verbindlicher Empfehlung

Ihr

E. Huster

(Prof. Dr. Huster)

Niedersächsisches
ärzteblatt
20.10.78

Erhöhte Leukämie- und Krebsgefahr durch Kernkraftwerke?

Kinder besonders gefährdet

In der Umgebung mehrerer seit längerer Zeit im Betrieb befindlicher Kernkraftwerke in den Vereinigten Staaten sind erhöhte Raten „von Krebs- und Kindersterblichkeit" festgestellt worden.

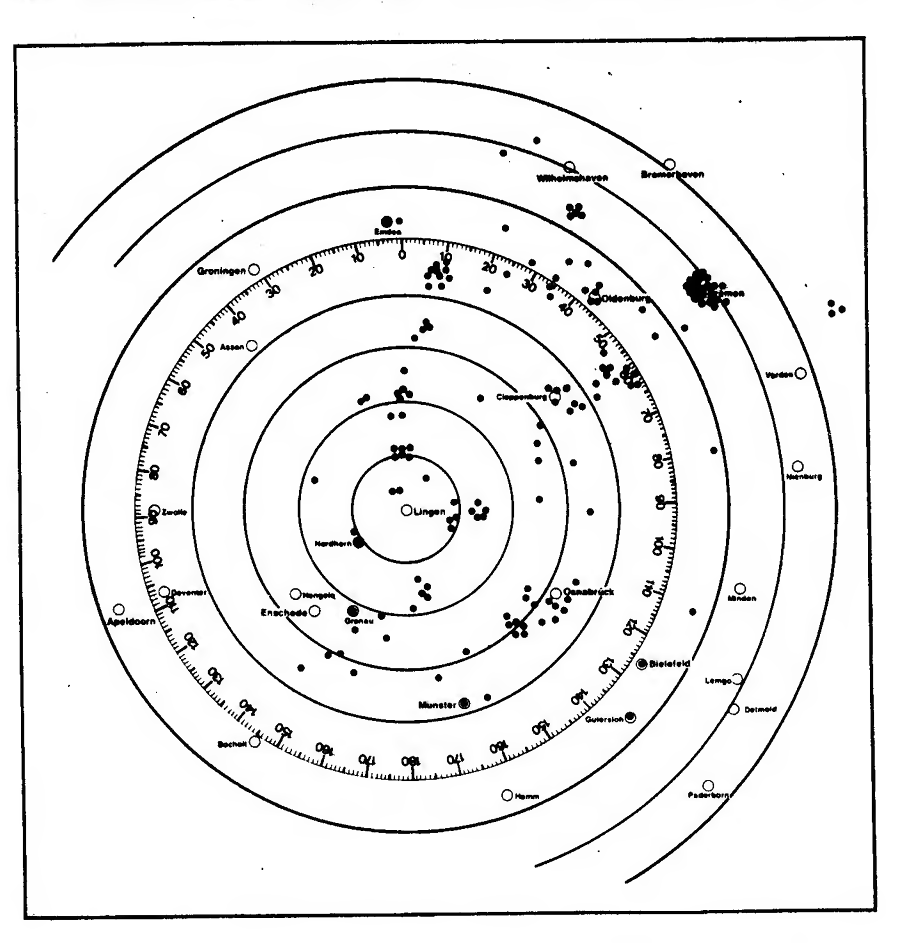
In Presseberichten dazu heißt es, daß in der Nähe eines 90-Megawatt-Kernkraftwerkes im Einzugsbereich der Stadt Midland ein besonders hohes Anwachsen der Krebssterblichkeitsrate von 180 % festgestellt worden ist. Eine um 50 % erhöhte Kindersterblichkeit ist in der Umgebung des Siedewasserreaktors in Big Rock Point am Michigansee registriert worden. In diesem Gebiet liegt die Leukämie um 400 % und die Häufigkeit angeborener Mißbildungen um 230 % höher als im Gesamtdurchschnitt des Staates Michigan — und dies, obwohl nach Behördenangaben die zugelassenen Grenzwerte für Radioaktivität nicht überschritten worden sind. Diese Pressemeldung nahm der F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Torsten Wolfgramm zum Anlaß, die Bundesregierung zu fragen, welche Schlußfolgerungen sie daraus zieht — sofern diese Mitteilung den Tatsachen entspricht. Eine Antwort der Bundesregierung lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

Auf einer Ärzteversammlung im Emsland berichtete Dr. Hermann Kater (Hameln) kürzlich, daß Walther Soyka und Roland Bohlinger vom Institut für Biologische Sicherheit in Bremen bis zum 1. September 1978 im Umkreis von 80 Kilometern des 1968 in Betrieb genommenen und 1976 stillgelegten Atomkraftwerkes Lingen rund 230 Leukämiefälle festgestellt haben. Davon entfallen auf die Zeit vor 1968 nur 30 Fälle. Bei etwa 60 der 230 Fälle handelt es sich um Personen über 15 Jahre, im übrigen um Kinder. Die von Dr. Kater zitierten Autoren vertreten die Auffassung, daß die Leukämiehäufigkeit in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb des Atomkraftwerkes steht. Metereologische Ausbreitungsrechnungen scheinen ihnen Recht zu geben. Von 192 in die Berechnung eingezogenen Fällen befinden sich 133 Fälle im Kreissegment 1° bis 90°. Das ist vom Reaktor Lingen her gesehen die Richtung zwischen Nord und Nordost, der im Jahresdurchschnitt vorherrschenden Hauptwindrichtung. Soyka und Bohlinger haben sich dieses Bild auf Grund einer kleinen Zeitungsannonce machen können, in der die Bevölkerung aufgerufen wurde, Angaben über Kinder zu machen, die zwischen 1945 und 1978 an Leukämie erkrankt sind. Die Zahl der erkrankten und gestorbenen Kinder ist vermutlich noch wesentlich höher, da nicht von einer 100%igen Beteiligung an dieser Umfrage auszugehen ist.

Die Bevölkerung im Einzugsbereich des Atomkraftwerkes Lingen und auch von anderen kerntechnischen Anlagen wird von Dr. Kater auch an dieser Stelle aufgerufen, Leukämie und Krebsfälle an das Institut für Biologische Sicherheit in Bremen 1, Wendtstraße 22, Ruf (04 21) 76 97 67, mitzuteilen. Mangels landeseinheitlicher zentraler Erfassung — so Dr. Kater — gibt es bisher keine sicheren Aussagen über die Krebshäufigkeit in der Bundesrepublik. Nur im Saarland und in Hamburg werden Krebsregister geführt.

Im weiteren Verlauf seines Referats führt Dr. Kater wörtlich aus: „Auf dem 13. Deutschen Krebskongreß in Hamburg 1976 berichtete Professor G. Landbreck (Universitätskinderklinik Hamburg), daß die Mortalitätsrate von Tumor- und Leukämieerkrankungen in vergleichbaren Ländern 6 bis 8 Fälle auf 100 000 Kinder und Jahr beträgt. Nach Angaben von Professor E. Rossi und Mitarbeiter (Universitätskinderklinik Bern) beträgt die Häufigkeit der malignen Neoplasien im Kindesalter für die Leukämie 3 Fälle und für solide Tumoren 6 Fälle auf 100 000 Kinder pro Jahr.

Nach Dr. Jacobi (Universitätskinderklinik Freiburg) gibt es keinen Be-



weis für eine tatsächliche Zunahme der Tumorfrequenz bei Kindern und Jugendlichen. Dies würde auch der Erfahrung des Manchester-Tumorregisters entsprechen. Im stationären Krankengut dieser Klinik waren in den Jahren 1957 bis 1974 von 575 kindlichen Malignomen 240 = 41,8 % Leukämien.

Klinische Erhebungen über die Häufigkeit von malignen Neoplasien können nur dann ein einigermaßen verläßliches Bild geben, wenn weitgehend alle in einer Region vorkommenden Tumoren und Leukämien ausgewertet werden. Dies scheint durch das Manchester Children's Tumor-Registry gegeben zu sein, das eine Bevölkerung von 5 Millionen Einwohnern, davon eine Million Kinder unter 15 Jahren, erfaßt. In diesem Zeitraum zwischen 1954 und 1968 erkrankten in der englischen Region von Manchester 1538 Kinder an einem Malignom. Die Mortalitätsrate ist ein Drittel niedriger. Bei etwa 10 Neuerkrankungen auf 100 000 Kinder und Jahr ergibt sich für die Bundesrepublik und West-Berlin eine Gesamtzahl von jährlich rund 1500 neuen Krebsfällen in der Gruppe der 0- bis 15jährigen.

Nach den bereits jetzt bekannten Zahlen im Bereich des Atomkraftwerkes Lingen besteht der Verdacht auf eine signifikante Vermehrung von Krebs- und Leukämieerkrankungen bei Kindern. In der Hauptwindrichtung nach Norden und Osten ist eine Vermehrung der Erkrankung auf das Dreifache zu beobachten, während bei alleiniger Betrachtung der Gebiete außerhalb der Hauptwindrichtung, also südlich und westlich, eine normale Erkrankungshäufigkeit besteht.

„Krebsregister" geplant

In Münster wurde das erste „Register für onkologische Nachsorge" in Betrieb genommen, das erste Krebsregister seiner Art in der Bundesrepublik. Es soll als Modell für elf weitere Einrichtungen in der Bundesrepublik dienen, u. a. werden dabei die Städte Düsseldorf, Köln, Essen und Godesberg genannt. Die Einrichtungen werden nicht nur der Nachsorge, sondern auch der Vorsorge, dienen, da sie die Häufung von Erkrankungen in bestimmten Gebieten untersuchen sollen. (dfg)

Empfehlungen der Strahlenschutzkommission

Die Aufnahme radioaktiver Stoffe bei beruflich strahlenexponierten Personen wird durch Messung der Körperaktivität oder der Aktivität der Ausscheidungen bestimmt. Diese Bestimmung erfolgt nach einheitlichen Methoden, die in Empfehlungen zu Fragen des Strahlenschutzes festgelegt und in einer Schriftenreihe der Internationalen Strahlenschutzkommission (Heft 10 und 10 a — Gustav-Fischer-Verlag, Stuttgart, 1978) veröffentlicht worden sind. Sie stellen eine wichtige Hilfe für Strahlenschutzverantwortliche, Strahlenschutzbeauftragte und Gutachter dar.

Nach Atombombenexperimenten und Inbetriebnahme von Kernkraftwerken in aller Welt scheint jetzt soviel Zeit vergangen zu sein, daß die Latenzfrist für den Nachweis von Krankheiten schon überschritten ist. Das gilt insbesondere für die statistischen Untersuchungen über Strahlenschäden, die ich nach US-amerikanischen und englischen Untersuchungen zitiert habe. Angaben über Leukämieerkrankungen im Umkreis des jetzt stillgelegten Atomkraftwerkes Lingen bedürfen noch der genauen Nachprüfung. Jede signifikante Erhöhung von Krebs und Leukämie in diesem Bereich dürfte beweisfähig dafür sein, daß es hier zu schweren Gesundheitsschäden durch radioaktive Strahlung gekommen ist."

Durch die zahlenmäßige Zunahme von Atomkraftwerken wird die Möglichkeit von gesundheitlichen Schäden im Normalbetrieb und auch von Störfällen erhöht. Ende 1977 waren weltweit 208 Atomkraftwerksblöcke mit zusammen 98 425 Megawatt im Betrieb. Weitere 357 Blöcke mit 340 035 Megawatt waren im Bau oder bestellt. In der Bundesrepublik sind es 23 Anlagen. Hierzulande liegen gegenwärtig durch Richterspruch die meisten Neubauten still oder sind gar nicht begonnen. Nach Ansicht maßgeblicher Politiker und der interessierten Wirtschaft sind Atomkraftwerke in der Bundesrepublik erforderlich. Wir werden vorerst also mit ihnen leben müssen.

Daraus ergibt sich für jeden Arzt, aber auch für jeden nachdenklichen Mitbürger, die Verpflichtung, sich mit der Gefährdung durch Atomkraftwerke und dem atomaren Brennstoffkreislauf auseinanderzusetzen. Neben der nachweisbaren technischen Gefahr durch solche Anlagen gibt es aber noch ein weiteres, mindestens ebenso großes Risiko, nämlich die menschliche Unzulänglichkeit. (Dr. Ka./r.)

Streit um ein Gutachten über das niedersächsische Kernkraftwerk Lingen

Erhöht Reaktor die Gefahr der Leukämie?

Landesregierung bezweifelt Zahlenangaben - „Risiko ist nie ausgeschlossen"

HANNOVER — Das niedersächsische Sozialministerium hat Kritik an der Untersuchung von zwei Bremer Biologen geübt, die zu dem Ergebnis gekommen waren, daß zwischen dem Betrieb eines Kernkraftwerks und der Häufigkeit des Auftretens von Leukämie ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

Die beiden Forscher hatten festgestellt, daß bis zum 1. September dieses Jahres im Umkreis von 80 Kilometern des 1968 in Betrieb genommenen und 1976 stillgelegten Kernkraftwerks Lingen insgesamt 230 Fälle von Leukämie, vor allem bei Kindern, aufgetreten seien. Nur 30 aller Fälle lägen in der Zeit vor 1968 und nur etwa 60 beträfen Personen über 15 Jahre.

Weiter kamen Walter Soyka und Roland Bohlinger vom Institut für Biologische Sicherheit in Bremen zu dem Ergebnis, daß eine signifikante Vermehrung von Krebs- und Leukämieerkrankungen gerade in den Hauptwindrichtungen, das heißt im Norden und Osten des Kernkraftwerks Lingen, festgestellt worden seien. Ihre Informationen erhielten die Wissenschaftler aus einer Umfrage der Bevölkerung.

Dagegen erklärte das Sozialministerium in Hannover, das für die Sicherheit beim Betrieb von Kernkraftwerken zuständig ist, es gebe keine Anhaltspunkte für die Zunahme von Leukämiefällen. Das Ressort stützte sich dabei auf die amtliche Todesursachenstatistik und Auskünfte der Ärzte im betroffenen Gebiet.

An den Zahlen der beiden Bremer Biologen sei vor allem deshalb zu zweifeln, weil Leukämie erst seit 1968 in der amtlichen Statistik für Todesursachen aufgeführt wird.

Der Sprecher fügte allerdings hinzu, daß in der Nähe eines Kernkraftwerks ein gewisses Blutkrebs-Risiko nicht abgestritten werden könne.

Erlanger Tagblatt, 25.10.1978

Morgenpost, 25.10.1978, Seite 2

Unsere Meinung

Doch nicht so sicher?

Das Schreckgespenst geht mal wieder um: Atom-Angst! Ist in den Kernkraftwerken der permanente Strahlentod gleich mit eingebaut? Leukämie

Wenn das auch nur im Ansatz stimmt, was Bremer Wissenschaftler und ein niedersächsischer Arzt behaupten, dann ist das eine Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes.

Die Frage ist: Stimmt es? Wenn das Land Niedersachsen jetzt eigene Untersuchungen macht, dann ist das die einzig richtige Entscheidung, die es zu treffen gab.

Die Kraftwerks-„Experten" von Lingen sehen in den ganzen Behauptungen dagegen jetzt schon nichts als böse Verleumdungen. Sicher: Der Bremer Walther Soyka ist eine schillernde Figur unter den Atomkraftgegnern. Aber es wäre nicht das erstemal, daß einer, der um keinen Preis lockerläßt, Katastrophen und Skandale aufdeckt. In diesem Fall bleibt nur zu hoffen, daß Walther Soyka nicht recht hat.

Die Betreiber von Kernkraftwerken aber machen es sich zu leicht, wenn sie Pannen herunterspielen und sogar vertuschen und wenn sie auf Katastrophenmeldungen mit Pauschal-Vorwürfen reagieren.

Die Angst des Bürgers vor der Atomkraft ist verständlich. Und wer gerade jetzt wieder Enthüllungen im „Spiegel" gelesen hat, daß die Atomkraftwerke am Ende doch nicht so sicher sind, wie uns immer vorgemacht wird, dem läuft es kalt den Rücken runter.

Zufall oder nicht? Gerade gestern mokierte sich Professor Georg Rueppell von der Technischen Universität Braunschweig darüber, daß es so gut wie keine Forschung über die Folgen der freigesetzten Radioaktivität bei Kernkraftwerken gibt. Bevor solche Forschungsergebnisse nicht vorlägen, dürfe kein Atommeiler mehr gebaut werden.

Der Mann hat doch wohl recht.

Dieter Hünerkoch

Wie die Meldung über das gehäufte Auftreten von Leukämie in den Medien aufgenommen wurde, offenbart ein vielsagendes Spiegelbild. Hier sollen nur wenige der über 1000 erschienen Zeitungs- und Illustrierten-Berichte wiedergegeben werden. Bemerkenswert ist der Kurswechsel in der "Morgenpost"-Redaktion nach der Rückkehr Conrad Ahlers von einer bedeutenden Auslandsreise.

Der Verfasser der ersten Berichte ist in der Redaktion "zur Zeit nicht erreichbar". Daß die NWK (Nordwestdeutschen-Kraftwerke AG) mehrere Hetzartikel gegen Walther Soykas und Dr. Katers Person - man möchte fast sagen "in Auftrag gab", zeigt, daß wir am richtigen Weg sind.

Dr. Kater hat mit seiner Veröffentlichung einen Stein ins Rollen gebracht.

Die Atomlobby hat ihn aufgehoben.

"Werft nur den Stein, den ihr erhoben habt, er wird euch auf die Füße fallen."

Wies.

Deutsche Forscher behaupten:

Blutkrebs durch Atom-Kraftwerk? Kindersterben in Lingen!

Außer Betrieb: KKW Lingen

BREMER Morgenpost

Nr. 249/43. W. Mittwoch, 25. Oktober 1978 30 Pf ● C3880A

Betriebsleitung: Alles böse Verleumdung

Von Jürgen Beier

Lingen (Ems) — Erzeugen Kernkraftwerke Krebs? In der Umgebung des stillgelegten Atommeilers Lingen an der Ems ist eine starke Zunahme der Kindersterblichkeit festgestellt worden. Diagnose: Leukämie (Blutkrebs)! Das gab Dr. Hermann Kater (64) aus Hameln, 2. Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, gestern bekannt.

Zwei Bremer Wissenschaftler haben das Krebs-Phänomen in Zusammenhang mit Kernkraftwerken untersucht. Das Ergebnis: Nach der Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Lingen (1968) stieg die Zahl der Krebstoten bei Kindern dramatisch. Ein Sprecher der Kraftwerksleitung Lingen: Das sind alles nur böse Verleumdungen. (Seite 8)

Hamburger/Bremer Morgenpost, 25.10.1978

Kindersterben von Lingen kommt vor den Bundestag



Das Atomkraftwerk in Lingen

Lingen — Das Kindersterben von Lingen, das zwei Bremer Forscher entdeckt haben wollen, kommt vor den Bundestag. Der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Torsten Wolfgramm, will von der Bundesregierung wissen, ob ihr Berichte bekannt sind, nach denen im Umkreis des Kernkraftwerks Lingen die Zahl der an Blutkrebs erkrankten Kindern dramatisch gestiegen sei.

Die Hamburger FDP-Bundestagsabgeordnete Helga Schuchardt fordert jetzt unabhängige Untersuchungen in der Umgebung aller Kernkraftwerke. Denn auch in den USA wollen Wissenschaftler festgestellt haben, daß die Blutkrebshäufigkeit im Umkreis eines Atom-Meilers vom Typ des Lingener Kraftwerks bis zu 400 Prozent gestiegen sei. Staatssekretär Chory vom niedersächsischen Sozialministerium sprach gestern von „unverantwortlicher Panikmache."

Es gebe keine Anhaltspunkte für eine Häufung von Leukämie-Fällen in Lingen.

(Lesen Sie Seite 10)

Weinend sitzt die kleine Meike im Bettchen, neben ihr die Puppe. Um den linken Arm trägt sie eine Mullbinde. Dort ist Meike mit einem Tropf (Nährlösung für die Blutbahn) verbunden

Atomkraft: Eine Stadt hat Angst vor Blutkrebs



Bevor Meike krank wurde: mit ihrer Mutter im Garten

Von Thomas Willam

Lingen (Ems) — In dem 47 000-Einwohner-Städtchen Lingen im Emsland geht die Angst um. Jeder spricht von den Kindern, die so qualvoll an Leukämie starben. Durch die Strahlung aus dem nahe gelegenen Atomkraftwerk?

Die Hotel-Chefin Dorothea Reinking (44): „Das ist ja furchtbar. Ich werde meine Enkelkinder sofort beim Gesundheitsamt untersuchen lassen."

Erst jetzt wurde bekannt: Die hohe Zahl von Leukämie-Fällen war in Lingen kein Geheimnis. In nur einer Arztpraxis wurden seit 1968 allein neun Kinder mit Blutkrebs registriert.

Doch nur ein einziger Mediziner in Lingen wollte sich gestern äußern. Kinderarzt Dr. Heribert Lange zur MORGENPOST: „Nach den Untersuchungen in den USA hat sich der Verdacht begründet, daß Leukämie und andere Krebserkrankungen in der Umgebung von Kernkraftwerken stark angestiegen sind."

Der Facharzt wollte sich nur vorsichtig äußern („Ich sitze hier auf einem Pulverfaß"). Aber: „In jedem Fall ist die Untersuchung des Bremer Wissenschaftlers Walther Soyka ein wichtiger Anstoß zum Nachdenken. Ich finde die Zahlen jedenfalls verdächtig."

Die Mutter der kleinen Meike Bockhaus, die qualvoll an Blutkrebs starb, ist überzeugt: „Das waren die Schadstoffe des Atomreaktors. Noch vor einem Vierteljahr war Meike beim Arzt und kerngesund."



Atomkraftwerk Lingen

Verbittert sagt Evelyn Bockhaus: „Wenn das so weitergeht, dann brauchen wir nicht mehr Arbeitsplätze, sondern größere Friedhöfe für unsere Kinder."

Der SPD-Stadtrat und Rechtsanwalt Robert Koop (27): „In der Sache Kernkraftwerk stoßen wir auf eine Mauer des Schweigens. Wir müssen jetzt jeden einzelnen Leukämie-Fall genau unter die Lupe nehmen."

Stadtkämmerer Ludger Schulte-Albert aber behauptet kurz angebunden: „Es gibt kein Gesundheits-Risiko."

Morgenpost, 26.10.1978

Seite 1 und 10

Atomkraftwerk: Meike lebte nur ein Jahr!

(Fortsetzung von Seite 1)

In einem Leserbrief an die Zeitschrift „Gesunde Medizin" hatte Geschäftsfrau Evelyn Bockhaus aus Lingen an der Ems vom schrecklichen Sterben ihres Kindes berichtet: Tochter Meike war ein Jahr nach ihrer Geburt gestorben — an Blutkrebs!

Dieser Brief war das Signal für den Bremer Wissenschaftler Walther Soyka (52) vom „Institut für biologische Sicherheit". Soyka: **„Ich wollte wissen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Existenz von Atomkraftwerken und dem Auftreten von Blutkrebs bei Kindern gibt."**

Mit seinem Kollegen Roland Bohlinger suchte Soyka alle Friedhöfe in der Umgebung der 47 000-Einwohner-Stadt Lingen ab. Er studierte die Krankengeschichte der toten Kinder und kam zu dem Ergebnis: In der Zeit von 1945 bis 1968, als das Atomkraftwerk in Betrieb genommen wurde, waren nur 30 Kinder an Blutkrebs gestorben. Seit 1968 zählte der Bremer Wissenschaftler schon 230 Todesfälle.



Forschte: Roland Bohlinger — Forschte: Walter Soyka

Dr. Hermann Kater aus Hameln, 2. Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, vorsichtig: **„Es deutet vieles darauf hin, daß eine erhöhte Leukämie- und Krebsgefahr durch Kernkraftwerke in Deutschland nicht auszuschließen ist."**

Nach diesen Alarmmeldungen hat das für Atomkraftwerke zuständige Sozialministerium in Hannover eine eigene Untersuchung angestellt. Ein Sprecher: „Das Ergebnis wird in wenigen Wochen vorliegen."

Ingo Schmidt, kaufmännischer Geschäftsführer der Kernkraftwerke Lingen GmbH, zur MORGENPOST: **„Das Ganze ist eine böswillige Verleumdung."**

Staatswissenschaftler Walther Soyka, Vater von acht Kindern und Prozeßbevollmächtigter von rund 700 Atomkraftgegnern, läßt indessen nicht locker. **In Zeitungsannoncen sucht er Eltern, deren Kinder im Umkreis von Kernkraftwerken an Blutkrebs gestorben sind.** Soyka: „Wir haben längst nicht alles gefunden. Selbst in Holland würde man auf erschreckende Zahlen von Kindesleichen stoßen."

Blutkrebs: Zuerst ist der Patient nur müde

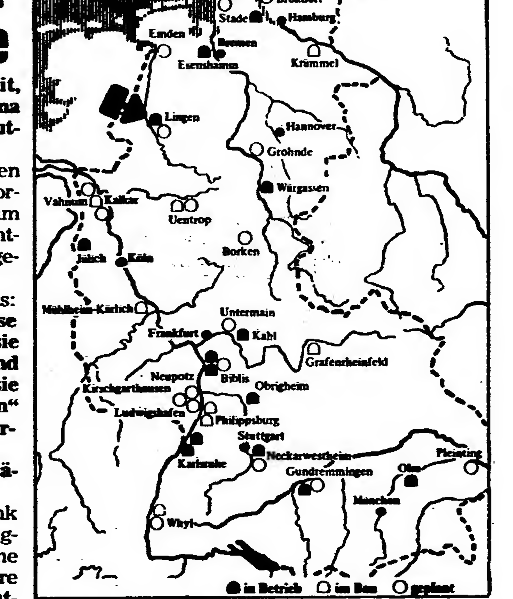
Hamburg — Leistungsschwäche, Müdigkeit, Atemnot, Gelenkschmerzen, die oft mit Rheuma verwechselt werden: So kündigt sich der Blutkrebs (Leukämie) an!

Die Wissenschaftler unterscheiden zwischen akuter und chronischer Leukämie. Beide Formen, das ist inzwischen erwiesen, können zum Beispiel durch übermäßige Belastung mit Röntgenstrahlen oder radioaktiven Materialien ausgelöst werden.

Dabei flippt die „Polizeitruppe" im Blut aus: **die weißen Blutkörperchen, die normalerweise gefährliche Eindringlinge umfließen und sie durch Abkapselung unschädlich machen. Sind die weißen Blutkörperchen krank, „fressen" sie statt der Eindringlinge die eigenen „Kollegen" — die ebenso lebenswichtigen roten Blutkörperchen.**

Folge: Eine schwere Blutarmut und Schwäche führt schnell zum Tod.

Die chronische Leukämie dagegen kann dank modernster Mittel heute um viele Jahre verlangsamt werden. Bluttransfusionen und chemische Stoffe können die Überlebenszeit auf zehn Jahre und mehr verlängern. **Bei Kindern kann Blutkrebs sogar geheilt werden — wenn er früh erkannt wird.**



Hier stehen in der Bundesrepublik Deutschland Atomkraftwerke (Lingen siehe Pfeil).

Das Atomkraftwerk in Lingen: Es arbeitete von 1968 bis 1977.

Lingen: 17mal Alarm

Lingen — Das Atomkraftwerk in Lingen an der Ems hat von Anfang an für Schlagzeilen gesorgt. 1964 wurde es als Versuchsobjekt gebaut.

Nach Gundremmingen (Bayern) war Lingen das zweite Atomkraftwerk in der Geschichte der Bundesrepublik. In Betrieb genommen wurde Lingen am 20. Juli 1968. Mit einer Leistung von 252 Megawatt zählt es zu den kleinen Werken.

Seit 1968 gab es 17 Störfälle, darunter mehrere undichte Stellen. 1977 wurde das Atomkraftwerk an der Ems stillgelegt.

Seitdem setzt sich der für Atomwerke zuständige niedersächsische Sozialminister Hermann Schnipkoweit (CDU) für einen Abbruch des Werkes ein. Die Sicherheitsvorkehrungen für dieses Vorhaben sind aber bisher nicht geklärt.

Noch immer gibt es im Innern radioaktive Strahlen.

Die Meinung unserer Leser

Morgenpost, 28.10.78

Seite 2

Ein Skandal

Betr.: Deutsche Wissenschaftler: Blutkrebs durch Atomkraftwerk? Kindersterben in Lingen!"

Ihr Artikel bedarf unbedingt der Kommentierung, weil er im Grunde ein journalistischer Skandal ist. Warum? Man gewinnt den Eindruck, als hätten da zwei besorgte Wissenschaftler der Universität Bremen in sorgfältiger Analyse ein bisher unbekanntes Phänomen aufgetan und einen klaren Zusammenhang zwischen dem Betrieb des Kernkraftwerks Lingen und der Kindersterblichkeitsrate infolge Leukämie nachgewiesen.

Die Herren Soyka und Bohlinger gehören nämlich weder der Universität Bremen an noch sind sie Wissenschaftler. Das „Institut für Biologische Sicherheit" gibt es an der Universität Bremen überhaupt nicht. Herr Soyka verbreitete wiederholt unwahre, unbewiesene oder unbeweisbare Behauptungen über die Auswirkungen des Betriebs von Kernkraftwerken.

Die Tatsache, daß hohe Strahlendosen (aber eben nur diese) Leukämie verursachen können, ist Radiologen und Medizinern seit Jahrzehnten bekannt. Aber in dem Bereich derart niedriger Strahlendosen, die durch Kernkraftwerksabgaben erzeugt werden, sind dadurch verursachte zusätzliche Leukämiefälle eindeutig nicht nachweisbar.

Dr. Hans-Ulrich Fabian
i. Hs. Nordwestdeutsche Kraftwerke AG
2 Hamburg 76

Im Bremer Anti-Atom-Institut:

„Wir sind eben ein biologischer TÜV!"

Von Jürgen Beier

Bremen/Hamburg — Seit sechs Tagen klingelt bei dem Bremer Staatswissenschaftler Walther Soyka (52) pausenlos das Telefon. Denn vor einer knappen Woche geriet der gebürtige Österreicher in die Schlagzeilen. Das von ihm geleitete „Institut für biologische Sicherheit" hatte die These aufgestellt: Menschen, die in der Nähe von Kernkraftwerken wohnen, leben mit erhöhtem Krebsrisiko.





Im Kreuzfeuer der Öffentlichkeit: Staatswissenschaftler Soyka (links) und sein Bremer Institut

Nach dieser Alarmmeldung ist Soyka ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Die MORGENPOST besuchte das „Institut für biologische Sicherheit."

In einer schmalen Seitenstraße in der östlichen Vorstadt Bremens ist das unversehens berühmt gewordene Institut untergebracht. Die Fenster des Hauses in der Wendtstraße 22 sind mit Anti-Atomplaketten bepflastert. Im Innern stapeln sich Aktenordner bis unter die Decke.

Walther Soyka arbeitet seit 1972 als Gutachter in Kernkraft-Prozessen. Er hat sich als Autodidakt in die Problematik eingelesen. Der 52jährige, der an der Juridischen Fakultät der Universität Wien das Studium der Staatswissenschaften abschloß und drei Jahre an der Bremer Hochschule als wissenschaftlicher Mitarbeiter wirkte, sagt über sich: „Im Gegensatz zum Technischen Überwachungsverein, der bei Kernkraftwerken nur für die Anlagensicherheit zuständig ist, betrachte ich mich als biologischen Überwachungsverein." Oder so gesagt: „Was oben aus dem Kamin herauskommt, schert den TÜV nicht — aber mich!"

Finanziert wird das „Institut für biologische Sicherheit" durch Spenden von Atom-Gegnern „nix Regelmäßiges", sagt Soyka. Ein warmer Geldregen traf ihn jetzt, als ihm eine große deutsche Illustrierte einen Exklusiv-Vertrag anbot. Dort wird geschildert, wie Soyka mit seinem Kompagnon, dem Historiker Roland Bohlinger (Husum), die erhöhte Leukämie-Erkrankungsrate in der Nähe des Atommeilers Lingen (Ems) festgestellt haben will.

Der streitbare Wissenschaftler — sein prominentester Gegner ist der NWK-Biophysiker Udo Janssen aus Hamburg — hat nicht nur Feinde. Professor Meyer-Tasch, Direktor des Geschwister-Scholl-Instituts München: „Herr Soyka spielt im Für und Wider der Atom-Diskussion eine ganz zentrale Rolle. Von ihm sind schon viele Impulse ausgegangen."

Morgenpost, 30.10.1978, Seite 2

Morgenpost, 31.10.1978, Seite 2

MORGENPOST sprach mit Forschungsminister

„Außer Schiffen auch etwas anderes bauen"

MORGENPOST: Herr Minister, wieder Alarmmeldungen über Atomkraftwerke. Im Umkreis des Kernkraftwerkes Lingen soll die Kindersterblichkeit durch Leukämie höher sein als im Landesdurchschnitt, und aus dem Kernkraftwerk Brunsbüttel wurden zwei neue Pannen bekannt. Wird dem Atomenergie-Befürworter Volker Hauff da nicht angst und bange?

Hauff: Das Thema ist komplizierter. Es geht nicht nur um Ja oder Nein, Befürworter oder Gegner. In der Frage der Gesundheitsgefährdung gibt es umfangreiche Forschungsarbeiten. Aber es wäre gut für eine sachliche, öffentliche Diskussion, wenn man das Ergebnis der Wissenschaftler nicht vorwegnehmen würde. Durch Presseveröffentlichungen wird Gesundheitsgefährdung nicht belegt.

Was die Reaktorunfälle angeht, die Schäden werden sorgfältig untersucht. Hier müßten die beteiligten Energieversorgungsunternehmen eine offenere Informationspolitik betreiben und deutlich machen, daß es nichts zu verheimlichen und zu vertuschen gibt.


Forschungsminister Volker Hauff (38)

MORGENPOST: Wieviel Geld schießen Sie 1979 aus Ihrem 5,6-Milliarden-Etat in die Förderung der Atomenergie?

Hauff: Als ich meine Arbeit im Bundesministerium für Forschung und Technologie 1972 begonnen habe, hatten wir ein Verhältnis von nuklearer zu nichtnuklearer Energie-Forschung von 80 zu 1. Wir haben dies in den letzten Jahren systematisch verändert. Wir sind heute bei einem Verhältnis von 2,6 zu 1.

MORGENPOST: Zur aktuellen Situation an der Küste. Sie betonten einmal, das hier „ganze Industrien verschwinden" müßten. Gehört dazu auch die schwer um ihren Bestand ringende Werftindustrie?

Hauff: Ohne Zweifel steht die Werftindustrie vor ungewöhnlichen Schwierigkeiten. Aber ich sehe überhaupt nicht düster, wenn die Unternehmensleitungen, insbesondere die Konzerne, die Träger der Großwerften, sich mit Elan und Engagement der Frage zuwenden, welche neuen Produkte in Ergänzung zum Schiffbau gefertigt werden können.

Auf der Grundlage solcher Vorschläge ist die Bundesregierung bereit, über staatliche Hilfen in Ergänzung zur Werfthilfe zu reden.

(Das Gespräch führte MORGENPOST-Redakteur Rolf Töpperwien)

„Keine Atomkraft an der Nordsee"

Bonn — Vor der deutschen Nordseeküste soll es keine Kernkraftwerke geben. Forschungsminister Volker Hauff stoppte gestern alle Gelder für entsprechende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Hauff traf seine Entscheidung auf der Grundlage einer Studie der Firma Dornier-System. Ergebnis: Strom von „schwimmenden" Kernkraftwerks-Inseln würde bis zu 20 Prozent teurer werden als „Land"strom. Zudem seien schwere Umweltschäden im Wattenmeer zu erwarten. Hauff: „Planung und Bau solcher Anlagen sind gegenwärtig nicht zu rechtfertigen."

In einem MORGENPOST-Interview kündigte Minister Hauff eine weitere Umverteilung der Forschungsmittel seines Ministeriums zugunsten nichtatomarer Energieformen an (siehe nebenstehendes Gespräch).

„Der Leukämie-Alarm war nur Panikmache!"


Walther Soyka: Panikmacher ohne jede Qualifikation?

Bremen — Der Wirbel um die Alarmmeldungen des Bremer „Instituts für biologische Sicherheit" geht weiter. Wie die MORGENPOST berichtete, will der Bremer Walther Soyka (52) im Umkreis des Kernkraftwerks Lingen eine dramatische Zunahme an Leukämie-Toten ermittelt haben.

Vom niedersächsischen Sozialministerium und von Sprechern der Atomindustrie wurden die Zahlen inzwischen als „Panikmache" zurückgewiesen. Hauptvorwurf an den „wissenschaftlichen Leiter" des Instituts in Bremen: Soyka hat niemals wissenschaftlich gearbeitet. Auch die Nordwestdeutschen Kraftwerke (NWK) haben Soyka und seinem Mitarbeiter Walter Bohlinger „jede wissenschaftliche Qualifikation" abgesprochen.

Die MORGENPOST ermittelte: An der Universität Wien hat Soyka 1961 das „Absolutorium" abgelegt — das ist nichts weiter als eine Bescheinigung, daß die für den Abschluß der Staatswissenschaften erforderliche Anzahl an Semestern studiert worden ist. Das entspricht freilich keinem anerkannten Hochschulabschluß.

Im Dezember 1977 wurde Soyka vorübergehend in Beugehaft genommen. Er sollte einen Offenbarungseid leisten, lehnte das aber ab. Als ihm der Haftbefehl gezeigt wurde, steckte er ihn in den Mund und schluckte ihn hinunter.

Morgenpost, 4.11.1978, Seite 2

Morgenpost, 9.11.1978, Seite 2

„Leukämie – nicht mehr als anderswo"

Schnipkoweit zum Thema Lingen

nh. Hannover — Eine Zunahme von Blutkrebserkrankungen bei Kindern hat es nach den Worten des niedersächsischen Sozialministers Hermann Schnipkoweit (CDU) in der Nähe des Kernkraftwerkes Lingen/Emsland nicht gegeben. Der Minister: „Kein Grund zur Besorgnis."

Schnipkoweit widersprach damit dem Bremer Umweltschützer Walther Soyka, der in den letzten Wochen behauptet hatte, in Lingen und Umgebung liege die Leukämierate bei Kindern erheblich höher als im übrigen Niedersachsen. In den letzten zehn Jahren sind — so Schnipkoweit — im Raum Lingen 30 Kinder unter 15 Jahren an Leukämie gestorben, in ganz Niedersachsen waren es 545.

Der niedersächsische Sozialminister bekam bei seiner Pressekonferenz professorale Unterstützung: Heinz Hundeshagen, Professor für Nuklearmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover, und Günter Landbeck, Professor an der Hamburger Uni-Kinderklinik, taten Soykas Untersuchung als „unwissenschaftlich" ab.

Nach Angaben von Landbeck liegt in der Bundesrepublik die Neu-Erkrankungsrate von Blutkrebs bei etwa zehn Kindern auf eine Million Einwohner. Soykas 17 Fälle in Lingen seien daher „völlig normal".

Auch der Staatssekretär im Innenministerium, Andreas von Schoeler, erklärte gestern im Bundestag, die Anzahl der Todesfälle durch Leukämie sei seit 1965 nahezu konstant geblieben.

Die Zeit, 5.11.1978

Kernkraft und Krebs

Zahlen im Wind

Eine Studie machte Angst

Lingen/Hannover

In der Diskussion um die Nutzung von Kernenergie in der Bundesrepublik zitieren Gegner der Strahlen-Reaktoren neuerdings handfeste Zahlen. Stimmen diese, wird der Kraftwerkbau garantiert gestoppt werden. Zwei Bremer Forscher folgern aus ihren Beobachtungen einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Betrieb eines Kernreaktors und der angeblich festgestellten rapiden Zunahme von Leukämiefällen in dessen Umgebung.

Die Nachricht ist brisanter als die Anlage, auf die sie sich bezieht. Denn der Gedanke ans Atom ist in der Bevölkerung stets mit Angst verbunden. Jedes Wort für die Kernenergie stößt auf Mißtrauen, jeder Zweifel an der Sicherheit und Unschädlichkeit wird landesweit geteilt. Das ist ein Phänomen, dem allein rational nicht beizukommen ist. Staatliche Stellen scheinen das im Fall Lingen noch nicht vollends begriffen zu haben.

„Erhöhte Leukämie- und Krebsgefahr durch Kernkraftwerke?" fragt der Hamelner Arzt Dr. Hermann Kater in der Überschrift eines Aufsatzes, der im Niedersächsischen Ärzteblatt abgedruckt ist. In der Unterzeile wird aus der wissenschaftlich nicht fragwürdigen Hypothese schon eine Feststellung: „Kinder besonders gefährdet."

Die Meldung lief wie von selbst in die Nähe jedes Kernkraftwerks. Die zuständige Behörde in Hannover war vorbereitet, ihre Reaktion aber blauäugig. Die Folge ist ein beträchtlicher Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit.

Der Bericht Hermann Katers beginnt mit dem Hinweis auf amerikanische Studien, die in der Nähe mehrerer Kernkraftwerke erhöhte Raten der Kindersterblichkeit nachgewiesen haben sollen. Eine ähnliche Studie gebe es auch für Deutschland, sagte Kater und bezog sich damit auf eine das Kernkraftwerk Lingen betreffende Untersuchung, die Walther Soyka und Roland Bohlinger vom — weithin unbekannten — Bremer Institut für Biologische Sicherheit durchgeführt haben.

Die Wissenschaftler hatten in einer Zeitungsannonce die Bevölkerung des Emslandes aufgerufen, Angaben über Leukämie-Erkrankungen bei Kindern zu machen. Das von dem Bremer Institut mitgeteilte Ergebnis: In einem Umkreis von 80 Kilometern des 1968 in Betrieb genommenen und 1976 aus technischen Gründen stillgelegten Reaktors Lingen seien 230 Blutkrebs-Fälle festgestellt worden, von denen nur 30 auf die Zeit vor 1968 entfielen. Knapp ein Viertel der Erkrankungen habe Personen im Alter von über 15 Jahren betroffen.

Folgerung der Bremer Forscher nach dem Bericht Katers: Die Leukämie-Häufigkeit stehe in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Betrieb des Atomkraftwerks. Zur Bestätigung dieser These verweisen Soyka und Bohlinger auf meteorologische Ausbreitungsberechnungen. Danach liege die überwiegende Anzahl der Krankheitsfälle nördlich und nordöstlich der Lingener Anlage. Dies sei die Hauptwindrichtung.

Die Untersuchung, ihre Ergebnisse und Schlüsse geben mehr Fragen als Antworten. Für die öffentliche Diskussion ist diese Feststellung jedoch fast akademisch.

Aus dem Krankenhaus, in dem er mit einem unfallverletzten Fuß ruht, wetterte Staatssekretär Werner Chory über die „unverantwortliche Panikmache" der Bremer. Man kenne die Untersuchung schon seit einiger Zeit und habe selbst nachgeforscht. Mehr als zweihundert Ärzte seien schriftlich über die Leukämiefälle während der Betriebszeit des Lingener Reaktors befragt worden: „Die Auswertung der Daten deutet keineswegs darauf hin, daß die Leukämie-Erkrankungen zugenommen haben." Die Zahl liege nicht über dem Landes- und nicht über dem Bundesdurchschnitt.

Ein paar Daten erfuhr die Öffentlichkeit erst später. 243 000 Menschen leben in einem 50-Kilometer-Radius um das Kernkraftwerk Lingen, ein Drittel davon ist jünger als 15 Jahre. Von 1968 bis 1977, das habe die Ärzte-Aktion ergeben, seien dort 30 Kinder an Leukämie gestorben.

./.

Fortsetzung nächste Seite

Die Zahlen des Bremer Instituts für Biologische Sicherheit erscheinen ebensowenig fest wie die des Sozialministeriums. Es gibt kein Krebsregister für die Bundesrepublik, keine neue Untersuchung über den jetzt behaupteten Zusammenhang von Reaktorbetrieb und Leukämie-Erkrankungen. Soyka und Bohlinger liefern undeutliche Angaben. Wenn ihre Blutkrebs-Statistik stimmt, ist sie noch kein Beweis für eine Kausalität; die Erkrankungen zur Zeit der Arbeit des Kraftwerks Lingen können auch andere Ursachen haben.

Wie war die Bevölkerungsentwicklung in jenem Raum? Mehr Menschen — so ist es mit der statistischen Häufigkeitsverteilung — ist gleich mehr Leukämie. Wie umfassend war die Untersuchung? Zielte sie in alle Himmelsrichtungen, auch nach Holland? Berücksichtigte sie die Bevölkerungsdichte? Stimmt die Windrichtung, ausgerechnet zur Nordsee, nicht — wie üblich — vom Meer her? Wie haben die Forscher die Seriosität der Angaben aus der Bevölkerung überprüft, wie eine Mehrfach-Meldung des gleichen Falles ausgeschlossen?

Die Menschen in der Nähe von Kernkraftwerken beruhigt der Zweifel an den Angaben im Ärzteblatt gewiß nicht. Nur eine unabhängige Studie, die die niedersächsische Landesregierung sofort hätte einleiten müssen, kann Klarheit schaffen.

Joachim Holtz

Mit dubiosen Zahlen über Blutkrebs-Opfer kämpft ein Bremer Institut gegen ein Atomkraftwerk

Der rätselhafte Tod von Lingen

Von GÜNTER SPEICHER

Lingen

Am letzten Dienstag um 17.48 Uhr verbreitete die Deutsche Presseagentur unter der Nr. 225 eine Schreckensmeldung aus dem Emsland: In den letzten zehn Jahren seien im Bannkreis des Atomkraftwerkes Lingen 230 Menschen an Blutkrebs (Leukämie) erkrankt — 14mal mehr als im Zehnjahresdurchschnitt vor Inbetriebnahme des Reaktors.

WELT am SONNTAG ist den Tatsachen nachgegangen und hat herausgefunden, was und wer hinter der Schreckensmeldung steht.

Noch vor dpa hatte das „Niedersächsische Ärzteblatt" als erste Zeitschrift die alarmierenden Zahlen aus einem Umkreis von 80 Kilometern um das Kernkraftwerk Lingen veröffentlicht:

- 230 Leukämiefälle in den zehn Jahren von 1968 bis 1978.
- 30 Leukämiefälle in den 22 Jahren von 1945 bis 1967.

1968 war das (nach acht Jahren wegen technischer Mängel stillgelegte) Kernkraftwerk in Betrieb genommen worden.

Der Autor des Ärzteblatt-Berichts, Dr. Hermann Kater, Hameln, zu WELT am SONNTAG: „Ich habe die Zahlen ungeprüft vom Bremer ‚Institut für biologische Sicherheit' übernommen."

Dieses Institut in der Bremer Wendtstraße 22 ist eine Gründung des Sozialwissenschaftlers Walter Soyka, 52, und des Historikers Roland Bohlinger, 41. Beide sind Väter von acht Kindern, und unter den 230 Leukämiefällen, die sie zusammengetragen haben, sind 180 Kinder. Das Institut wird aus Spenden von Atomkraftgegnern finanziert.

Im Auftrag des Institutes ist seit neun Monaten eine Krankengymnastin von Stadt zu Stadt und Dorf zu Dorf gefahren, um Erkrankungs- und Todesfälle aufzuspüren. In etwa 100 der 230 Fälle, so behauptet Soyka, liegen wohldokumentierte Krankengeschichten vor.

Aber: In nicht einem einzigen Fall stammen diese Aufzeichnungen von Ärzten. Sie beruhen nur auf den Angaben von Eltern erkrankter Kinder. Und etwa 130 Namen sind nur deshalb in die Statistik aufgenommen worden, „weil wir gehört haben, daß auch diese Leute an Leukämie erkrankt sind". Nachgeforscht wurde nicht.

Das niedersächsische Sozialministerium in Hannover bezeichnet die Soyka-Statistik schlicht als falsch. Pressesprecher Bernhard Turowski: „In den letzten zehn Jahren sind von den 1,6 Millionen Kindern in ganz Niedersachsen im Jahresdurchschnitt 55 an Leukämie erkrankt. Im Gebiet um das Kernkraftwerk Lingen waren es nicht 230, sondern genau 100." Das entspricht einer normalen Erkrankungsrate an Leukämie.

Und: Für die Jahre zwischen 1945 und 1967 gibt es keine amtliche Leukämie-Statistik. Wie kommt Soyka zu seinen Zahlen aus diesem Zeitraum? Er hat auf Friedhöfen die Grabsteine gestorbener Kinder aufgespürt und die Eltern nach der Todesursache befragt.

In unmittelbarer Nähe des Kernkraftwerks, in der Stadt Lingen (47 000 Einwohner), praktizieren drei Kinderärzte. WELT am SONNTAG fragte sie nach der Zahl der in den letzten zehn Jahren von ihnen behandelten Leukämiefälle. Es sind insgesamt neun.

Oberarzt Dr. Ulrich Irle, Leiter der Kinderklinik im Bremer Zentralkrankenhaus, sagte gegenüber WELT am SONNTAG: „Das Gebiet um Lingen gehört zu unserem Einzugsbereich. Wir hätten eine solche Häufung von Leukämiefällen in den letzten zehn Jahren ohne jeden Zweifel bemerken müssen. Es ist ganz einwandfrei nicht zu einer signifikanten Vermehrung von solchen Fällen gekommen."

Im Krankenhaus der Stadt Friesoythe — wo sich nach Soykas Aufzeichnungen Meldungen von Leukämiefällen gehäuft haben — liegt nicht ein einziger Leukämiekranker. Chefarzt Dr. Vladimir Dvorak hat auch nichts von solchen Fällen gehört.

In Soykas Bremer Atomgegner-Zentrum traut man derartigen Aussagen nicht. Man glaubt viel mehr an manipulierte Statistiken und Falschaussagen. Und kämpft weiter nach dem Wahlspruch: „Sieg der Wahrheit — der Lüge Vernichtung." So steht es auf Druckschriften, die in dem schmuddeligen Haus auf Treppenstufen, auf Tischen und an der Erde herumliegen.

Der Wahlspruch stammt von dem Weltkrieg-I-Feldherrn General Ludendorff, der mit seiner Frau Mathilde in den 20er und 30er Jahren gegen „Christentum, Freimaurerei und Weltjudentum" zu Felde zog. Soyka — „Ich gehöre keiner Partei an" — leitete 1977 eine Gedenkfeier zum 100. Geburtstag der Mathilde Ludendorff, und ihr überlebensgroßes Bild prangt in einem der Arbeitsräume. Auch Soyka-Mitstreiter Bohlinger kämpft unbeirrt „für jenes Aufbauziel, das Ludendorff die Volksschöpfung nannte".

Soyka war an Bremens Universität zwei Jahre Lehrbeauftragter für Atomfragen. Er mußte gehen, weil „sein Auftreten dem Ansehen der Universität und der Stadt Bremen schadete".

Was aus solch dubioser Quelle stammt, sollte dennoch von Experten überprüft werden. Was in Hannover als „unverantwortliche Panikmache" bezeichnet wird, könnte immerhin einen Kern Wahrheit aufweisen.

Deshalb hat Torsten Wolfgramm, Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP, die Bundesregierung aufgefordert, zu der Soyka-Statistik Stellung zu nehmen. Doch ein einfaches Dementi reicht, wenn Millionen aufgeschreckt sind, nicht aus.

Welt am Sonntag, 29.10.1978 Seite 2

Kernkraft und Krebs

Bonner Rundschau
27. 10. 1978

VON JÜRGEN C. JAGLA

Der Euphorie über die Nutzungsmöglichkeiten der Kernenergie, folgte das Unbehagen über die damit verbundenen Risiken. Niemand kann solche Gefahren leugnen, aber ebensowenig kann kaum jemand etwas über ihren tatsächlichen Umfang sagen. Ernsthafte Wissenschaftler bemühen sich vorerst noch unentwegt um verläßliche Erkenntnisse.

Doch jene Problemzonen, die noch der Erforschung bedürfen, sind für politische Efferer längst zum Acker geworden, auf dem man ideologisches Saatgut üppig sprießen läßt. Die zweifellos bestehende Furcht vor einer Kernkraftkatastrophe wird hemmungslos für zum Teil absurdeste politische Argumentationen mißbraucht.

Jede Schraube, die sich in einem Reaktorbetrieb löst, ist eine Nachricht mit politisch getränkten Untertönen wert, jede Dampfblase, die einer undichten Rohrleitung entweicht, gilt als Indiz für gefährliche Unwägbarkeiten dieses Energiebereichs.

Und wenn sich keine Schraube verzieht und kein Dampf zu vermelden ist, pflegt man die Psychose mit anderen, viel subtileren Methoden, die sämtlich ein einziges Ziel anpeilen: die Stillegung und Beseitigung aller Kernenergieanlagen.

Ein Bremer „Institut für biologische Sicherheit" gab jetzt bekannt, im Bereich des Kernkraftwerks Lingen/Ems sei — besonders bei Kindern — eine deutliche Zunahme von Blutkrebserkrankungen festgestellt worden. Eine Meldung, die wie nicht anders zu erwarten in zahlreichen Zeitungen zu finden war. Neue Unruhe, neue Proteste, und selbstverständlich forderte sogleich die FDP-Abgeordnete Helga Schuchardt eine strenge Untersuchung.

Was sich hinter einem solchen Institut verbirgt, wie derartige „Untersuchungsergebnisse" zustande kommen — wer fragt schon danach?

Keineswegs Biologen haben hier geforscht, sondern ein Staatswissenschaftler und ein Historiker. Keine wissenschaftliche Untersuchung hat stattgefunden, sondern eine Umfrage mit Hilfe von Zeitungsanzeigen. Hinz und Kunz konnten sich melden — und haben es wahrscheinlich auch getan. Denn als das niedersächsische Sozialministerium bei den 200 Ärzten in der Umgebung des Kernkraftwerks in die Karteiblätter blickte, stellte sich aber auch nicht im geringsten eine Zunahme von Leukämieerkrankungen heraus.

Und der renommierteste deutsche Leukämieforscher Professor Landbeck fragt ebenso verständnislos, wie die Statistik der Bremer „Wissenschaftler" wohl entstanden sein mag. Denn konstant seit 20 Jahren gibt es noch nicht einmal eine Tendenz für die Zunahme von Leukämieerkrankungen im Kindesalter.

Doch was nutzt's! Die Meldung ist gedruckt und nun in Millionen Hirnen für die nächste politische Diskussion oder das nächste Stammtischgespräch gespeichert.

Hier sei kurz erwähnt, daß viele veröffentlichte Aussagen einer Stellungnahme bedürfen. Sie wird erfolgen, sobald dafür Zeit ist. Über die Nachfrage des Sozialministers bei rund 200 Ärzten kann gesagt werden, daß diese offenbar keine hinlänglichen Auskünfte gegeben haben. (Siehe dessen vorstehender Brief an das Institut für biologische Sicherheit vom 21. 11. 78).

Wies.

Der Leser hat das Wort

Veröffentlichungen stellen die persönliche Ansicht des Einsenders dar. Textkürzungen behalten wir uns vor. Die Redaktion

Konzequenzen

Ich kann nicht verstehen, wie man einen Mann wie Soyka, der sich uneigennützig darum bemüht, den Gründen für die vielen Leukämieerkrankungen im Emsland auf die Spur zu kommen, in der Öffentlichkeit der Panikmache beschuldigt, auch von seiten des Sozialministeriums. Es ist mir nicht möglich nachzuprüfen, ob die Zahlen in dem Bericht von Soyka oder die Zahlen aus dem Sozialministerium stimmen oder beide nicht.

Der Sozialminister spricht von dreißig an Leukämie gestorbenen Kindern in den letzten zehn Jahren im Emsland („Das Landvolk", Nr. 22 vom 16. 11. 78). Von den an Leukämie erkrankten, sich noch in Behandlung befindlichen und auf Heilung hoffenden Kindern ist nicht die Rede. Wir haben selbst einen seit September vorigen Jahres an Leukämie leidenden 14jährigen Sohn. Und uns sind noch mindestens zwei leukämiekranke Kinder (vier und vierzehn Jahre) aus dem Hümmling bekannt. Nach Aussagen der Fachärzte haben diese Kinder seit ca. zehn Jahren eine 70- bis 80prozentige Heilungschance. Daher mag die Zahl von „nur" dreißig verstorbenen Kindern ja stimmen. Aber welche Leiden müssen die erkrankten Kinder durchmachen und müssen die Angehörigen mitansehen!

Mein Sohn wurde drei Monate stationär in Münster behandelt. Er bekam täglich mehrere Injektionen in die Venen. Er wurde fünfmal am Rückenmark punktiert. Er konnte sich monatelang nicht allein aufrichten und nur ganz mühsam vorwärtsbewegen. Dazu die Schmerzen und die bange Frage nach den Heilungschancen. In der zweiten Behandlungsphase mußte er jeden zweiten Tag zwei Monate lang zur ambulanten Behandlung nach Münster gebracht werden. Die Behandlung geht weiter, und wir alle hoffen auf ein gutes Ende.

Ich schreibe das, weil ich davon überzeugt bin, daß alles getan werden muß, um festzustellen, woher diese grausame Krankheit kommt. Wenn es schon keine offiziellen Krebsstatistiken gibt, was m. E. ein unverzeihliches Versäumnis der zuständigen Stellen ist, dann sollte man wenigstens Personen, die sich dafür einsetzen, Licht in das Dunkel um die Leukämiefälle zu bringen, unterstützen, statt sie derart abzuqualifizieren, wie es geschieht. Es ist ja durchaus möglich, daß Kernkraftwerke an der Zunahme der Krebsfälle schuld sind.

Wenn amerikanische Wissenschaftler einen Zusammenhang zwischen Plutonium und Leukämie festgestellt haben (Leserbrief in der Ems-Zeitung vom 18. 11. 78), dann ist es allerhöchste Zeit, solche Untersuchungsergebnisse ernst zu nehmen und auch bei uns Material darüber zu sammeln und daraus Konsequenzen zu ziehen. Damit von dieser grausamen und heimtückischen Krankheit nicht noch mehr Unschuldige, Kinder und Erwachsene, heimgesucht werden!

Bernhard Steinbild
Berßener Straße 39
Sögel

Emszeitung, 27. 11. 1978

Appell und Aufruf an die in der Kerntechnik Beschäftigten

Die Unfälle in deutschen Kernkraftwerken haben den verantwortungslosen Umgang der Elektrizitätsunternehmen und der Reaktorindustrie, aber auch der Genehmigungsbehörden mit der Sicherheit der Bevölkerung und der in der Industrie Beschäftigten gezeigt. Vermeintlicher ökonomischer Vorteile wegen wurde beispielsweise bei dem Brunsbüttel Unfall die Notabschaltung des Reaktors verhindert, wurden Sicherheitseinrichtungen überbrückt und wurde der Reaktor trotz eines Lecks im Primärkreislauf unter Verletzung zahlreicher Betriebsanweisungen weiterbetrieben. Das bewußte Umgehen zahlreicher Sicherheitsbarrieren führte auch bei anderen Kernreaktoren zu schweren Störfällen.

Betroffen sind nicht nur die Bevölkerung, sondern stärker noch die Beschäftigten, die häufig selber nicht das Ausmaß der Verletzung von Sicherheitsvorschriften, der Größe technischer Gefährdungspotentiale, und nicht zuletzt ihrer eigenen gesundheitlichen Gefährdung an ihrem Arbeitsplatz kennen.

Daß die Öffentlichkeit überhaupt von diesen Vorgängen erfährt und sich damit gegen die Gefährdung ihrer Sicherheit wehren kann, ist nur dem verantwortungsbewußten Handeln Einzelner aus der Reaktorindustrie und den Institutionen zu verdanken, die zu den Praktiken nicht länger schweigen können und Kontakt mit kritischen Wissenschaftlern und Bürgerinitiativen aufnahmen.

Die mit Bürgerinitiativen zusammen arbeitenden Naturwissenschaftler und Techniker rufen die in der Kerntechnik und bei den Behörden Beschäftigten auf, ihr Wissen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ahaus, d. 17.9.1978

Als Anlaufstellen für vertrauliche Kontakte stehen neben örtlichen Bürgerinitiativen zur Verfügung:

Projektbereich Ökologie, Ruhr-Univ. Bochum, Postfach 10 21 48, 463 Bochum

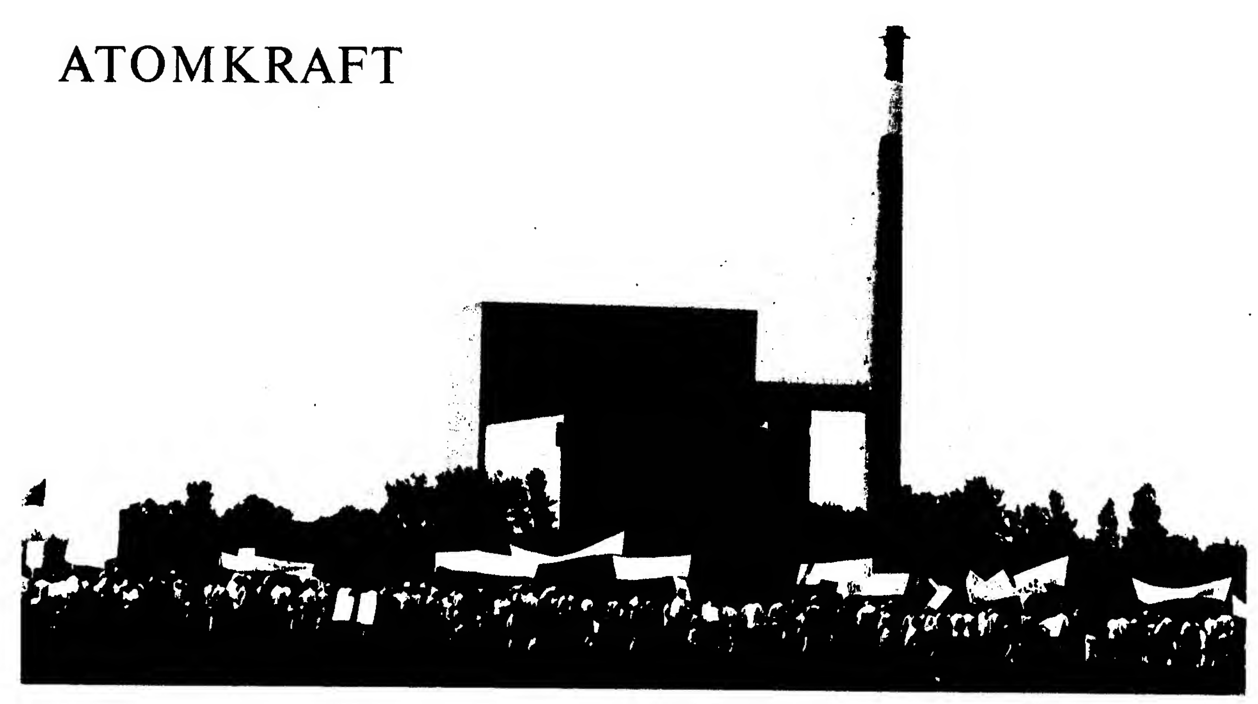
Projekt SAIU, Universität Bremen, 28 Bremen 33, Bibliothekstr.,Tel.0421-2183383

Institut f. biologische Sicherheit, 28 Bremen, Wendtstr.22, Tel.0421-76976

Prozeßgruppe d.BUU c/o AK Politische Ökologie, Lutterothstr.33,2 Hamburg 19

Tutorium Umweltschutz an der Universität Heidelberg, 69 Heidelberg

jetzt: Heidelberger IFEU-Institut für Energie- und Umweltforschung,69 Heidelberg
Ludolf-Krehl-Str.56,Tel. 06221 - 43681



Atomruine Zwentendorf, Demonstranten: Die traurigste Verirrung des technischen Jahrhunderts

„Sieg der Fackeln über das Atomzeitalter"

Österreich entschied sich gegen die Kernkraft, und deshalb steht in Zwentendorf Europas größte nagelneue Atomruine — Signal für Atomkraftgegner: Schon rüsten sich die Schweizer zu einer Volksabstimmung über Nuklearenergie. Kanzler Kreisky münzte die Niederlage in einen Sieg um und ließ sich Generalvollmacht erteilen.

Rund 1000 Demonstranten zogen in der Nacht zum Montag voriger Woche mit Fackeln von der Wiener Universität zum Innenministerium. Diszipliniert feierten sie ihren Sieg — einen „Sieg der Fackeln über das Atomzeitalter", wie Wiens industriefreundliche Zeitung „Die Presse" am nächsten Morgen schrieb.

Zum erstenmal in der Geschichte hatte ein Volk, das zum großen Teil von der Industrie lebt, in demokratischer Abstimmung beschlossen, was Industriellen, Technokraten und Fortschrittsgläubigen ein Rückfall in vorindustrielle Maschinenstürmerei dünkt: ein betriebsfertiges Atomkraftwerk, angeblich das sicherste der Welt, für 1,2 Milliarden Mark in sechs Jahren Bauzeit vollendet, nicht in Betrieb zu nehmen.

Es geht nicht in Betrieb, obschon die 484 Brennstäbe für die erste Beschikkung des Reaktors bereitliegen und Vorräte an Natururan, aus Südafrika importiert, bis zum Jahre 1987 eingelagert sowie Anreicherungsverträge mit US-Firmen auf 20 Jahre nach Inbetriebnahme abgeschlossen sind.

Nun steht das technische Wunderwerk sinnlos da, über Nacht zur technischen Absurdität geworden, weithin sichtbar auf dem platten Tullnerfeld, der Wiener Gemüsekammer: die Fußböden hell gelackt wie in einem Krankenhaus, die riesige Turbine in zukunftsfrohem Blau, die „Brennelemente-Wechselmaschine" einsatzbereit, der Deckel des Reaktor-Sicherheitsbehälters einladend geöffnet.

Dies Atom-Museum, glitzernd, aber mausetot, strahlt weit über die Landesgrenzen. Denn Zwentendorf ist Österreichs erstes Atomkraftwerk. Mit dem Nein zu ihm hat der Volkssouverän zwischen Pußta und Bodensee nun die vielleicht historische Entscheidung getroffen, auf Atomkraft als Energiequelle zu verzichten.

So knapp das Ergebnis war — bei 50,47 Prozent Neinstimmen gaben nur 29 469 Österreicher den Ausschlag —, das „internationale Signal" (so der Wiener „Kurier") dürfte von Gegnern wie Befürwortern der Kernkraft verstanden werden.

Überall wo wachstumsbesessene Politiker Atomkraftwerke gegen den Widerstand der Bevölkerung bauen oder betreiben wollen, weil sonst angeblich die Lichter ausgehen und die Arbeitsplätze dahinschmelzen, wird der Name Zwentendorf die Gegner motivieren und mobilisieren.

Zwentendorf wird eine besondere Attraktion sein in der wuchernden Topographie europäischer Atomruinen — all jene durch technische Pannen, Bürgerproteste, Gerichtsbeschlüsse und nun auch Volksabstimmung außer Betrieb gesetzten Betonklötze mit ihren meterdicken Mauern, Zeugnis der nächst der militärischen Rüstung kostspieligsten und wohl traurigsten Verirrung des technischen Jahrhunderts.

In Zwentendorf unterlag das mächtige Bündnis zwischen Industrie, Gewerkschaften und Sozialdemokratie dem Volkswillen. „Das gleiche kann in anderen Ländern geschehen, ehe dieses Jahrzehnt zu Ende geht", schrieb Schwedens „Dagens Nyheter".

Im Industriestaat Schweiz, wo die Zahl der Atomgegner seit der Besetzung des Baugeländes Kaiseraugst ständig zugenommen hat, dürfte am 18. Februar 1979 Zwentendorf Nummer zwei stattfinden: eine Volksabstimmung über das Verlangen, die Bevölkerung über den Bau von Atomanlagen mit entscheiden zu lassen.

In der Bundesrepublik Deutschland wartet bereits der mutmaßlich nächste Atom-Invalide: der Schnelle Brüter Kalkar am Rhein, bislang 1,3 Milliarden Mark teuer, angefüllt mit Sprengkraft für die sozialliberale Koalition in Bonn und Düsseldorf (SPIEGEL 45/1978).

Doch — ex austria lux — Zwentendorf ist nicht nur ein Sieg der Fackel über das Atomzeitalter, sondern vor allem auch das Debakel einer seit acht

Jahren regierenden sozialdemokratischen Partei und ihres Kanzlers Bruno Kreisky. Das österreichische Magazin „Profil": „Er machte die SPÖ zur Atompartei, sich zum Atom-Kanzler" — gewiß ein vernichtendes Urteil.

Wie immer hatte Kreisky, der weit entfernten Völkern wie Israelis und Sowjets gern gewagte Lehren erteilt, daheim vorsichtig operieren wollen: Um eine Polarisierung in Atomgegner und -befürworter im Parlament zu vermeiden, mochte Kaiser Bruno nicht tun, was er ohne Zweifel hätte tun können, nämlich Zwentendorf durch Regierungsbeschluß in Betrieb zu setzen.

Er wollte, gut österreichisch, die Entscheidung darüber weiterschieben, also mußte eine Volksabstimmung her — so beschlossen im Juni 1978, als die Meinungsumfragen noch ein klares Ja erwarten ließen.

Der Abstimmungskampf aber machte die Kernkraft nun erst zum politischen Hit. So legte ein Atomkraftgegner im Fernsehen drei Kilo Konstruktionsunterlagen des Kraftwerks vor, die ihm Unbekannte über den Gartenzaun geworfen hatten — so sicher seien Kernkraftwerke. Natürlich griff Verhaltensforscher Konrad Lorenz, Österreichs Nationaldenkmal, ins Getümmel ein und warnte wortgewaltig vor dem Glauben „an den Endsieg der Technik über die Natur". Und selbst Kammerschauspieler Paul Hörbiger trat gegen die Atomkraft an.

Der Wiener Physiker Professor Engelbert Broda, Bruder von Kreiskys Justizminister, malte den verschreckten Landsleuten die Zukunftsvision von der totalen Plutoniumswirtschaft vor: Im Jahr 2050 müßten weltweit täglich sechs Brutreaktoren in Betrieb genommen, täglich sechs strahlende ausgediente Reaktorbauten beseitigt werden.

Je stärker die Kampagne der Atomgegner an Fahrt gewann, desto verbissener identifizierte sich vor allem Kanzler Kreisky mit Zwentendorf. Mit Abweichlern werde er nach der Abstimmung des 5. November „ein ernstes Gespräch" zu führen haben, drohte er.

Abweichler gab's nun in der Tat genug: Die Vorarlberger SPÖ, wegen des grenznahen Schweizer Kernkraftbaus Rüthi besonders gut informiert, sagte geschlossen nein. In Oberösterreich trat der komplette Landesvorstand der Sozialistischen Jugend zurück. Kreisky-Sohn Peter wollte für eine Anti-Zwentendorf-Kundgebung die Stadthalle St. Pölten mieten. Die Funktionäre verweigerten sie ihm.

Schließlich griff Vater und Landesvater Kreisky zum letzten Mittel: Er erklärte, er könne „nicht ausschließen", daß er zurücktrete, wenn das Stimmvolk ihm die Gefolgschaft verweigere. Die unerwartete Folge: Viele, die wohl für Kreisky, aber gegen Atomkraft waren oder für Atomkraft, aber gegen Kreisky, zogen es offenbar vor, dem Volksentscheid fernzubleiben.

Die SPÖ aber, durch Stimmenverluste bei Landtagswahlen geschockt, durch Korruptionsskandale gezeichnet und durch Machtgenuß ausgelaugt, konnte sich einen Kanzlerrücktritt angesichts der fälligen Wahlen nicht leisten.

Wie ein Phönix aus der Asche verließ Bruno Kreisky am Montagabend voriger Woche die Sitzung des Parteivorstandes: Soeben hatte er die verlangte „Generalvollmacht" erhalten, künftig Entscheidungen, die er allein für richtig hält, ohne Befragen des Vorstands zu treffen.

Die Horrorvision über Österreichs wirtschaftliche Zukunft ohne Atomkraft war mit der Niederlage jäh gewichen. Nicht einmal die Zukunft Zwentendorfs schien Kreisky noch zu berühren: „Das geht mich nix an."

Die Horrorvision über Atomruinen wird bleiben. „Wir haben bisher noch keine Toten gehabt", mit diesem Argument hatte Professor Wilhelm Erbacher, Generaldirektor der österreichischen Elektrizitätsverbunds-AG, noch im Mai 1976 Zweifel an der Sicherheit von Zwentendorf ersticken wollen.

Am Tag des Volksentscheids starb Erbacher, wie Österreichs Zeitungen meinten, an den Aufregungen der Abstimmungsschlacht.

Vor der ersten intakten Kernkraftruine der Welt weht derzeit eine schwarze Fahne. Offiziell zum Gedenken an den toten Generaldirektor, aber wohl auch als Trauer über das tote Zwentendorf. Innen aber steht aus trutziger Hand mit Kreide: „Es lebe das Atom." ◆

Atomfreund Kreisky (r.)*
„Das geht mich nix an"

* Mit Werksdirektor Nentwich in Zwentendorf.

Ja-Stimmen: 1 576 839
Nein-Stimmen: 1 606 308

Kommentare:

"Mögen die Energiefachleute darüber streiten, ob es wirtschaftlich weise war, gegen ein Atomkraftwerk zu stimmen. Den Menschen in Österreich, vor allem aber vielen jungen Leuten, ging es offenbar gar nicht so sehr um Materielles. Mit aller Behutsamkeit könnte man sogar sagen: Das Zwentendorf-Plebiszit war in gewisser Weise ein Bekenntnis der österreichischen Wähler für mehr Freiheit und weniger Sozialismus - sofern man unter Sozialismus die Gängelung und Reglementierung des Lebens versteht."
(Die Welt, BRD)

"Die Tatsache, daß Wien seit 20 Jahren Sitz der Internationalen Atombehörde ist, verleiht der überraschenden Absage der Österreicher an ein bereits erbautes Nuklearkraftwerk eine besondere Note." (Basler Zeitung, Schweiz)

"Mit 50,5 gegen 49,5 Prozent hat das österreichische Volk als erstes von allen die Jalousien für die Kernkraft und die Kombination Großindustrie-Bankwelt-Gewerkschaften-Sozialdemokraten heruntergelassen. Das gleiche kann in mehreren Ländern geschehen, ehe dieses Jahrzehnt zu Ende geht."
(Dagens Nyheter, Schweden)

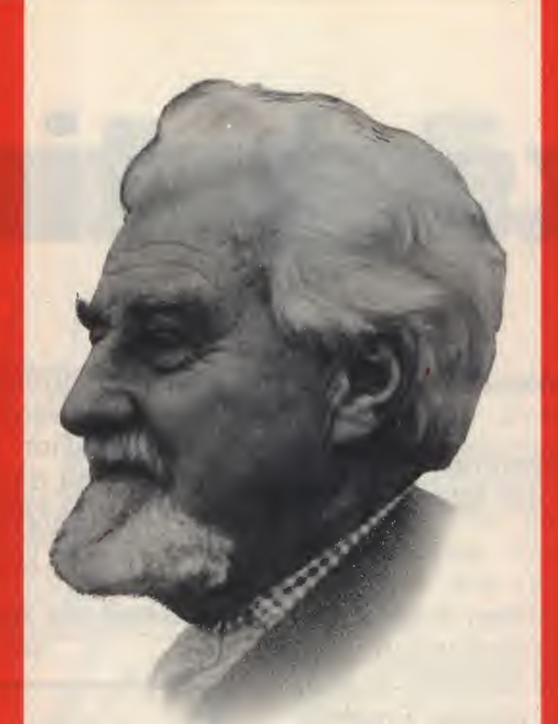
"Bei gewissen Themen ist es nicht schwierig, die Unzufriedenen um sich zu scharen. Was würde zum Beispiel geschehen, wenn man eine Volksabstimmung über die Abschaffung der Steuern veran stalten würde? Wahr ist, daß der Bau riesiger Einheiten wie Atomkraftwerke, von Superbehörden verwaltet, Gegen-Macht schafft, deren technologische Versuchungen nicht unterschätzt werden dürfen. Es liegt bei den Regierungen und den Parlamenten, daraus die Konsequenzen zu ziehen.
Es ist aber eine Beleidigung für die Millionen Arbeitslosen in aller Welt, dem Atom gewidmete Kathedralen zu errichten, die sofort konserviert werden, ohne jeden Nutzen für die Gemeinschaft, die sie finanziert hat."
(Le Figaro, Frankreich)

Telegramm vom 9. November 1978:
"Frau Vera Kreisky
Armbrustergasse 15
A 1190 Wien
Bitte übermitteln Sie Ihrem Gatten, dem von mir hochgeschätzten Staatsmann und Erfinder der jüngsten Volksabstimmung am heutigen historischen Gedenktag den Wortlaut des folgenden Telegramms, das am 5. Nov. 1978 zwar an mich nach Bremen gesandt wurde, das ich aber an ihn weiterreiche:
'Voll Freude über das 'österreichische Wunder' und Dankbarkeit dem ersten Vorkämpfer gegen Zwentendorf
die österreichischen Gewinner dieses Tages: Sippe Soyka, Kühne, Rosa Müller.
Meine Schwester sollte heute für Bruno Kreisky von mir einen großen Strauß roter Nelken überreichen - hoffentlich kam er an.
Walther Soyka, 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22".

An einen Haushalt

P. b. b., Erscheinungsort Wien,
Verlagspostamt 1120 Wien

Bürgerinitiative gegen Atomgefahren
in Zusammenarbeit mit:
Arbeitsgemeinschaft NEIN zu Zwentendorf.
Information des Zentralverbandes
Folge 13/1978 1123 Wien, Postfach 14



Nobelpreisträger Prof. DDr. Konrad Lorenz sagt:

Das wichtigste NEIN unseres Lebens

Volksabstimmun

Liebe Österreicherinnen und Österreicher!

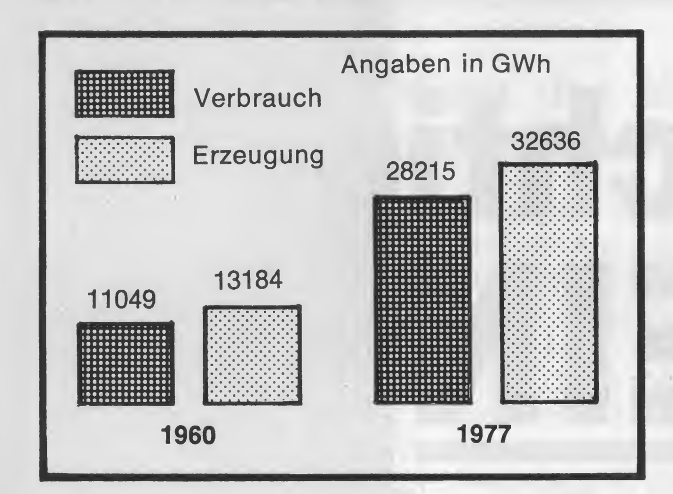
Angesichts der folgenschweren Entscheidung, bitte ich Sie, mit mir folgende Tatsachen zu bedenken.

1. Wir führten in den letzten drei Jahren 10,6 Milliarden Kilowattstunden mehr aus, als wir einführten. Darüber hinaus verfügt Österreich über riesige Energiereserven (z. B. Wasserkraft).

Österreich hat auch in Zukunft genug Strom!

2. Zu 7 Milliarden Schilling Baukosten kommt ein Vielfaches an Belastungen für den Steuerzahler. Für die Zwischenlagerung, die Wiederaufbereitung, die Endlagerung des hochradioaktiven Mülls sowie für die Beseitigung der radioaktiven Kraftwerksruine veranschlagen Experten Milliarden und Abermilliarden. Und was kosten die gesundheitlichen Schäden?

Atomstrom ist zu teuer!

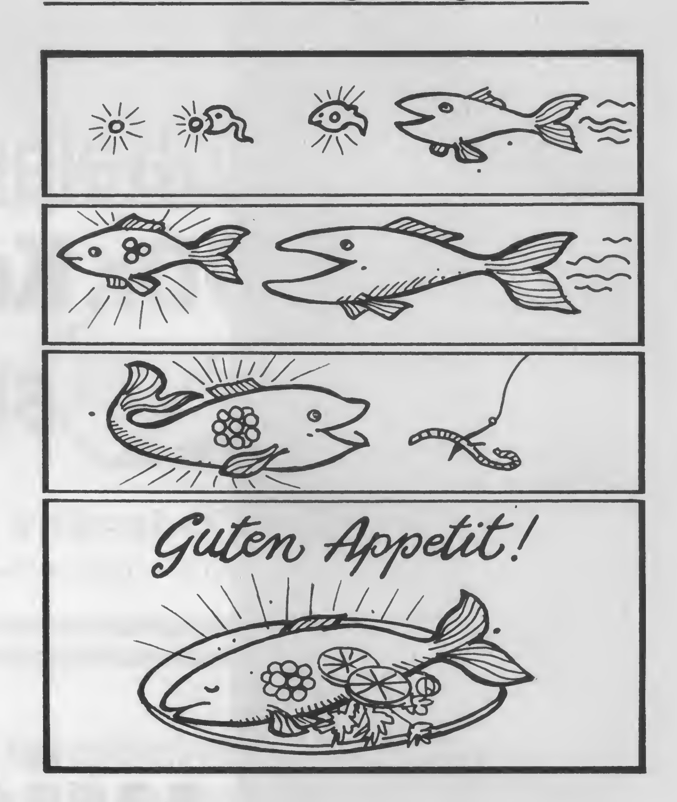


3. Mehr Strom bedeutet mehr Automatisierung. Mehr Automatisierung bedeutet Verlust von Arbeitsplätzen. Die Länder mit den meisten Atomkraftwerken (z. B. USA, Großbritannien, BRD) haben die höchste Arbeitslosigkeit.

Atomkraft frißt Arbeitsplätze!

4. Im Gegensatz zur natürlichen Strahlung wird künstliche Strahlung in Pflanze, Tier und Mensch angereichert und strahlt dort unablässig weiter.
Krebs, Leukämie und Mißbildungen sind die Folgen.

Zusätzliche Strahlung erzeugt Krebs!



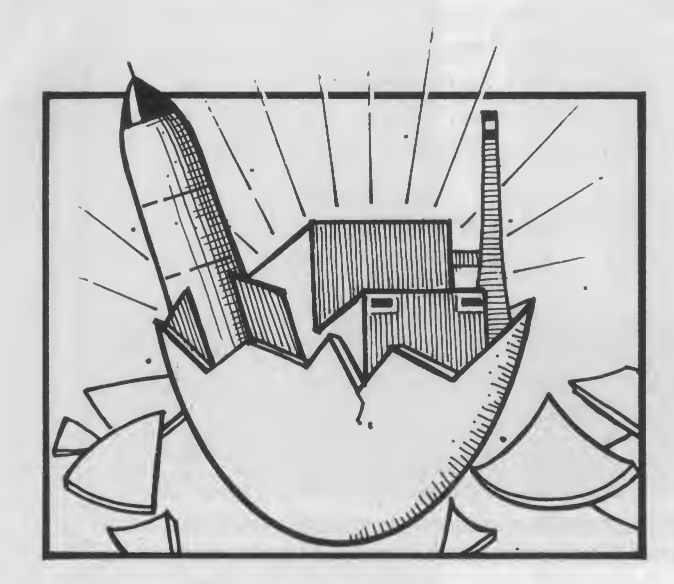
5. Zwentendorf ist gegen Erdbeben zu wenig abgesichert. Im Katastrophenfall sind 2,5 Millionen Österreicher in Todesgefahr.

Zwentendorf liegt nämlich in einer Erdbebenzone!

6. Kraftwerke wie Zwentendorf (Siedewasser-Reaktoren) sind in aller Welt besonders anfällig für Unfälle. Dazu kommt: Kein noch so perfekter Sicherheitsaufwand schützt vor Schlamperei und menschlichem Versagen.

Die technische Panne ist nur ein Frage der Zeit!

g - Sonntag 5. Nov.



7. Im Atomkraftwerk entsteht laufend Plutonium. Plutonium ist der Rohstoff für die Erzeugung von Atombomben.

Atomkraftwerk und Atombombe sind siamesische Zwillinge!

8. Der Atomstaat wirft seine Schatten voraus. Unterdrückung, Meinungszensur, Kündigungen und falsche Informationen zeigen dies auch bei uns schon deutlich. Überdies macht ein so unerhört gefährliches Atomkraftwerk ein dichtes Kontroll- und Überwachungssystem notwendig.

Wo Atomkraft beginnt, hört Demokratie auf!

9. Uran, Anreicherung, Wiederaufbereitung, Transport und Endlagerung machen uns total vom Ausland abhängig. Wir sichern also mit unseren Geldern Arbeitsplätze im Ausland statt in Österreich!

Daher Auslandsabhängigkeit durch Atomenergie!

10. Selbst die Befürworter der Atomenergie geben zu, daß wir mit Zwentendorf das weltweit ungelöste Problem eines jahrtausendelang radioaktiv strahlenden Atommülls auf uns nehmen.

Atommüllagerung ist immer noch ungelöst!



Ich möchte noch eine Bitte an Sie richten: Sie selbst haben am 5. November die Möglichkeit über Ihr Schicksal und das Ihrer Kinder zu entscheiden. Nützen Sie diese Chance und stimmen Sie mit

NEIN

Ihr

Konrad Lorenz

Konrad Lorenz



Übrigens ...

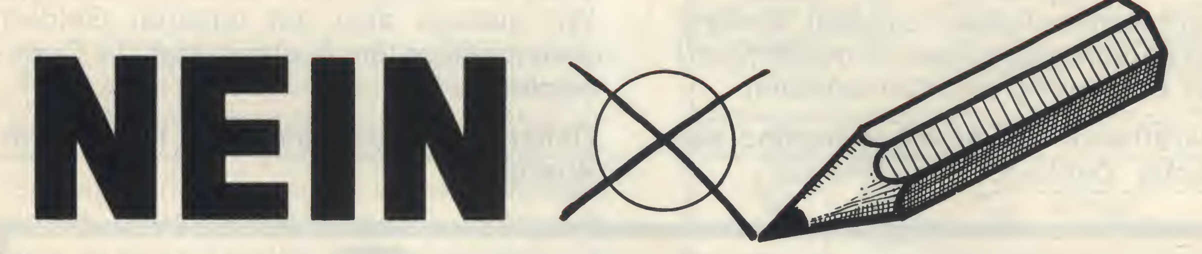
Noch vor einem Jahrzehnt hat man geglaubt, Atomenergie löse alle unsere Energieprobleme. Heute hat man aber erkannt, daß die Atomenergie in eine Sackgasse führt. Kürzlich durchgeführte Abstimmungen in der Schweiz und in Belgien zeigen die zunehmende Ablehnung in der Bevölkerung.

Kanton Basel: 63 % Nein-Stimmen
Andenne/Maas: 80 % Nein-Stimmen

Wir bitten Sie herzlich, uns mit einer Spende für unsere Informationskampagne in dieser entscheidenden Stunde zu helfen.

Spendenkonto: PSK 7042.391

Arbeitsgemeinschaft Nein zu Zwentendorf, Krisenkonto Volksabstimmung



So wie jede Wahl ist auch diese Volksabstimmung geheim!

Falls Sie am 5. November 1978 nicht in Ihrer Heimatgemeinde sind — Wahlkarte rechtzeitig besorgen!

Ehrenpräsidium des Interessenverbandes Arbeitsgemeinschaft Nein zu Zwentendorf:

Nobelpreisträger Prof. DDr. Konrad Lorenz, Prof. Dr. G. Bruckmann, Georg Danzer, Med.-Rat DDr. R. Drobil, Annemarie Düringer, Kammerschauspieler Richard Eybner, Ulli Fessl, Med.-Rat Dr. H. Fidelsberger, Prof. V. Gruen, Prof. Dr. F. Heer, Prof. Dkfm. Dr. E. Hruschka, Prof. Dr. E. Hübl, Prof. Dr. R. Jungk, Prof. Dr. H. Kinzel, Prof. O. König, Prof. Dr. W. Kühnelt, Prof. Dr. A. Locker, Doz. Dr. B. Lötsch, Prof. Dr. K. Lüthi, Dr. J. Mauthe („Watschenmann"), Heinrich Orsini-Rosenberg, Prof. Arch. G. Peichl („Ironimus"), Erika Pluhar, Dr. Th. Prager, Karl und Uta Prantl, Helmut Qualtinger, Prof. Dr. R. Rainer, Werner Schneyder, Peter Schratt, Reinhard Schwabenitzky, Prof. Dr. H. Spiel, Prof. Dr. K. Spitzy, Prof. Dr. W. Stöhr, Peter Turrini,



Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bürgerinitiative gegen Atomgefahren, 1123 Wien, Postfach 14; für den Inhalt verantwortlich: R. Müller, 1120 Wien, Spittelbreitengasse 23; Druck: P. Strohal OHG, 1100 Wien.

Traudy Rinderer

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

In Sachen Zwentendorf



Sensen-Verlag Wien

"Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
Mit Stolz berichte ich Ihnen von unserem begabten Erstgeborenen Christoph. Er zeichnet auch recht hübsch. Sein Lieblingsmotiv war lange Zeit "Wickie und die starken Männer"; dann gefiel es ihm, die "Biene Maja" auf Papier zu verewigen. Neuerdings skizziert er mit Hingabe das Atomkraftwerk Zwentendorf. Manchmal stehen Sie davor und halten eine Rede vor Demonstranten. Sehr gelungen war das Werk mit Hubschraubern. Der kleine Künstler erklärte dazu: "Die fliegen die Brennstäbe wieder weg."
Kinder verfügen mitunter über prophetische Gaben."

Mit Mutterwitz und Phantasie schrieb die junge Autorin über mehrere Monate jeden Tag dem Bundeskanzler einen kurzen Brief.
Anknüpfend an ein berühmtes Kanzlerwort schreibt sie: "... Ob man sich nun naß oder trocken rasiert, ist von keiner großen Bedeutung. Wichtig ist, daß man sich nicht davor scheuen muß, in den Spiegel zu schauen." Oder: "Sie können sich denken, daß Mütter hoffen, nie mit einem Geigerzähler kochen zu müssen..."

Das Buch wird in Österreich zu Recht auch nach der Abstimmung über Zwentendorf noch gerne gelesen.
Es mag auch für den Kampf in der Bundesrepublik Anregung zu neuen Formen sein.

Das Buch beginnt mit Vorworten von Prof. Konrad Lorenz, Burgschauspieler Richard Eybner und Paul Blau. Den Abschluß bildet ein Dankesbrief des Bundeskanzlers, ein Nachwort von Prof. Alexander Tollmann und ein Nachwort, "das der Herr Bundeskanzler Kreisky nicht geschrieben hat."

Bestellen Sie direkt bei der Verfasserin, sie freut sich.
Preis DM 5,- (Bitte der Bestellung beifügen!) Am besten gleich 2 Stück für 10,- DM bestellen, das Büchlein läßt sich gut verschenken. Anschrift umseitig.

In Österreich steht übrigens demnächst folgender Gesetzentwurf zur Abstimmung:

Das Atomsperrgesetz

Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernenergie für die Energieversorgung in Österreich.

§ 1. Anlagen, mit denen zum Zwecke der Energieversorgung elektrische Energie aus Kernkraft erzeugt werden soll, dürfen in Österreich nicht errichtet werden. Sofern jedoch derartige Anlagen bereits bestehen, dürfen sie nicht in Betrieb genommen werden.

§ 2. Die Vollziehung dieses Bundesgesetzes obliegt der Bundesregierung.

Traudy Rinderer: Letzte Grüße an den Kanzler

Von Marga Swoboda-Mark

NEUE



Traudy Rinderer mit dem Enkel des Bundeskanzlers ...

Vom vielen Kämpfen ist sie ganz erschöpft, vom großen Sieg natürlich auch: Traudy Rinderer, Galionsfigur der AKW-Gegner, hat mit ihrer inzwischen in vierter Buchauflage erschienenen Brieflawine an Kreisky viel mütterlich engagierte Emotion ins Rollen gebracht. Der „Sehr geehrte Herr Bundeskanzler", mußte am 5. November ein Nein zu Zwentendorf schlucken. Traudy Rinderer hat sich mit ihrem Beitrag zu einer Art Kishon der AKW-Gegner gemausert. „Was man ernst meint, sollte man im Spaß sagen" – frei nach Wilhelm Busch hat sie das mit liebevoller Bissigkeit gewürzt. Ihr einseitiges Briefverhältnis zum Bundeskanzler beendet sie nun mit einem letzten versöhnlich-resümierenden Schreiben, das wir hier auszugsweise exklusiv veröffentlichen.

12. November 1978

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Das österreichische Wunder, auf das so viele, auch im Ausland, gehofft haben, ist geschehen. Zwentendorf ist zum Zeitenwendedorf geworden. 8 Milliarden Baukosten sind gewiß viel Geld, doch nicht zu viel, um als Symbol zu gelten, daß Leben vor Geld, daß Verantwortung vor Macht stehen, daß Idealismus auch heute noch eine Chance hat.

Die Geister, die ich rief, werd' ich nun nicht mehr los. Tagtäglich erreichen mich Glückwunschtelegramme und Dankschreiben aus ganz Österreich und aus dem Ausland. Ich teile mit allen AKW-Gegnern die Freude, doch beschämt mich der überschwengliche Dank.

Ihre Rücktrittserwägung hörte sich zwar an wie die Enterbungsdrohung einer launischen Erbtante. Dennoch, solche Äußerungen können Bauchweh verursachen und rufen lauernde Aasgeier, die jede Situation ausnützen wollen, auf den Plan.

Jetzt ist mir klar: Nicht die Umweltschützer, Sie brachten unseren Landeshauptmann dazu, eine halbe Million für die Kampagne gegen Zwentendorf zu spendieren. Nicht wir veranlaßten die Vorarlberger Bürgermeister, sich in letzter Minute gegen die Atomkraft zu vereinen. Das war Ihr Verdienst!

Nun darf ich getrost meine AKW-Unterlagen wieder in Schachteln, zur Erinnerung für meine Kinder, im Dachboden „endlagern". Lediglich einen Ordner für „Energiesparen" und „Alternativenergien" werde ich anlegen. Auch beruhigt mich zu wissen, daß Sie sicherlich selbst dafür sorgen werden, daß die Spitzbuben, die mit Stromloch und Strompreiserhöhungen gedroht haben, nicht recht behalten werden. Wenn mich Ausländer fragen „Wie habt ihr es nur geschafft?", werde ich antworten: „Kämpft mit den Waffen der Gegner und mobilisiert alle Meinungsbildner, motiviert alle möglichen Vereine, von den Hochschülern bis zum Tierschutzverein, weckt das Verantwortungsgefühl der Mütter und vertraut auf den Himmel, denn für die Naiven hält Gott immer ein Wunder in Reserve, wenn man etwas nur mit aller Kraft wünscht. Und vor allem, sucht bei Politikern lange genug nach der Stelle, die sich Herz nennt, denn auch sie müssen eines haben."

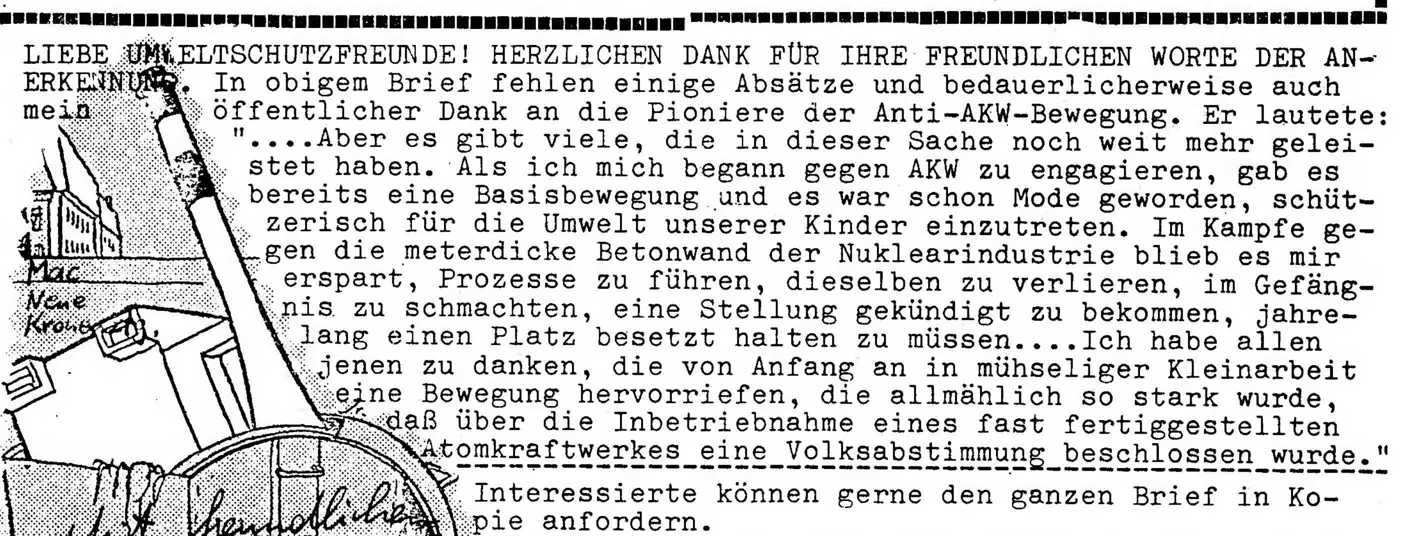
Mit freundlichen Grüßen Ihre

Traudy Rinderer

Als „gute Gewinnerin" will Traudy Rinderer dem Bundeskanzler noch immer eine versöhnliche Hand hinstrecken. Sein Gewissen soll er nachträglich reinwaschen können, jetzt, nachdem die lautere Stimme des Volkes die bösen Atomteufel verjagt hat.

Traudy Rinderer, die nun vorerst doch nicht mit dem Geigerzähler kochen muß, will sich wieder intensiv um ihre Familie kümmern. Das Wohl ihrer Lieben hat unter den Anti-Atom-Bemühungen schon manchmal gelitten, wenn auch ihr „bester aller Ehemänner" seine emanzipierte Ehefrau nach Kräften unterstützt hat. Jedenfalls ist die streitbare Dame glücklich, daß der Atomstreit nicht den Hausfrieden aus den Angeln gehoben hat, den „der Druck der Plutoniumbefürworter hat auch zahlreiche Ehen gespalten", wie Traudy Rinderer herausgefunden hat.

Ihre literarischen Ambitionen werden für das erste stillgelegt, um sich bestimmt wieder einmal am Bedürfnis zum Schützen zu entflammen. Die Feuerprobe für engagiertes Schreiben hat Traudy Rinderer jedenfalls hinter sich: Für einen Beitrag des ZDF wurde sie vor eine Schreibmaschine gesetzt, um spontan ihre Ziele zu formulieren. Es könnte sich, so argwöhnten die Fernsehleute, bei Traudy Rinderer um eine vorgeschobene Streiterin mit Ghostwriter handeln. Denen hat sie allerdings gezeigt, wie ernst sie ihre Wortspiele meint...



LIEBE UMWELTSCHUTZFREUNDE! HERZLICHEN DANK FÜR IHRE FREUNDLICHEN WORTE DER ANERKENNUNG. In obigem Brief fehlen einige Absätze und bedauerlicherweise auch mein öffentlicher Dank an die Pioniere der Anti-AKW-Bewegung. Er lautete: "....Aber es gibt viele, die in dieser Sache noch weit mehr geleistet haben. Als ich mich begann gegen AKW zu engagieren, gab es bereits eine Basisbewegung und es war schon Mode geworden, schützerisch für die Umwelt unserer Kinder einzutreten. Im Kampfe gegen die meterdicke Betonwand der Nuklearindustrie blieb es mir erspart, Prozesse zu führen, dieselben zu verlieren, im Gefängnis zu schmachten, eine Stellung gekündigt zu bekommen, jahrelang einen Platz besetzt halten zu müssen....Ich habe allen jenen zu danken, die von Anfang an in mühseliger Kleinarbeit eine Bewegung hervorriefen, die allmählich so stark wurde, daß über die Inbetriebnahme eines fast fertiggestellten Atomkraftwerkes eine Volksabstimmung beschlossen wurde."

Interessierte können gerne den ganzen Brief in Kopie anfordern.

Auch habe ich noch eine Menge Bücher lagernd. Damit die "Kampfschrift" rechtzeitig unter die Leser kam, habe ich mit direktem Postversand nachgeholfen. Ein Teil ist retour gekommen. Wenn Sie noch Exemplare für Freunde (im Ausland) wünschen, wäre ich für Abnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Traudy Rinderer

November 1978

A-6840 GÖTZIS, HAUS HEIMFRIED
TELEFON 0 55 23 / 23 28

Endlagerung

Dr.-Ing. Rolf Langebartels, Suarezstr. 28, 1000 Berlin 19, 5.11.78

Herrn
Walter Soyka
Bremer Institut für biologische
Sicherheit
Wendtstr. 22

2800 Bremen

Betr.: Kündigung meiner Vollmachten

Hiermit entziehe ich Ihnen die Vollmachten zur Erhebung von Klage und Einwendungen gegen den Bau von Kernkraftwerken, die ich Ihnen am 13.11.1976 erteilt habe.

Der Grund für meine Kündigung der Vollmachten ist Ihre Ludendorffer Ideologie und Ihre Tätigkeit für den 'Weltbund zum Schutze des Lebens', die ich beide für falsch und unmenschlich ansehe. Leider ist mir Ihre eigentliche Absicht erst heute nach Lektüre des Berichts von Jan Peters in zitty Nr. 20, 1978, S. 72 und 73 bekannt geworden.

Ich fordere Sie auf, eventuell gespeicherte Daten bei Ihnen oder bei anderen Stellen, denen Sie meine Anschrift o.ä. weitergegeben haben, zu löschen bzw. zu vernichten.

Rolf Langebartels

INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT

ROLAND BOHLINGER · WALTHER SOYKA

IBS Wendtstraße 22 2800 BREMEN 1 TELEFON (0421) 76976 27. Nov. 1978

Herrn
Dr.-Ing. Rolf Langebartels
Suarezstraße 28
1000 Berlin 19

Betr.: Ihre Vollmachtkündigung vom 5. November 1978

Herzlichen Dank für die Offenheit, mit der Sie mir jene Gründe nannten, die Sie veranlassen, mir die Vollmachten zu entziehen, die Sie mir zur Führung von Plutoniumabwehr-Prozessen am 13. Nov. 1976 (dem Tag der zweiten Brokdorfkundgebung) erteilt haben. Da mir die von Ihnen erwähnte Druckschrift "zitty" bisher unbekannt ist, kenne ich leider auch nicht den Bericht von Jan Peters in Nr.20, 1978, S. 72/73. Dennoch kann ich Ihren Brief, den Sie mir am Tag des österreichischen Zwentendorf-Abstimmungserfolges schrieben, in wesentlichen Punkten berichtigen:

1) 1926, im Jahr meiner Geburt, gründete mein Vater Dipl.-Ing. Richard Soyka in Wien den Verein "Bund für Volksgesundheit". Unter Gauleiter Bürckel mußte dieser 1938 stillgelegt werden. Nachdem 1950 durch mich und andere in Wien dieser Verein wiedergegründet wurde, war ich jahrzehntelang dessen Geschäftsführer. Für mich gab es seit 1950 niemals Anlaß oder Gelegenheit, Tätigkeiten für den "Weltbund zum Schutze des Lebens" (WSL) zu entfalten, da dieser erst 1961 oder 1962 gegründet wurde. Allerdings leite ich den "gesundheitspolitischen Ausschuß" der 1966 ins Leben gerufenen "Arbeitsgemeinschaft VERHÜTET DEN KREBS", zu deren Mitgründern neben dem Bund für Volksgesundheit und zahlreichen anderen Vereinen auch die Sektion Österreich des WSL zählt. Sollten Sie wirklich der Meinung sein, daß mein Einsatz für die Verbesserung all jener Vorschriften und Normen, die zur Verringerung der Abgabe von krebserregenden Schadstoffen in die Lebenssphäre des Menschen beitragen, "falsch und unmenschlich" ist?

2) Im Jahre 1929 sind meine Eltern in Wien aus der katholischen Kirche ausgetreten, um sich der "Gotterkenntnis (Ludendorff)" zuzuwenden. Seit 1956 bekenne auch ich mich dazu, nachdem ich mich

vorher mit dem Inhalt der grundlegenden religionsphilosophischen Werke bzw. Gedanken von Dr.med. Mathilde von Kemnitz.(seit 1926 verehelichte Ludendorff) befaßt und auseinandergesetzt hatte. Ich habe freiwillig und aus eigenem Antrieb jede Tätigkeit zur Vebreitung dieser gottbejahenden Weltanschauung e i n g e s t e l l t , seit ich im Dezember 1971 in Straßburg bei einem Treffen von 47 Atomwarnerkomitees aus 10 Ländern Europas zum Sekretär des "Forum Humanum" gewählt wurde, das die Gegenposition zum "Atomforum" einnimmt. Ich besitze deshalb noch tausende Exemplare des hier mit-
./. folgenden Werbeblattes "Neue Grundlagen für Religion, Moral und Seelenkunde", das ich 1971, im "Weltjahr gegen Rassendiskriminierung" hatte drucken lassen. Nicht etwa deshalb, weil ich inzwischen nicht mehr von dessen Richtigkeit überzeugt wäre, sondern nur aus Rücksichtnahme auf andersdenkende Plutoniumgegner. Sollte diese meine Rücksichtnahme wirklich "falsch und unmenschlich" gewesen sein? Ich kam 1971/1972 zur Meinung, daß ein Bündnis zwischen möglichst vielen gesundheitswilligen Kräften zur Verhütung des biologischen Untergangs der Menschheit wichtiger ist, als der Kampf für die Anerkennung meines eigenen religiösen Bekenntnisses. Daß trotzdem im Dezember 1976 in München nach 15-1/2-jährigem Rechtsstreit das Verbot gegen den "Bund für Gotterkenntnis (L)" aufgehoben wurde, das länderweise im Mai 1961 die Innenminister der Bundesrepublik Deutschland verfügt hatten, freute mich. Meine Überzeugung wurde dadurch gefestigt, daß die beharrliche Beschreitung des Gerichtsweges durch rechtsbewußte Bürger Erfolge zeitigen kann.

\- - - - - - - - - -

Obwohl ich niemals nachforsche, welcher parteipolitischen oder weltanschaulich-ideologischen Richtung jene Menschen zuzuordnen sind, die mir für Plutoniumprozesse Vollmacht erteilt haben, wäre ich dankbar, wenn Sie mir mitteilen wollten, wie S i e in folgenden Fällen an meiner Stelle handeln würden:

1) Ist es falsch und unmenschlich, daß ich die durch eine Mutter von 8 Kindern erteilten Vollmachten z u r ü c k l e g e n will, weil sie sich weigert, die für ihre 3 unmündigen Kinder zur Klage erforderlichen Unterschriften auf a l l e in Betracht kommenden Prozesse auszuweiten?

2) Ist es falsch und unmenschlich, daß ich von einem Vater von 6 Kindern die Bevollmächtigungen für Plutoniumabwehrprozesse angenommen habe, obwohl ich dessen politische Überzeugungen nicht teile?

Ich habe seit nunmehr einem Jahr (seit Hartmut Gründlers Selbst=opfer) die Entscheidung in den genannten beiden Fällen (bei 1) han=delt es sich um meine eigene Frau, bei 2) um den ehemaligen Rechts=anwalt Manfred Roeder) dadurch hinausgezögert, daß ich die Ein=reichung der bei mir angesammelten Vollmachten bei den zuständigen Gerichten bis zu einem günstigen Zeitpunkt aufschob. Weiteres Zuwarten läßt sich jedoch seit der erfolgreichen Volksabstimmung gegen die Inbetriebnahme des plutoniumerzeugenden Atomspaltwerkes Zwentendorf bei Wien kaum mehr verantworten.

Andererseits muß ich - wie im Falle der Lingen-Leukämie-Stichprobe - mit massiven Presseangriffen rechnen, sobald ich meine bisherige Wartehaltung aufgebe. Darf ich annehmen, daß sich die übrigen Vollmachtgeber bzw. Kläger hiergegen i m m u n erweisen werden, wenn schon Sie, Herr Langebartels mir den Beweis dafür geliefert haben, daß auch zwei akademische Titel nicht davor schützen, daß schwarz-auf-weiß vorliegenden Suggestivbehauptungen geglaubt wird? Oder könnte es so sein, wie auf der Religionslehrertagung in Schlüch=tern, wo auf Einladung des Religionspädagogischen Amtes der Evange=lischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. bis 20. Oktober 1978 das Thema "Ende der Vorsehung - Ende der Erde?" behandelt wurde? Dort rief Pfarrer Oeser Widerspruch hervor, als er im Zusammenhang mit der Darlegung der "Gefahr des Ökofaschismus" glaubte, auch vor m i r als einem "Rechtsunterwanderer der Ökologiebewegung" warnen zu müssen. Wo blieben die Warnungen der christlichen Kirchen, als für die meisten Industrienationen Programme zur sogenannt 'fried=lichen' Nutzung der Plutoniumreaktoren verordnet wurden? Wo wurde die künstliche Atomspaltung schon 1954 als "Verbrechen an Gottes vollkommenen Gesetzen" gebrandmarkt, außer bei den Bekennern der "Gotterkenntnis (Ludendorff)"? Wo wurde 1958 ähnlich grundlegende Aufklärungsarbeit geleistet, wie in Johannes Marquardt's Vortrag: "Atom, das ernsteste Problem unserer Zeit - Die Gefahren der Atom=kernspaltung vom Standpunkt der Gotterkenntnis 'Ludendorff'"? Was unternahm z.B. Pfarrer Oeser im Januar 1963, als Landesbischof Dr. Hans Lilje von der Tagung "Radiation and Social Ethics" aus Chicago nach Hannover heimkehrte, um Nutzanwendungen aus den Tagungsergeb=nissen zu ziehen? (Siehe hierzu "Der Rechtsweg" Nr. 2 vom Feb.1977, S. 58 ff.)

Oder darf ich angesichts der Folgenlosigkeit solch weittragender Tagungsthemen den vor nahezu 50 Jahren getätigten Kirchenaustritt meiner Eltern gutheißen? Hat nicht Carl Amery mit seinem 45 Jahre später veröffentlichten Buch "Das Ende der Vorsehung - Die gnaden=

losen Folgen des Christentums" diesen Schritt voll gerechtfertigt? Muß ich es wirklich meinen Eltern verübeln, daß sie auch nicht dem Irrtum des "Atheismus", der Gottleugnung verfallen sind? Was, Herr Langebartels, ist denn nach Ihrer Meinung "falsch und unmenschlich" an meinem religiösen Bekenntnis? Dürfte man umgekehrt ein Urteil über ein 5000 Druckseiten umfassendes religionsphilosophisches Werk von 15 Bänden "falsch und unmenschlich" nennen, wenn es abgegeben wurde, e h e der Inhalt dieses Werkes zur Kenntnis genommen wurde? Kennen Sie auch nur einen einzigen dieser 15 Bände? Hat wenigstens Jan Peters in "zitty" Nr. 20, 1978, S. 72/73 den Satz aus dem "Triumph des Unsterblichkeitwillens" (1921 erschienen) wiedergegeben, der zahllose inzwischen begangene Verbrechen hätte verhüten helfen, wenn er außer von mir auch von anderen Menschen mit religiösem Ernst in die Tat umgesetzt worden wäre? I c h habe mich nicht allein dadurch zu diesem Satz bekannt, daß ich ihn 1971 an die Spitze des Werbeblattes "Neue Grundlagen für Religion, Moral
./. und Seelenkunde" und 1975 über die Todesnachricht meines Vaters Dipl.-Ing. Richard Soyka habe setzen lassen:

"Dein eigenes Dasein ist heilig,
Der Sippen, des Volkes Dasein ist heilig
Und aller Menschen Dasein ist heilig,
Weil alle Menschen auf Erden
Bewußtsein des Gottes werden könnten,
Solang ihre Seele das Göttliche noch erlebt."

Sollen nur Indianer an die Tradition ihrer Vorfahren anknüpfen dürfen, um den politischen, wirtschaftlichen und religiösen Fehlweg der in den weißen Völkern maßgebenden Männerbünde aufzuzeigen? Oder ist es auch mir als einem Angehörigen eines weißen Volkes gestattet, b e s s e r e Wege als die bisher beschrittenen zu suchen. Was, Herr Langebartels, ist daran "falsch und unmenschlich"?

Walther Soyka
(Absolv.rer.pol. Walther Soyka)

Nachschrift: Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß ich den obigen Brief zum Bestandteil der kommenden "Rechtsweg aktuell"-Folge mache, da offenbar zur Zeit nicht nur durch Pfarrer Oeser, "zitty" und "Welt am Sonntag" Verunsicherung über mich und meine "eigentliche Absicht" erzeugt wird. Ich ersuche hiermit alle Kläger, deren Verunsicherung durch obigen Brief nicht behoben wurde, mir ebenso wie Herr Langebartels die Bevollmächtigung zu entziehen.

Absolv.rer.pol. Walther Soyka
2800 Bremen 1, Wendtstraße 22

A b s c h r i f t :

An Frau Wilma Soyka
A 1120 Wien, Frühwirthgasse 13

Bremen, 20. Nov. 1978

Du weißt von mir, daß im Stade-Verfahren der Prozeß für 4 Kinder verloren wurde, weil Frau M. als Mutter sich weigerte, die für die Kinder von ihrem Mann eingebrachten Klagen mitzuunterschreiben. Ich bin sicher, daß Du hierzu noch 1977 das Urteil von gerecht und billig Denkenden g e t e i l t hast. (1) Auf Grund dieses Deines Urteils über die Frau von Ing. M. nahm ich seit Juni 1978 an, daß die Z u r ü c k n a h m e Deiner vom Gesetz verlangten Z u s t i m m u n g zu meinen Plutoniumabwehrklagen für unsere minderjährigen Kinder nur eine vorübergehende Folge Deiner damaligen Krankheit oder von Medikamentenwirkung ist. (2)

Trotz des Scheiterns unserer Ehe habe ich erst seit unserem Telefongespräch vom 18. Nov. 1978 eingesehen, daß Du u n w i d e r r u f l i c h entschlossen bist, die Zustimmung zur Ausweitung unserer Plutoniumabwehrklagen auf s ä m t l i c h e (von Anbeginn nichtigen) atomrechtlichen Genehmigungen zu v e r w e i g e r n und alle Vollmachten für die bisher auch von Dir mitvertretenen Kläger n i e d e r z u l e g e n.

Dies besagt, daß zwischen uns beiden das unerläßliche Vertrauensverhältnis nicht mehr vorliegt, das Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer in Atomprozessen verbinden sollte. Ich werde Dich daher ab 21. Nov. 1978, dem ersten Jahrestag von Hartmut Gründlers Tod, in den Plutoniumabwehrprozessen Brokdorf, Brunsbüttel, Esenshamm, Grohnde, Krümmel, Lingen-Exxon, Mülheim-Kärlich, Philippsburg und Stade n i c h t m e h r v e r t r e t e n. Ich verständige heute die zuständigen Verwaltungsgerichte in Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Oldenburg, Osnabrück, Schleswig und Stade sowie das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, daß ich die mir von Dir erteilten Prozeßvollmachten ab 21. Nov. 1978 z u r ü c k g e l e g t habe.

Bezüglich Deiner eigenen Vollmachtniederlegungen ist im Esenshamm-Prozeß das Verwaltungsgericht (VG) in 2900 Oldenburg, Schloßplatz 10, im Stade-Prozeß das VG in 2160 Stade, Am Sande 4a und im Krümmel-Prozeß das VG in 2380 Schleswig, Gottorfstraße 2 von Dir persönlich zu verständigen. Deinem Auftrag entsprechend wird in den übrigen, bisher noch nicht bei Gericht eingereichten Bevollmächtigungen für Nichtigkeitsprozesse Dein Name als Bevollmächtigte, ebenso wie der von Gernot Veeh, gestrichen.

Die Kläger, die bisher außer von mir, Roland Bohlinger und Wieland Soyka auch von Dir und Gernot Veeh mitvertreten wurden, bekommen von mir eine Gleichschrift dieses Briefes; wenn Du die bisher laufenden Atomprozesse nicht selber führen aber auch nicht einstellen willst, stehen als mögliche Prozeßvertreter außer Bohlinger und Wieland inzwischen zur Verfügung: Karsten Fiedler, Elisabeth Schönknecht, Elke Schönknecht und Heide Roaten.

Walther Soyka

(Walther Soyka)

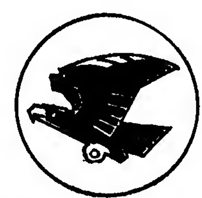
Telefonische Anmerkungen von Wilma Soyka zu obigem Brief:

(1) Sie habe schon 1977 das Verhalten von Frau M. [redacted] und sich meine Verurteilung ihres Verhaltens stillschweigend angehört, dieses aber nicht selbst mißbilligt. Dies war mir (Walther Soyka) bisher unbekannt.

(2) Nicht wegen Krankheit oder Medikamentenwirkung, sondern wegen ihrer Rückkehr nach Österreich kann Wilma Soyka keine Kläger mehr vertreten.

Dein eigenes Dasein ist heilig,
Der Sippen, des Volkes Dasein ist heilig
Und aller Menschen Dasein ist heilig,
Weil alle Menschen auf Erden
Bewußtsein des Gottes werden könnten,
Solang ihre Seele das Göttliche noch erlebt.

Aus „Triumph des Unsterblichkeitwillens"



Neue Grundlagen für Religion, Moral und Seelenkunde

Immer rascher nähern sich uns Bedrohungen, die in Büchern wie „Das Selbstmordprogramm" und „Die biologische Zeitbombe" von G. R. Taylor (1970 und 1969) oder „Vorsicht! Fortschritt — Über die Zukunft der Industriegesellschaft" von F. de Closets (1971) beschrieben werden. Zu den geistigen Wurzeln dieser Entwicklung, die weit in die Vergangenheit zurückreichen, sagte Bernhard Shaw:

„Die Welt wirft ihre veralteten Dynamos und Dampfmaschinen zum alten Eisen, aber ihre veraltete Moral, ihre veralteten Religionen und ihre veralteten Verfassungen will sie nicht zum alten Eisen werfen. Was ist die Folge davon? Daß sie in der Mechanik sehr gute Fortschritte macht, aber in der Moral, in der Religion und in der Politik mit einer Unterbilanz arbeitet, die sie jedes Jahr dem Bankrott näher bringt."

Bleibt den Völkern noch genügend Zeit, die herrschenden Irrlehren zu überwinden? Werden ihre führenden Köpfe rechtzeitig die Mahnung von Albert Einstein befolgen: „Unsere Welt wird von einer Krise bedroht, deren Ausmaß denjenigen zu entgehen scheint, die die Macht haben, große Entscheidungen über Gedeih und Verderb zu fällen. Die entfesselte Gewalt des Atoms hat alles verändert, außer unseren Denkgewohnheiten, und wir gleiten einer Katastrophe ohnegleichen entgegen. **Eine neue Art zu denken ist notwendig, wenn die Menschheit weiterbestehen will.**" Oder müssen wir uns mit dem Überhandnehmen von lebensfeindlichem Materialismus und seelenmörderischem Nützlichkeitsdenken hilflos abfinden, sind wir imperialistischem Machtwahn und völkischem Auserwähltheitsdünkel wirklich wehrlos ausgeliefert? Das Jahr 1971 galt einer Anregung der Vereinten Nationen zufolge als

Weltjahr gegen Rassendiskriminierung.

Dies läßt uns auf das rettende geistige Vermächtnis einer Frau hinweisen, von dem wir überzeugt sind, daß es völkische Unduldsamkeit und die auf Erden drohende Todesnot des Gottesbewußtseins zu überwinden vermag. Als vor fünf Jahren Dr. med. Mathilde Ludendorff (verwitwete v. Kemnitz, geb. Spieß) im 89. Lebensjahr starb, hinterließ sie mit der „Gotterkenntnis (Ludendorff)" eine notwendende neue Moral und Religion, zu der sie mit ihrem Buch „Triumph des Unsterblichkeitwillens" den Grundstein bereits vor 50 Jahren gelegt hat.

Tote werden mehr gehört als Lebende. Möge es den umseitigen Leseproben und den hier folgenden Titeln der 14 religionsphilosophischen Werke von Mathilde Ludendorff gelingen, in den gefährdeten Völkern die Aufmersamkeit von seelisch wachen und verantwortungsbereiten Lesern auf sich zu lenken:

Triumph des Unsterblichkeitwillens (425 Seiten, 46.—47.Tausend 1959, Erstauflage 1921)

Der Seele Ursprung und Wesen
- 1. Teil **Schöpfungsgeschichte** (160 Seiten, 19.—20.Tausend 1954, Erstauflage 1923)
- 2. Teil **Des Menschen Seele** (292 Seiten, 22.—24.Tausend 1941, Erstauflage 1925)
- 3. Teil **Selbstschöpfung** (285 Seiten, 19.—20.Tausend 1954, Erstauflage 1927)

Der Seele Wirken und Gestalten
- 1. Teil **Des Kindes Seele und der Eltern Amt = Eine Philosophie der Erziehung** (475 Seiten, 19.—20.Tausend 1953, Erstauflage 1930)
- 2. Teil **Die Volksseele und ihre Machtgestalter = Eine Philosophie der Geschichte** (516 Seiten, 13.—15.Tausend 1955, Erstauflage 1933)
- 3. Teil **Das Gottlied der Völker = Eine Philosophie der Kulturen** (462 Seiten, 7.— 8.Tausend 1955, Erstauflage 1935)

Der Siegeszug der Physik = Ein Triumph der Gotterkenntnis meiner Werke (295 Seiten, 1941)

Wunder der Biologie im Lichte der Gotterkenntnis meiner Werke; Band 1 (362 Seiten, 1950); **Band 2** (260 Seiten, 1954)

Das Hohe Lied der göttlichen Wahlkraft (264 Seiten, 1957)

In den Gefilden der Gottoffenbarung (370 Seiten, 1959)

Das Jenseitsgut der Menschenseele
- 1. Teil **Der Mensch, das große Wagnis der Schöpfung** (281 Seiten, 1960)
- 2. Teil **Unnahbarkeit des Vollendeten** (300 Seiten, 1961)
- 3. Teil **Von der Herrlichkeit des Schöpfungszieles** (380 Seiten, 1962)

Wenn auch Marie von Ebner-Eschenbach schon ausgesprochen hat, daß eine kluge Frau von vornherein mit allen dummen Männern als Feinden rechnen muß, so wissen wir doch, daß erkannte Tatsachen sich nicht für immer unterdrücken lassen! Der göttliche Ursprung des Willens zur Geistesfreiheit und zur Erkenntnis der Wahrheit zeigt sich uns daran, daß er im Laufe der Geschichte noch alle Versuche zu seiner Knebelung überwunden hat. Dies aber läßt uns hoffen, daß Überzeugungstreue auch die Not der Gegenwart meistern wird.

Es siege die Wahrheit = Es lebe die Freiheit!

Raimund Bachmann, Oberweis
Max Baurecker, Prambachkirchen
Hans Ebner, Lieferhofen
Johann Ferchl, Neustift
Martina Ferchl, Neustift
Heribert Gößl, Gmunden
Architekt Georg Gräf, Kirchdorf/Kr.
Hans Graindl, Wien
Maria Hafner, Pfarrwerfen
Matthäus Hafner, Pfarrwerfen
Ignaz Krenn, Krems-Stein
Dipl.-Ing. Gerhard Luft, Wien
Dr. Gottfried Luft, Wien
Ilse Luft, Wien
Walther Luft, Wien
Friedrich Moser, Fohnsdorf
Hadwig Moser, Fohnsdorf
Gertrude Paris, Wien
Med. Rat Dr. Ludwig Prokop, St. Pölten
Gerlinde Sopka, Perchtoldsdorf
Hermann Sopka, Perchtoldsdorf
Inge Sopka, Oberweis
Reinhilde Sopka, Grünau/Almtal
Dipl.-Ing. Richard Sopka, Linz
Walther Sopka, Wien
Wilma Sopka, Wien
Johann Weinhappel, Wien

Druck: Lang & Gratzenberger, 1070 Wien, Lindengasse 13—15. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: **Religiöse Gemeinschaft „Österreichische Freunde der Gotterkenntnis (Ludendorff)".** Für den Inhalt verantwortlich: Absolv. rer. pol. Walther Sopka, beide in A 1120 Wien, Frühwirthgasse 13. Sämtliche oben genannten Werke wurden 1968, im Jahr der Menschenrechte, der Bibliothek des Straßburger Europarates (Menschenrechtskommission) überreicht. Sie befinden sich in Wien auch in der Ministerialbibliothek des Bundesministeriums für Unterricht und in der Administrativen Bibliothek des Bundeskanzleramtes.

Die „Gotterkenntnis (Ludendorff)“ vermag von Priestermission und rassisch-religiösem Auserwähltheitsdünkel zu erlösen:

Eine neue „Religion“?

„Der Neger in seinem genügsamen Glauben an seinen Fetisch und der erhabenste Philosoph sind trotz aller Fernen ihres Seelenlebens einander innig verwandt im Vergleich zu ihrer Wesensverschiedenheit von allen jenen, die da glauben, das nüchterne Nützlichkeitsgesetz sei das letzte Geheimnis des Lebens, die zweckbeherrschte Endlichkeit sei das einzig Wirkliche, das innere Erlebnis des Unsichtbaren aber sei unhaltbare Einbildung unklarer, unreifer Denker.

Diese aber, die religiös verarmten Menschen, haben sich zu keiner Kulturepoche so erschreckend vermehrt wie im 19. Jahrhundert in den Christenvölkern. Der „Freigeist“ sieht darin das Zeichen der hohen Kultur, wir aber erkennen die Ursachen und wissen, daß die Todesgefahr in der Entartung droht. . . . “

(Aus „Triumph des Unsterblichkeitwillens“)

Seelenwandlung und Selbstschöpfung in ihrem Einfluß auf die Geschichte.

„In dem Werke „Selbstschöpfung“ habe ich alle Wandlungsmöglichkeiten der Menschenseele innerhalb ihres Lebens und alle Arten der Selbstschöpfung in ihrem Zustandekommen geschildert. Es wurde ein erdrückend ernstes Buch, weil es um der Wahrheit willen zeigen mußte, in welch öden seelischen Kerker sich die Menschen alle zunächst einsargen, und wie gering die Zahl derer ist, die sich selbst hieraus befreien, wie ernst ferner das Schicksal jener ist, die sich selbst zum Seelentode vor dem körperlichen Tode verurteilen. Um so niederdrückender wirkt dieses Buch, weil Tatsächlichkeit geschildert ist, und der Mensch, nachdem ihm diese Gesetze der Seele gezeigt wurden, sie immer und immer wieder im Leben bestätigt sieht. Weil nun aber das Gotterleben all dieser Menschen in den Stunden, in denen sie sich aus dem Kerker erheben, natürlich nicht geschildert werden konnte, denn es ist schlechthin „unbeschreiblich“, so fehlt das Versöhnende. Der unerhörte Reichtum dieses Erlebens konnte nur matte Andeutung in den Schlußabschnitten über die Selbstschöpfung der Vollkommenheit finden. . . . “

Wollen wir das Wirken verschiedener Menschengruppen auf die Geschichte und eine Fülle geschichtlicher Tatsachen in ihren Ursachen verstehen, so müßten ganze Abschnitte des Buches „Selbstschöpfung“ hier vorangestellt werden. Da dies nicht gut möglich ist, muß ich ihren Inhalt als bekannt voraussetzen und Begriffe hier anwenden, die ohne solche Voraussetzung schwer verständlich, ja, sogar mißverständlich sein können. Den Leser, der wirklich in die Erkenntnis der Philosophie der Geschichte eindringen möchte, bitte ich daher die Abschnitte „Bildgleichnisse für Wandlung und Selbstschöpfung“, „Freie Wahl trotz erbeigener Innenwelt“, „Das Rasseerbgut“, „Das persönliche Erbgut“, „Freie Wahl trotz Umwelt und Schicksal“, „Rasseeinfluß“, „Erzieherischer Einfluß der Mitmenschen“ noch einmal durchzulesen; der Inhalt derselben ist für unsere Betrachtung unerläßlich. Jedenfalls müssen uns die Vergleiche in dem Abschnitte „Bildgleichnisse für Wandlung und Selbstschöpfung“ vor Augen stehen. Wir gaben dort den Menschen je nach ihrer Zugehörigkeit zu den Rassen der „Lichtlehren“ oder der „Schachtlehren“ einen bestimmten Standort an einer Berglehne, die an der Talsohle in einen bodenlosen Schacht einmündet. Die Rassen der „Lichtlehren“ sind bei der Geburt über der Talsohle an der Berglehne zu finden, jene der „Schachtlehren“ unter der Talsohle. Ich durfte dies tun, ohne den Rassedünkel, der schon so viele Völker gemordet hat, zu unterstützen, weil alle meine näheren Ausführungen nun nachweisen, daß dieser Standort bei der Geburt gar nichts über den Wert des einzelnen Menschen entscheidet. . . .

Hiermit habe ich den Rassedünkel ganz gründlich widerlegt, vor allem ausführlich dargetan, wodurch denn das Wunder verwirklicht sein konnte, daß trotz des unterschiedlichen Wertes des Rasseerbgutes jeder Mensch dieser Erde die Möglichkeit zu jedwedem Wandel und jedweder Selbstschöpfung hat. . . . “

(Aus „Die Volksseele und ihre Machtgestalter“)

Das Gottlied der Völker einmalig und unersetzlich

„Das ewig gleichbleibende Erbgut der Rassen und Völker im Unterbewußtsein, das ich Volksseele nannte, haben wir oft umsonnen in den vorangegangenen Werken. . . .

Als wir die Menschenseele (s. „Des Menschen Seele“) in ihren Eigengesetzen erschauten, verriet uns das Erbgut im Unterbewußtsein, welch eine weckende Kraft es besitzt, weil es Erhaltung gemütstiefen Lebens für den einzelnen Menschen bedeutet. . . .

Gotterleben und Erbcharakter des unsterblichen Volkes werden von der Seele des einzelnen je nach ihrer eigenen Verfassung verzerrt oder verklärt. So läßt das Erbgut allen Menschen der Völker der Erde die freie Wahl zu jedwedem Wandel und jedweder Schöpfung. . . .

So erklingt denn nicht das Gottlied der Völker nur deshalb in vielerlei Abart, weil jeder einzelne Mensch ein einmaliges Wesen auf Erden dank seiner Eigenart ist, nein, alle unendliche Fülle solcher Vielgestalt paart sich in unterschiedlichen Rassen und Völkern noch einer unterschiedlich gearteten völkischen Eigenart.

Alles sinnvolle Wirken und Walten des Erbguts in der Kultur, alles, was es sich wählt, um es weiterzugeben von Geschlecht zu Geschlecht, alles, was es wählt, um es Gemütserleben für einzelne Menschen zu vertiefen, alles was es an Schöpferkraft einzelnen schenkt und was es mit Wahlkraft für unsterbliche Werke segnet, scheint beseelt von dem Wollen, solcher Eigenart auch Erscheinung zu geben im Weltall. Durch seine Kultur soll ein Eigensang erklingen, der einmalig ist auf diesem Sterne und ersehnter Vielgestalt göttlichen Lebens vollendet Erfüllung schenkt.

Dieses Erkennen, das uns unsere Betrachtung in diesem Werk schon schenkte, zeigte uns, daß die Vernichtung unsterblicher Völker, wie die Geschichte sie uns in Überfülle geboten und bietet, für das Gotterleben auf Erden ein unersetzlich großer Verlust ist. Stirbt eine Rasse oder sterben alle Völker, in die eine Rasse sich einst gesondert hat (s. „Die Volksseele und ihre Machtgestalter“ Abschnitt „Rassen und Völker im Lichte unserer Erkenntnis“) so schwindet ein Gottlied für immer von dieser Erde, das niemals in dieser Weise von einer anderen Rasse gesungen wird. Es verstummen hiermit auch alle Klänge, die in einzelnen Menschen dank solchen Erbgutes angestimmt werden könnten. So schwindet denn unermeßlicher Reichtum des göttlichen Lebens von diesem Sterne für immer, und niemals könnte die Sonderung einer noch lebenden Rasse in Völker mit ihrer besonderen Prägung diesen verlorenen Reichtum ersetzen; denn anders sind sie alle in ihrem Eigengesang als der verklungene. . . .

Die Eigenart der Seele des Volkes, zu der die einzelne Menschenseele in ihrem Erleben hingelockt wird durch das Wirken des Erbguts vom Unterbewußtsein aus, könnte Freiheit von Wandel und Selbstschöpfung bedrohen, aber sie tut dies, wie wir sahen, niemals. Doch sie könnte auch Mannigfaltigkeit des Gotterlebens begrenzen. Da die persönliche Eigenart jedes einzelnen Menschen an sich schon Einzigart ist, so würde das Gotterleben all dieser persönlich einzigartigen Menschen in einem Volke weniger Ähnlichkeit bieten, wenn sie nicht alle das Gepräge des Volkes in ihrem Erleben mittrügen. Doch die Eigenart jeder Rasse und ihrer Völker ist so vollkommen geartet, daß sie mit einfachsten Mitteln das Größte erreicht und die völkische Ähnlichkeit niemals die Mannigfaltigkeit des Gotterlebens der einzelnen Menschen in einem Volke bedroht. . . .

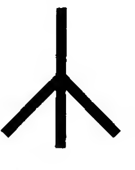
Des zum Zeugen mögen unsterbliche Werke der Kunst eines Volkes dienen; mag die Musik eines Bach der eines Brahms in gar manchen völkischen Zügen noch so sehr ähneln, einmalig, einzigartig ist das Gotterleben beider, nie wird es wieder auf diesem Sterne erklingen. So hemmt also die völkische Eigenart nicht den heiligen Willen zur Mannigfaltigkeit des Eigensangs der Volksseele.

Die Stätte des bewußten Gotterlebens, das Ich der Menschenseele, das nach seiner Entfaltung alles göttliche Wünschen und allen kosmischen Willen der Schöpfung in sich vereinigt und fähig wurde zum Einheiterleben des Weltalls, ist einmalig, weil es all diesem umfassenden Leben die Einzigart seiner eigenen Seele gesellt. Aber die Volksseele, die unsterbliche, schafft ihm niemals Zerstörung der Mannigfaltigkeit. Sanft begleitet ihre uralte Weise, der ewig gleichbleibende Eigensang, der im Erbgute lebt, all den Reichtum, den das Ich leben darf. Wohl ihm, wenn es diesen Sang duldet, der es der unsterblichen Seele des Volkes vereint hält. Wohl dem Volke, wenn jede Seele solches Hinführen zu der Einheit des Volkes in ihrem grenzenlosen Erleben willig erträgt. Eine vollkommene Schöpfung hat es verhütet, daß dies unwürdige Fessel dem Gotterleben bedeutet. Solche Vollkommenheit ward nur möglich dank der weisen Wahl in der Prägung der Eigenart, die wir schon in vorangegangenen Werken erkannten. Die schon erschauten Quellen der Einzigart jedes Volkes zeigen uns, welche Weite für die persönliche Eigenart des Erlebens das Erbgut beläßt und mit welcher Einfachheit auch hier die Schöpfung die größte Auswirkung sichert.“

(Aus „Das Gottlied der Völker“)

Dein eigenes Dasein ist heilig,
Der Sippen, des Volkes Dasein ist heilig
Und aller Menschen Dasein ist heilig,
Weil alle Menschen auf Erden
Bewußtsein des Gottes werden könnten,
Solang ihre Seele das Göttliche noch erlebt.

(Aus „Triumph des Unsterblichkeitwillens")



Dipl.-Ing. Richard Christian Ludwig Soyka

Gründer und Obmann des Bundes für Volksgesundheit
geb. am 6. 6. 1895 in Weiz/Stmk., ist am 26. 7. 1975 von uns gegangen.

Die Volksseele leitete sein Wollen, mit dem er von Jugend an bis zu seinem Tode
für Freiheit und Wahrheit, Leben und Gesundheit gewirkt hat:

... Aus den Trümmern drängt ein neu' Gestalten
Hehre Schöpferkräfte seh' ich walten,
Diesem Werden will ich Wächter sein! (R. S., 1941)

Wir verlieren einen gütigen Menschen, der uns immer liebevoll zugewandt war.

Am Dienstag, dem 5. 8. 1975 um 14 Uhr verabschieden wir uns von ihm auf dem Baumgartner Friedhof
in Wien 14., Waidhausenstraße 52.

Dipl.-Ing. Wolfgang Soyka
Bruder

Josefine Helma Soyka, geb. Hofmann
Gattin

Stilla Hölbling, geb. Soyka
Schwester

Kinder, Schwiegerkinder und Enkel:

Walther Soyka und Wilma Soyka, geb. Bröcker;
Ulf-Diether, Almuth, Elke, Wieland, Gunhild,
Holger, Irmlind, Walther.

Elfriede Berger und Dr. Walter Berger;
Helmut, Gertrude, Hartwig, Rupprecht, Irmgart, Roland,
Berthold, Norbert, Gislind, Hedwig, Gernot.

Sieglinde Schöbitz und Helmut Schöbitz;
Heidrun, Dietlind, Volker, Edmund, Herwig,
Helga, Dietmar, Hartmut, Mechthild.

A-1070 Wien, Andreasgasse 5/15

Liane Micko und Ing. Stefan Micko;
Heiner, Wolfgang, Waltraud, Gerhild,
Roswitha, Gundelind, Reinhard.

Ingeborg Soyka; Gerwald.

Hermann Soyka und Gerlinde Soyka, geb. Reitzner;
Irmhild, Gerfried, Wiltrud.

Reinhilde Soyka; Ulrich.

A-4045 Linz-Steg, Rotterdamweg 16

Wächter sein ...

Wenn die lauen Sommerlüfte wehen,
Wenn die Tage schneller schon vergehen,
Mahnt es mich mit stillem, ernstem Laut.
Hinter all dem Großen dieser Tage
Drängt sich immer wieder vor die Frage:
Habt Ihr auch den rechten Sinn erschaut?

Wo erfüllt sich das Gesetz des Lebens? –
Wo ist neues Streben nur vergebens,
Weil es sich dem großen Plan nicht fügt?
Weil es nicht dem heil'gen Quell entronnen,
Sondern nur von Menschenwitz ersonnen,
Der so oft – vom Wege irrend – trügt?

Niemals wieder kehren alte Zeiten,
Vorwärts stürmt die Welt in ferne Weiten,
Ungeahntes kommt, was niemals war.
Was muß fallen von den alten Dingen? –
Welches Neue darf sich Raum erzwingen,
Bietet sich als Lebensbote dar? –

Vieles ist auch jetzt nur eitles Streben,
Nur das Stille dient dem echten Leben,
Wenig nur taugt für die Ewigkeit ...
Schauernd wächst in mir ein tief'res Ahnen,
Fällt mich an ein unerbittlich Mahnen:
Du mußt Hüter sein der neuen Zeit!

Schweigend sehe ich die Tage reifen,
Suche still, in Ehrfurcht zu begreifen,
Sond're Echtes von dem leeren Schein;
Aus den Trümmern drängt ein neu' Gestalten,
Hehre Schöpferkräfte seh' ich walten, –
Diesem Werden will ich Wächter sein!

Richard Sopka (1941)

Holsteinischer Courier vom 29./30.11.78

Abgeordnete haben das Wort

Heute der SPD-Landtagsabgeordnete Hans Schwalbach



Rohrkrepierer

„Im ‚Institut für biologische Sicherheit' – Roland Bohlinger, Walther Soyka – hingen die Hosenträger über dem Treppengeländer. Es roch angebrannt." Als Journalisten das Bremer „Institut" besuchten, wurden sie Zeugen eines Telefongesprächs, das Wieland, der Sohn des „wissenschaftlichen Leiters", führte: „Ganz bestimmt, morgen bringe ich die Miete. Sie haben doch sicher alles mit der Leukämie rund ums Kernkraftwerk Lingen gelesen? Die Sache hat viel Wirbel gemacht. Jetzt hoffen wir, daß es auch finanziell etwas besser geht. Auch mit der Miete." Das wußte das „Hamburger Abendblatt" am 3. 11. 78 zu berichten. Die Leute des „Politologen" und „Absolventen rer. pol." (was ist das?) Walther Soyka haben „ganze" Arbeit geleistet: Sie fragten u. a. einige Friedhofswärter im Emsland, woran die Leute denn gestorben seien. Die Friedhofswärter, bei der ÖTV organisiert, hatten nichts Eiligeres zu tun, als dies ihrem ÖTV-Geschäftsführer Franz Holtgreve mitzuteilen. Holtgreve ging der Sache nach, weil er zu differenzieren wußte: seriöse Kernkraftgegner und solche, die das Geschäft mit der Atomangst betreiben.

Über den Versandbuchhändler und Historiker (Der Spiegel: 30. 10. 78; NDR II: 3. 11. 78) Roland Bohlinger und den professionellen Kernkraftgegner Walter Soyka, der aus seiner dunklen SS-Vergangenheit kein Hehl macht, gibt es hinsichtlich ihrer Vorbildung, ihres Werdeganges und Wirkens Meldungen, die heute nur Kopfschütteln erregen. (Soyka bezeichnet sich als „Linker"). Hier nur eine Anmerkung: Für die Arbeit im Bereich „biologische Sicherheit" fehlten alle wissenschaftlichen Voraussetzungen.

Die ärztliche Pressestelle Niedersachsens berichtete ungeprüft am 23. 10. 78, daß in der Umgebung des US-Kernkraftwerkes eine „erhebliche Zunahme bei der Krebs- und Kindersterblichkeit beobachtet" worden sei. Das niedersächsische Ärzteblatt war den Pseudowissenschaftlern Walther Soyka und Roland Bohlinger aufgesessen. Eine Köpenickiade für sich.

Die norddeutschen Zeitungsleser konnten sich vor Schlagzeilen nicht retten. Immerhin ein Erfolg Soykas. Hier eine kleine Auswahl: „Woche für Woche neue Meldungen über krebskranke Kinder", „Eine Hebamme bringt die Fahnder auf die Spur", Quick: 2. 11. 78; „Krebsfälle registrieren", Frankf. Rundschau: 1. 11. 78; „Strahlungsforscher Soyka – Denkanstoß vom bunten Hund", Der Spiegel: 30. 10. 78; „Der rätselhafte Tod von Lingen", Welt am Sonntag: 29. 10. 78; „Wissenschaftler: Mehr Leukämiefälle im Gebiet des KKW Lingen" (ohne Fragezeichen), dpa 24. 10. 78; „Deutsche Wissenschaftler: Blutkrebs durch Atom-Kraftwerk? Kindersterben in Lingen!", Hamburger Morgenpost, Hamburg: 25. 10. 78; „Blutkrebs: Zuerst ist der Patient nur müde", Hamburger Morgenpost, Hamburg: 25. 10. 78; „Zahl der Leukämiefälle im Gebiet des Kernkraftwerkes Lingen gewachsen", Kreiszeitung Wesermarsch: 25. 10. 78.

Zuvor finden sich der Sammlung auch andere Töne aus Soykas Vergangenheit: „Soyka schreitet zu neuen Taten – Aus Zivilhaft entlassen", Weser-Kurier: 26. 4. 78; „Soyka wegen unerlaubter Tätigkeit als Rechtsbeistand verurteilt", Kreiszeitung Wesermarsch: 10. 2. 78; „Soyka verspeiste den Haftbefehl – Mehrtägigen Hungerstreik beendet", Weser-Kurier: 20. 3. 78. Man staune: „In einem günstigen Augenblick zerriß er den gegen ihn ausgestellten Haftbefehl und verspeiste ihn, bevor zwei Bedienstete der Untersuchungshaftanstalt einschreiten konnten . . ."

Im „Stern", der bisher den Kernkraftgegnern seine Spalten bot, stand am 2. 11. 78 folgendes zu lesen: „Krebs vom Kraftwerk? – Der Politologe Walther Soyka will festgestellt haben, daß seit der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Lingen Leukämie-Erkrankungen in der Umgebung zunehmen."

Inzwischen hatte sich der Fall Soyka unüberhörbar zum Rohrkrepierer entwickelt. Eine Blamage nicht nur für ihn. Der Hamburger Professor Dr. Günter Landbeck, Vorsitzender eines medizinischen Arbeitskreises für Leukämiefälle im Kindesalter, stellte fest: „Trotz Atomkraft haben sich die Zahlen der Leukämie-Erkrankungen nicht geändert" (Nordwest-Zeitung am 1. 11. 78).

Soyka entlarvte sich als selbsternannter Naturwissenschaftler ohne entsprechenden akademischen Abschluß. Sein merkwürdiges Institut wurde, wie die „Welt am Sonntag" am 29. 10. 78 zu berichten wußte, aus Spenden der Atomkraftgegner finanziert. Die gleiche Zeitung: „Soyka war an der Bremer Universität zwei Jahre Lehrbeauftragter für Atomfragen. Er mußte gehen, weil sein Auftreten dem Ansehen der Universität und der Stadt Bremen schadete." Dieser Institutsleiter machte auch kein Hehl daraus, daß er Verehrer der Mathilde-Ludendorff-Bewegung ist. In seinem Arbeitszimmer prangt ein überlegensgroßes Bild von Frau Mathilde, die in den 20er und 30er Jahren „gegen Christentum, Freimaurer und Weltjudentum" zu Felde zog.

Der Niedersächsische Landtag und die niedersächsische Landesregierung hatten nun alle Hände voll zu tun. Das Ende: Soykas Seifenblase platzte sehr schnell. Von Wissenschaftlichkeit seiner „Untersuchungen" keine Spur – es stimmte nichts. Seine „Statistik" wurde schließlich von Fachleuten der Ärzteschaft, insbesondere der Nuklearmedizin, der Leukämieforschung und der Biophysik, als Geschäft mit der Angst entlarvt.

Das Skandalöse an dem Vorfall ist nicht, wie ein Kommentator (Hamburger Abendblatt: 3. 11. 78) schrieb, die pseudowissenschaftliche Untersuchung aus Bremen, sondern sind die blind übernommenen ungeprüften Behauptungen durch das niedersächsische Ärzteblatt. Diese Standesorganisation muß sich nun fragen lassen, wem damit ein Dienst erwiesen worden sei. Als der Schwindel immer mehr ans Tageslicht kam, gab es immer noch Schlagzeilen. Zum Beispiel „Stern": 2. 11. 78. Der Artikelschreiber versah seinen ganzseitigen Sensationsbericht mit einer Reihe von Fragezeichen, ließ zwar die Leser zweifeln, doch können solche Art Artikel ihre Wirkung nicht verfehlen. Es gehört zum fairen Journalismus, unvoreingenommen zu recherchieren, der Leserschaft klipp und klar zu erklären, daß es sich hier um ein leichtfertiges Spiel mit der Atomangst handelt. Es ist der Presse zu danken, die sich so klar ausgedrückt hat, als der Skandal nicht mehr zu verheimlichen war. Die ÖTV im Emsland stellt nach wissenschaftlichen Untersuchungen fest: „Unverantwortliche Panikmache mit wissenschaftlichem Anstrich" (Ems-Zeitung: 31. 10. 78). Jeder konnte es auch am 3. November 78, 7.52 Uhr, NDR II, „Kurier am Morgen" hören.

Holsteinischer Courier, 29./30. 11. 1978

INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT

ROLAND BOHLINGER · WALTHER SOYKA

IBS Wendtstraße 22 2800 BREMEN 1 TELEFON (0421) 76976

8. Dezember 1978

Herrn
Hans Schwalbach
Hoogewinkel 10
2300 K i e l

Betrifft: Ihr "Rohrkrepierer" im Holsteinischen Courier v.29.11.78

Im letzten Weltkrieg war ich Richtschütze am Granatwerfer. Die bedauernswerten Opfer eines tatsächlich stattgefundenen "Rohrkrepierers" verbieten mir Schadenfreude über Ihren Reinfall: offenbar hat Ihr Nachrichtendienst Sie nicht rasch genug bedient, denn sonst hätten Sie bereits vor dem Erscheinen Ihres Artikels wissen können, was der Leiter der Universitätskinderklinik Münster, Prof. Schellong im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen dann auch vor 300 Zuhörern erklärte:

"Unter den gegenwärtigen Bedingungen halte ich einen weiteren Ausbau von Kernkraftwerken für nicht vertretbar!" (29.11.1978)

Gewiß kennen Sie inzwischen auch den Bericht "Nicht alle Sorgen wurden ausgeräumt" aus der Frankfurter Rundschau vom 5.Dez.1978, in dem Prof. Schellong abschließend zitiert wird:

"Ausdrücklich untersagte er dem (Niedersächsischen Sozial-)Ministerium, sich auf ihn zu berufen, wenn es eine Zunahme von Leukämiefällen im Emsland dementiere."

Ein anderer Kronzeuge, Prof. Landbeck, war gar nicht erst angereist. Er hätte sonst ebenso wie Prof. Schellong das Gegenteil dessen aussagen müssen, was er noch am 8.Nov.1978 in der Landespressekonferenz in Hannover von sich gegeben hatte.

Sicher werden Sie bei nächster Gelegenheit Ihren Lesern auch davon berichten, mit welcher Dringlichkeit ich am 28.April 1978 in Hamburg zu Gunsten der Regierung Schmidt für einen "Burgfrieden" eintrat, obwohl davon im "Hauptversammlungs-Stenogramm" vom 1.6.78 nichts zu finden war. Sollten Sie den Grund für meine Achtung vor Mathilde Ludendorff wissen wollen, so genügt es, den mitfolgenden Aufsatz vom 23.9.1954 zu lesen: "Ein Verbrechen an Gottes vollkommenen Gesetzen".

Walther Soyka

(Absolv.rer.pol. Walther Soyka)

Franfurter Rundschau, 5.12.1978 über eine Veranstaltung vom 29.11.1978

Nicht alle Sorgen wurden ausgeräumt

Leukämie durch radioaktive Abgase? / Eine Diskussion in Lingen

Von Eckart Spoo (Hannover)

Politiker, Ärzte, leitende Angestellte der Atomenergiewirtschaft, besorgte Bürger aus der Umgebung des Kernkraftwerks Lingen, einige von ihnen mit „Kernkraft — Nein, danke"- Plaketten an der Brust, drängten sich im Lingener Ludwig-Windthorst-Haus. Hier, in der emsländischen Katholischen Akademie sollte wenige Wochen nach den ersten Meldungen über ein angeblich weit überdurchschnittlich häufiges Auftreten von Leukämie im Kinderalter im Raum Lingen geklärt werden, was von den Behauptungen zu halten ist. Anwesend waren nahezu alle, die dazu etwas zu sagen hatten: Walter Soyka vom „Institut für biologische Sicherheit" in Bremen, der die Häufung der Fälle entdeckt haben will, der Hamelner Arzt und Stellvertretende Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Hermann Kater, der darüber im „Niedersachsischen Ärzteblatt" berichtet hatte, Leitender Ministerialrat Joachim Gaede vom Niedersächsischen Sozialministerium, der Abteilungsleiter für Strahlenschutz beim „Technischen Überwachungsverein Rheinland", Manfred Tscherner, der Direktor der Universitäts-Kinderklinik Münster und Experte für Blut- und Krebskrankheiten, Professor Günther Schellong und weitere Fachleute.

Die Voraussetzungen schienen denkbar günstig zu sein, um von den Behauptungen zu den Tatsachen vorzudringen und die Wahrheit herauszufinden. Es gelang nicht. Akademiedirektor Walter Klöppel resümierte nach sechseinhalbstündigem Hin und Her: „Keine Seite verfügt über Zahlenmaterial, das wissenschaftlichen Anforderungen genügt."

Soyka hatte, wie berichtet, zufällig von mehreren Todesfällen in einzelnen emsländischen Gemeinden gehört. Er habe daraufhin begonnen, systematisch weitere Hinweise zu sammeln, erzählte er. Er habe Mitarbeiter eines kleineren privaten Instituts zu Befragungen ins Emsland geschickt und schließlich auch eine Zeitungsanzeige mit der Aufforderung aufgegeben, seinem Institut alle Leukämiefälle zu melden. Nach seinen Angaben war das Ergebnis alarmierend.

Gaede, als Vertreter des zuständigen Ministeriums, konterte, solche Untersuchungsmethoden seien unwissenschaftlich. Das Ministerium seinerseits habe durch den Amtsarzt in Lingen Ärzte im Emsland befragen lassen und durch Hochrechnung der Ergebnisse festgestellt, daß sich die Erkrankungsziffer im Rahmen halte.

Mit dieser Auskunft mochten sich wiederum Soyke und ein Großteil des Publikums nicht zufriedengeben. Dem Ministerium wurde unter anderem vorgeworfen, es habe einige konkrete Hinweise Soykas und Katers unbeachtet gelassen, zum Beispiel den Hinweis auf eine besondere Häufung der Krankheitsfälle in Gemeinden nordöstlich von Lingen. Weil der Wind meist von Südwest wehe, sei davon auszugehen, daß sich etwaige radioaktive Abgase des 1968 in Betrieb genommenen, von 1970 an nicht nur mit Uran, sondern auch mit einer kleinen Menge Plutonium beheizten, Anfang 1977 stillgelegten Lingener Siedewasserreaktors hauptsächlich auf diese Gemeinden ausgewirkt hätten. Gaede beanstandete, daß das Bremer Institut sein Material bisher dem Ministerium nicht zur Verfügung gestellt habe.

Dieses Hin und Her konnte kaum Klarheit bringen. Nur eine Zahl wurde von keiner Seite angezweifelt: Weltweit stimmen die Experten darin überein, daß durchschnittlich pro 100 000 Kinder im Alter bis zu 15 Jahren 3,5 bis 4,2 Leukämiefälle pro Jahr auftreten. Diese Kenntnis basiert auf Angaben aus der DDR, wo Leukämie zu den meldepflichtigen, amtlich registrierten Krankheiten gehört, und aus mehreren anderen Ländern. Wenn man nun auch genau wüßte, wie viele Kinder im Raum Lingen in den letzten Jahren an Leukämie erkrankten, dann würde der Vergleich mit der durchschnittlichen Häufigkeitsquote zeigen, ob im Emsland wirklich die Gefahr höher ist als anderswo. Aber niemand weiß das genau, wie die Diskussion bestätigte.

In der Bundesrepublik wird Leukämie nicht als Krankheit, sondern nur als Todesursache statistisch erfaßt. Wenn ein an Leukämie erkranktes Kind an einer Lungenentzündung stirbt, kann es vorkommen, daß die Leukämie nicht auf dem Totenschein eingetragen und somit statistisch auch nicht erfaßt wird. Schon deshalb kann das Todesursachenregister keine zuverlässige Auskunft über die Erkrankungsziffer geben. Zudem bedeutet die Diagnose „Leukämie" heute kein sicheres Todesurteil für das erkrankte Kind mehr. Seit knapp zehn Jahren hat die Therapie große Fortschritte gemacht, so daß jetzt für mindestens die Hälfte der Kinder die Chance besteht, daß die zwei bis drei Jahre dauernde, für Kinder und Eltern mit erheblichen Belastungen verbundene Behandlung zur Heilung führt.

Aus solchen Gründen kann für den, der sich für die Ursachen von Leukämie-Erkrankungen interessiert, das amtliche Todesursachenregister keine ausreichende Erkenntnisquelle sein. Eine überdurchschnittliche Zahl von Toten in einer Region muß nicht auf eine entsprechend überdurchschnittliche Zahl von Erkrankungen hinweisen. Sie könnte beispielsweise mit einer unterdurchschnittlichen ärztlichen Versorgung zusammenhängen.

Unumstritten ist freilich, daß radioaktive Strahlung zu den Ursachen von Leukämie zählt. Schon durch die Erforschung der Folgen der Atombombenexplosionen von Hiroschima und Nagasaki weiß man jedoch, daß die Latenzzeit, also die Frist zwischen Strahleneinwirkung und dem Ausbruch der Leukämie, um so länger ist, je geringer die Strahlendosis war. Wenn vergleichsweise minimale Emissionen von Kernkraftwerken überhaupt Leukämie hervorrufen, müßte demnach mit einer sehr langen Latenzzeit gerechnet werden.

Regierungsvertreter Gaede berichtete, Untersuchungen an verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, darunter an Magermilchpulver, das aus emsländischer Milchproduktion gewonnen wurde, hätten in den vergangenen Jahren keine erhöhten Strontium- und Caesium-Werte ergeben. Andererseits teilte der Labor-Facharzt und Diplomchemiker Portheine aus Nordhorn mit, bei gelegentlichem Ostwind — Nordhorn liegt westlich von Lingen — habe er in den vergangenen Jahren deutlich erhöhte Radioaktivität gemessen. TÜV-Vertreter Tscherner sagte, beim Normalbetrieb von Kernkraftwerken halte er eine Gefährdung der Bevölkerung für ausgeschlossen, wobei er das Wort „Normalbetrieb" betonte.

Die Hoffnung der Tagungsteilnehmer, Gewißheit zu erlangen, richtete sich schließlich auf Professor Schellong. Der berichtete, seit 1971 seien in seiner Klinik 220 leukämiekranke Kinder aus Nordwestdeutschland behandelt worden, davon 21 aus dem Emsland. Für eine Zunahme der Erkrankungsquote in dieser Region habe er aus seiner Klinik keine Anhaltspunkte; aber Gewißheit konne er nicht geben, weil er nicht wisse, welcher Klinik die erkrankten Kinder von den erstbehandelnden Ärzten zugewiesen werden. Ausdrücklich untersagte er dem Ministerium, sich auf ihn zu berufen, wenn es eine Zunahme von Leukämiefällen im Emsland dementiere.

Die Sorgen der emsländischen Bevölkerung wurden auf dieser Tagung nicht restlos ausgeräumt, aber zumindest einen Nutzeffekt konnte Akademiedirektor Klöppel am Ende verbuchen: „Die Disskussion wurde versachlicht."

Frankfurter Rundschau 5. Dez. 1978
([illegible] — "29. Nov. 1978")

Veranstaltungskalender

Der Bund für Gotterkenntnis (L) Arbeitsgemeinschaft für Lebenskunde gibt bekannt:

1. Jugendlager im Herbst

2. 10. bis 10. 10. **Nordseelager Büsum** ab 12 Jahren

Matratzenlager

Gesamtkosten 28.— DM

Alle Teilnehmer unter 22 Jahren erhalten einen Antrag auf Lehrgangsrückfahrkarte (33⅓ % Fahrpreisermäßigung).

Anmeldungen sind zu richten an:

Ferienlager der Arbeitsgemeinschaft für Lebenskunde (L)
Hannover 6, Postschließfach 6119

2. Erziehertagung

Erziehertagung Nordseebad Büsum

2. 10. (Anreisetag) bis 11. 10. (Abreisetag)

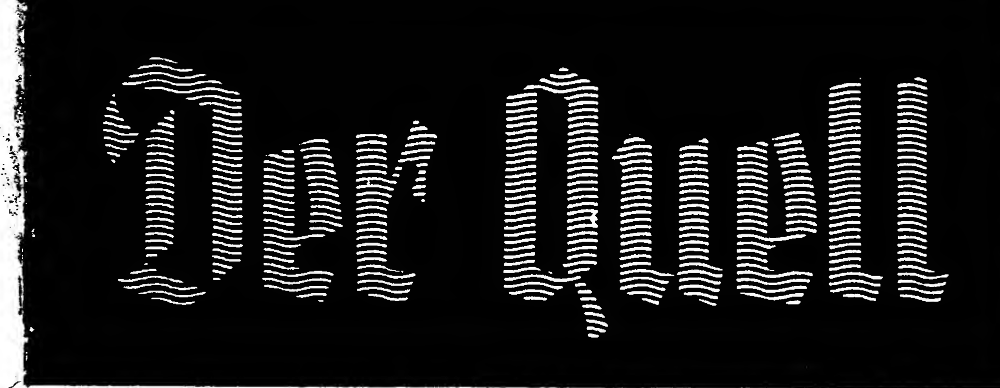
Anmeldungen an die Arbeitsgemeinschaft für Lebenskunde (L) Nordseebad Büsum.

Den Erziehern, die Lebenskundeunterricht (L) erteilen oder erteilen wollen und innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für Lebenskunde (L) mitarbeiten, werden die Unkosten nach Möglichkeit vergütet.

Alles Nähere wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Anfragen an:

Arbeitsgemeinschaft für Lebenskunde (L) Nordseebad Büsum

Verlag Hohe Warte (Franz v. Bebenburg). Herausgeber: Franz Frhr. Karg v. Bebenburg. Verantwortlicher Schriftleiter: Karl v. Unruh, Murnau/Staffelsee, Dünaberg 72g. Alle Anfragen und Einsendungen, welche den Inhalt betreffen, sind an den Verlag Hohe Warte, (13b) Pähl/Obb., Abteilung Schriftleitung, zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte u. dgl. kann keine Gewähr übernommen werden. Zur Zeit ist Anzeigenliste Nr. 2 gültig. Erscheinungsort München. Erscheint zweimal monatlich. Umfang 48 Seiten. Bezugspreis durch die Post monatlich DM 1.56. Streifband vom Verlag vierteljährlich DM 5.25. Einzelpreis DM —.85. Bestellungen für Postbezug sind nur bei den zuständigen Postämtern oder beim Briefträger aufzugeben. Gegen Sondergebühr nimmt die Post auch Bestellungen auf bereits erschienene Folgen aus dem laufenden Monat an. Postscheckkonto: Verlag Hohe Warte, Franz v. Bebenburg, München Nr. 57823.



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort München — Postverlandort München

Inhalt: Seite

Hier Streiks, dort unumschränkter Wettbewerb

Von Dr. Golf

Folge 18 — 23. 9. 1954 — 6. Jahr

liche Greuelpropagandisten. Sie „berichten" von gräßlichen Verfolgungen. Da werden unterirdische Totenstädte mit den Leichen der Opfer gefüllt, da fließt die Rhone rot vom Blute der hingeschlachteten Christen usw. Aber diese christlichen Propagandisten haben anscheinend von dem Kirchenlehrer Origenes (184—252) gelernt, daß es erlaubt sei, „die Lüge von Zeit zu Zeit wie ein Gewürz oder eine Arznei" zu gebrauchen.

Wir sind bereits in früheren Aufsätzen auf diese Propagandalügen der christlichen Kirchenväter näher eingegangen und können hier darauf verweisen. Es ist nur recht bedeutungsvoll, daß die lügenhafte Kriegspropaganda ihre Vorbilder in einer lügenhaften Kirchenpropaganda hat.

Die Propaganda richtet sich indessen nicht nur gegen Völker und Staaten. Sie spritzt ihr Gift als Verleumdung und Hetze auch gegen einzelne Menschen, die als Vertreter unbequemer Wahrheiten, als Aufklärer der Völker gehaßt und gefürchtet werden. Diese Art der Propaganda ist besonders bei der Verleumdung des Hauses Ludendorff, des Feldherrn und seiner Gattin, deutlich geworden. Ja, die Lügenpropaganda gegen den Feldherrn wird heute noch — 17 Jahre nach seinem Tode — fortgeführt. Diese Art der Propaganda wird mit einer den meisten Menschen unvorstellbaren Bosheit und Niedertracht, mit einer so abgefeimten Frechheit betrieben, daß niemand vergessen darf, was Schiller sagte:

„Uns zu berücken, borgt der Lügengeist
Nachahmend oft die Stimme von der Wahrheit!"

Ein Verbrechen an Gottes vollkommenen Gesetzen

Von Johann Langenberg

Jahre hindurch lastete auf den Völkern der Erde der furchtbare Druck eines nahenden, alles Leben auf dieser Erde vernichtenden Ereignisses. Immer weiter war die Wissenschaft den zuverlässigen Naturgesetzen genaht, auf denen die Erhaltung des Weltalls beruht. Mit Recht stolz auf die Erfolge mühereicher Forschung hatte sie zum ersten Male Atome künstlich zu zertrümmern gelernt und dank der sogenannten „Kettenreaktion" auch erreicht, daß ein künstlich zertrümmertes Atom das nächste nun selbst weiter zertrümmert. Die Völker hörten staunend und zugleich zutiefst erschrocken, zu welchen Waffen, die nicht nur das zuverlässige Klima, sondern das Leben des Sternes vernichten, die künstlichen Atomzertrümmerungen geführt haben. Wie von Schrecken gelähmt, starrten sie von da ab auf die Meinungen und die Pläne der mächtigsten unter den Politikern. Erst nach Jahren ist diese Lähmung gewichen. Die Berichte über die Versuche mit Wasserstoffbomben und die dabei zu Tage getretene Unübersehbarkeit der zerstörenden Wirkungen (siehe „Quell" Folge 11/54) weckten Empörung. Da hielten es die angesehensten Förderer und Mitarbeiter an all diesen Forschungen und ihrer Verwertung für sehr weise, sich im letzten Augenblick noch rechtzeitig durch öffentliche Warnungen oder Austritt aus Kommissionen der Verantwortung vor den Völkern zu entziehen. Da erwachte denn auch der Streit, wer hier der Schuldige sei, und vor allen Dingen versuchte man, bei der Beschuldigung und bei der Verteidigung Klarheit zu schaffen. Dies gelang aber keineswegs, und doch handelt es sich hier um eine Frage im Völkerleben, in der nur die absolute Unantastbarkeit allein noch rettende Wirkung haben kann. Das geht schon daraus hervor, daß man den Gebrauch der Wasserstoffbomben als natürlich, ja als selbstverständlich zu begründen sucht. Man sieht hierin einfach nur einen weiteren Bewaffnungsfortschritt, der, wie einst von der Steinwaffe zum eisernen Schwerte, dann von Steinwurfgeschossen zu Kanonen und von diesen zu Bomben der Flugzeuge, zum Bakterien- und Giftgaskrieg etc. noch einen Schritt weiter führt!

Nichts könnte also wohl für uns zeitwichtiger sein, als die tiefe Einsicht der Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs, wie sie in einem der bisher noch nicht veröffentlichten philosophischen Werke niedergelegt ist. Da ihr dies selbst natürlich sehr klar bewußt ist, wurde mir vor Jahren von ihr erlaubt, sobald dies sehr zeitwichtig würde, einige Seiten auszugsweise zu verwerten. An Hand der in diesen Seiten niedergelegten Einsicht läßt es sich leicht beweisen, daß es sich bei der Verwertung von Atombomben irgendwelcher Art keineswegs nur um einen technischen Fortschritt der bisher üblichen Kriegswaffen handelt, auch nicht nur um grausame Vernichtung ganzer Völker dieses Sternes, wie sie in der Geschichte in Angriffskriegen nur allzu oft stattgefunden haben.

Aus dem zweiten der noch nicht veröffentlichten fünf philosophischen Werke „In den Gefilden der Gottoffenbarung", das im Jahre 1945 vollendet wurde, die 1. Betrachtung des zweiten Hauptabschnittes „Gott und die Schöpfung" noch nicht einmal im ganzen Zusammenhang, sondern nur in Gestalt eines kleinen Auszuges wiederzugeben, ist natürlich ein sehr großes Wagnis und kann zu großen Mißdeutungen Anlaß geben. Aber da die in dieser Zeit so dringend notwendige klare und wahre Beantwortung unserer Frage jedenfalls von vielen Lesern, die mit den schon veröffentlichten Werken der Philosophin wohl vertraut sind, erfaßt wird, so scheue ich nicht davor zurück, die folgenden Auszüge aus jener Betrachtung hier wiederzugeben:

„Weil unsere Gotterkenntnis und alle Ergebnisse des Wunderbaues der Forschung die Vollkommenheit dieses Weltalls und seiner Gesetze so reich offenbaren, so kann sich um so leichter das der Vernunft eher faßbare Irren einschleichen, als seien die Gleichnisse Gottes, die dieses Reich der Erscheinungen des Weltalls uns erkennbar macht, schon das reichste der Menschenseele zugängliche Wunder der Gottanschauung, ja, als umfasse es überhaupt das Göttliche! Kommende Gottbetrachtungen dieses Werkes, besonders die letzten werden uns eine ganz andere Wirklichkeit frohlockend künden. Sie werden Schritt um Schritt tiefer in das Wesen Gottes führen, und da wird es klar zu Tage treten, mit welch geringem Ausmaße sich das Göttliche in diesem Weltall enthüllt, wie sehr sich das Wort des Schöpfung-

liedes bewahrheitet sieht, daß Gott sich Erhabenheit über den Formen der Erscheinung wahrte und daß ein Mindestmaß des Eingehens in sie genügte, um das Weltall und in ihm das Schöpfungsziel, ein bewußtes Lebewesen, werden zu lassen und durch vollkommen waltende göttliche Willenskräfte im Dasein zu erhalten. Scheu und zaghaft tastet unser neues Bildgleichnis näher noch zu jener Wirklichkeit, die meine sieben Werke der Gotterkenntnis schon bergen, wenn es versucht, Menschenseelen noch leichter erkennbar zu machen, daß zwar alle Erscheinung des Weltalls dem Wesen nach Gott ist, aber daß dies Weltall der Erscheinung Gottes Wesen nicht umfaßt, sondern durch einige göttliche Willens- und Wesensenthüllungen in seinem Reichtum und seiner Mannigfaltigkeit werden und sein konnte.

Doch unser Bildgleichnis nennt das Weltall ‚tief eingebettet in Gott, tiefer als der Keim in den Hüllen der Frucht'. So will es vor allem noch eine zweite köstliche Wirklichkeit erstmals naheführen. Aber welche Gefahren birgt dies Gleichnis? Soll etwa der Menschenwahn vom persönlichen Gott, der die Menschen vor Leid beschirmt, der Schicksalsschläge von den Frommen abwendet, oder falls er es nicht tut, seine Absicht der Läuterung der Seelen durch Leid walten läßt, wieder hier seine Auferstehung feiern? Ganz gewißlich nicht! Wie klar habe ich das Unheil all solcher Wahnlehren gezeigt und dies auch weiten Teilen des Volkes in kleinen Schriften zugänglich gemacht, weil ganze Völker seelisch an solchem Wahne erkranken und abwehrarm gegen Gefahren des Lebens werden. Nein, die Wirklichkeit ist anders als solcher Wahn es sich ersann, der tagtäglich im größten Widerspruch mit dem tatsächlichen Schicksal der Menschen gerät, das nichts von ‚weiser Fügung', sondern sehr viel von Menschengrausamkeit und Torheit zu melden weiß. Nur durch die Art der Antwort, die die Menschenseele den Schicksalsschlägen gibt, können sie nachträglich sinnvoll für sie werden.

Die Wirklichkeit aber, die wir umsinnen, ist anders, ist ungleich erhabener, ungleich reicher an vollkommener Gottenthüllung. Der klägliche Menschenwahn nimmt sich der hehren Wirklichkeit gegenüber aus wie ein kleines, kunstlos geschaffenes Götzenbildchen am Stamme einer ehrwürdigen, mehrhundertjährigen Eiche. Doch diese Wirklichkeit ist nicht nur ungleich erhabener, sie ist zugleich auch reich an einer Art der Gottenthüllung, die die Menschenseele wohl mit tiefstem, niemals wankendem Vertrauen zu Gott und mit Harmonie mit dieser Schöpfung und ihren Gesetzen erfüllen kann. Diese, die Menschenseele tief beglückende Tatsächlichkeit ist den Lehren der Religionen ebenso ungleich wie den Überzeugungen der Gottleugner, ja, blieb selbst den meisten Forschern über die Natur und ihre Gesetze ganz verhüllt. Erst die klare Erkenntnis des göttlichen Sinnes dieses Weltalls und des Menschenlebens konnte so tiefen Einblick gewähren. Erst diese Einsicht ließ einen dichten undurchdringlichen Schleier vor unseren Augen sinken, der uns diese Welt und ihre Gesetze nur zu oft unbegreiflich erscheinen läßt, der so manchem tiefen Menschen die Frage auf die Lippen drängt: ‚Warum das alles?' Vor uns lagen nun nicht nur die Naturgesetze von der Weihe des Schöpfungssinnes belichtet, sondern auch die eingeborene Unvollkommenheit der Menschenseele war nun geadelt mit dem tiefen Sinn, den sie für die Möglichkeit bewußten göttlichen Lebens aus freier Wahl hat. Statt unbegreiflicher, sinnvoller Grausamkeit der Menschen, von der uns die Geschichte berichtet, sahen wir die unvermeidbaren Nebenwirkungen des erfüllten Schöpfungszieles.

Auch die Gesetze, die sich im Weltall auswirken, waren, vom neuen Lichte der Erkenntnis erhellt, nun in ihrer Vollkommenheit erschaubar. Sie dienen dem Werden und Erhalten des Weltalls oder seinem gesetzmäßigen Schwinden am Ende der Tage.[1]) Ja, je tiefer wir in diese Naturgesetze, belichtet von der Erkenntnis ihres Sinnes, blicken konnten, umso klarer enthüllten sie sich uns in dem Sinne des Bildgleichnisses dieser unserer Gottbetrachtung. Obwohl ganz auf sich selbst gestellt, ist dennoch dies Weltall tief eingebettet in Gott, denn seine Gesetze sind schirmende Hut!

In diesem Bilde drückt sich Vertrauen zu den Gesetzen dieses Weltalls aus, ja das Wissen, von göttlicher Vollkommenheit wohlbehütet zu sein! Ganz anders allerdings ist diese Wirklichkeit, als es erbärmliche Leidangst und Glücksehnen der Menschen sich in Wahnvorstellungen erdacht haben, als lenke Gott außerhalb des Weltalls die Geschicke der Menschengeschlechter unseres Sternes, ja wohl sogar jedes einzelnen Menschen. Sie wählten hierfür unmißverständliche Bilder, die die Menschen in die Sicherheit wiegen, sie könnten all ihre persönlichen Sorgen und Wünsche getrost im Gebete zu Gott aussprechen, geschehe dies aber im frommen Glauben, dann sei Erhörung gewiß, denn ‚ein Engel zähle ja die Tränen der Betenden'. Folgt die Erhörung nicht, dann sei gerade das Nichterhören ihnen eine Schule der Läuterung.

Nicht das fernste Gedenken an all solches Gottmißverstehen darf allerdings in einer Seele noch geistern. Keinen Übergriff darf die Vernunft auf das ihr unfaßliche Gebiet wagen, wenn die Erkenntnis nicht wieder Quelle eines neuen Wahnes werden soll. So durfte denn diese heilige Wirklichkeit den Empfangenden erst belichtet werden, lange nachdem ihnen die ‚Schöpfungsgeschichte' erfaßte Wahrheit wurde. Sie vergessen es nicht mehr, daß dieses Weltall, ganz auf sich selbst gestellt, durch einige Willens- und Wesenszüge Gottes das Schöpfungsziel erreichen konnte und auch erhält. Die Sinndeutung der Gesetze der Natur, die die Forschung erwies, ließ uns besonders bei unserem Blick auf die Physik und die Gebiete der Biologie überreich erkennen, welche Vollkommenheit der Gesetze es ermöglicht hat, diese Schöpfung und das Schöpfungsziel: Bewußte Lebewesen werden zu lassen, sie aber auch so lange zu erhalten, als dies gottgewollt ist. Wenn wir die Vollkommenheit dieser Gesetze in dieser Betrachtung noch einmal kurz auf uns wirken lassen, so geschieht dies hier nur im Sinne unseres neuen Bildgleichnisses, daß dies Weltall in Gott tief eingebettet und frei von aller Lenkung der Schicksale durch Gott dennoch sorglicher noch behütet ist, als der Keim in den Hüllen der Frucht.

[1]) Siehe „Der Siegeszug der Physik, ein Triumph der Gotterkenntnis meiner Werke" und „Wunder der Biologie im Lichte der Gotterkenntnis meiner Werke Band I und II", „Das hohe Lied der göttlichen Wahlkraft".

Weit hat die Forschung den engen Bereich der Wahrnehmung unserer Augen überschritten. Künstliche Augen schuf sie sich, um das unermeßlich Ferne und Fernste, die Welt der Gestirne, noch wahrzunehmen und künstliche Augen schuf sie sich auch, die das dem Menschenauge unsichtbar Kleine und Kleinste auch noch erblicken können."

Hier folgen in jenem Werke „In den Gefilden der Gottoffenbarung" die Seiten, die sich mit der Fürsorge Gottes durch vollkommene Gesetze befassen, welche den Untergang der Gestirne eine Seltenheit bleiben lassen. Dann aber folgen die Worte, die für unsere Frage eine so ungeheure Bedeutung in diesen Tagen haben. Wir blicken nun in Gottes Fürsorge, die ein Weltall und sein Schöpfungsziel zu erhalten wissen, obwohl es aus Atomen besteht, die an sich in ihrer eigenen Erhaltung gefährdet sind und die auch die Umwelt unheilvoll gefährden würden, wenn eben nicht solche vollkommene Fürsorge walten würde. Einsamkeit der Gestirne, die sich immer noch mehrt, macht ihren Untergang selten und sichert auch die Erhaltung der Atome. Wir lesen in jenem Werke:

„Blicken wir in die andere von der Denkkraft der Forscher erschlossene Welt des unsichtbar Kleinen, das noch nicht einmal mit Hilfe der stärksten Vergrößerung wahrgenommen werden kann. Nur die Denkkraft hat dieses Reich mit Hilfe von Beobachtungen und Versuchen dem Menschen erschlossen. Wir sehen hier die gleiche Weisheit der Gesetze, die die Erhaltung dieses Weltalls sinnvoll ermöglicht. ‚Raumverschwenderisch' könnte man den Aufbau der kleinsten Bestandteile dieses gesamten **Weltalles**, der **Atome**, nennen. Hier wirbeln leichteste Kraftwölkchen, die elektrisch negativ geladenen Elektronen, 7 Billiarden mal in der Sekunde um die kleinsten Kraftwölkchen des Weltalls, die positiv elektrisch geladenen Protonen des Atomkernes. Streng gesetzlich bergen sie zusammen genau so viel negative Elektrizität als der Atomkern positive besitzt. Ihr Dasein ist durch dies fürsorgende Gesetz vor der Umwelt gesichert. Sie sind unabhängig dank ihrer ‚Neutralität' gegenüber elektrischen Kräften der Umwelt und erhalten sich in ihrem kunstvollen Aufbau. Wie aber wird das Atom vor Zerstörung durch eindringende Kräfte aus der Umwelt gerettet? Sind die Kräfte zu stark, um durch fürsorgende Gesetze überwunden zu werden, so können sie dennoch nur selten den Kunstbau zerstören, aus dem dieses ganze Weltall besteht. Denn in gleicher vollkommener Fürsorge wie in der Sternenwelt ist auch hier die Gefahr gebannt. Im Verhältnis zur Größe des Atomkernes und der Elektronen ist der Abstand von einander ein unermeßlich großer luftleerer Raum, ja sogar zwischen den einzelnen, in verschiedenem Abstande kreisenden Elektronen liegt weiter luftleerer Raum. Einsam ist also auch hier das einzelne Kraftwölkchen. Dank solcher Fürsorge in Gestalt vollkommener Gesetze kann es Wirklichkeit sein, daß immerwährend starke **elektromagnetische** Kraftstrahlen die Atome aller Erscheinungen aller Gestirne durchjagen, einschließlich die der Lebewesen unseres Sternes, ohne daß sie durch Auftreffen auf Kraftwölkchen so häufig Atome zerstören, so daß die Erhaltung **bedroht, ja nur beeinträchtigt wäre.** Ist das nicht sinnvoller Schutz, ist das nicht vollkommene Fürsorge?

Und wie staunen wir erst, wenn wir die Gesetze erfahren, dank derer das Atom außerdem noch fähig ist, auf die häufigsten, nämlich die schwächeren durchjagenden Kraftstrahlen so zu antworten, daß seine vollendete innere Ordnung nicht bedroht werden kann. Trifft wirklich solch ein Kraftstrahl auf ein Elektron, so kann es zwar nicht wie in dem ruhenden Atom weiterkreisen, denn in jeder der ‚Schalen', in denen Elektronen den Kern umwirbeln, wird nur eine bestimmte Kraftmenge geduldet. Dann tritt aber nicht Chaos anstelle der kosmischen Ordnung in dieser kleinsten, das Weltall aufbauenden Einheit, dem Atome auf! Nein, ein höchst sinnreicher gesetzlicher Tanz der Elektronen nach einer weiter entfernten Schale, in der ihre erhöhte Kraft geduldet werden kann, beginnt. Doch die Heimkehr zur Harmonie, die zuvor in dem Atome herrschte, folgt auf solche sinnreiche gesetzliche Antwort. Das Elektron gibt dann den Kraftüberschuß wieder ab, entsendet einen Lichtstrahl, indem es gleichzeitig zur gewohnten Schale wieder zurückkehrt. In solche wunderbare Gesetzlichkeit muß sich die Seele lange vertiefen, dann wird ihr Gottanschauung zuteil. Dann sieht sie so vollkommene Fürsorge Gottes in den Gesetzen des Weltalls enthüllt, daß alle die von **Menschenwahn** ersonnenen **Lehren** göttlicher Hilfe daneben in ihrer Unvollkommenheit verblassen. Fürwahr es will uns bedünken, daß **auch diese kleinsten Systeme dieses Weltalls, die es mit all seinen Lebewesen aufbauen, dank solcher Gesetze ihrer Erhaltung, wären sie zu bewußtem Erkennen und Erleben fähig, von dem größten Vertrauen auf sie erfüllt wären.**

Doch was diese sinnvolle Erhaltung der Atome in Wahrheit bedeutet, das hat sich dem Menschen erst erschlossen, als er erfuhr, welch unvorstellbare Kräfte in diesen Bestandteilen der Atome sind, weil er sah, welche Explosivkräfte bei der Atomzertrümmerung frei werden."

Hier erst werden wir zu unserer so zeitwichtigen Frage unmittelbar hingelenkt. Die Atomzertrümmerung selbst ist an sich eine Seltenheit, vor allem aber hat erst die Forschung entdeckt, wie man es erreicht, daß ein künstlich zertrümmertes Atom ein weiteres Atom zertrümmert und dieses wieder das dritte und so fort. Die Forscher haben dies die Kettenreaktion genannt, und nun konnten Atombomben hergestellt werden, bis schließlich die furchtbare Wirkung der Wasserstoffatombomben erreicht war. Dank der „Kettenreaktion" können unvorstellbare Explosivkräfte freigemacht werden. 4 Gramm Helium liefern z. B. 200 000 Kilowattstunden an Kraft, und die Kettenreaktion, bei der eine Atomzertrümmerung sofort wieder die nächste auslöst, läßt in 1/10 000stel Sekunde Uranzertrümmerung erfolgen, die ein Gewicht von 1 Milliarde Tonnen 27 Kilometer hoch in die Luft heben könnte. **Möge dies genügen um zu zeigen, was für dieses Weltall die Seltenheit**

Wenn Gotterkenntnis dem Volke gegeben, dann trachten die Feinde des Volkes und können es leicht und mit großem Erfolge, diesem hellen Strahle der Wahrheit nicht nur dunkle Begriffe im Dämmerschein zu geben, nein, kranke Begriffe in Dunkelheit einzuflüstern, die die Seele in die Umnachtung locken.

Mathilde Ludendorf

der natürlichen Atomzertrümmerung bedeutet.[2]) Wir lesen in dem Werke der Philosophin nun weiter:

„Atomzertrümmerung ist aber nicht nur auf unserem bewohnbaren Sterne ein seltenes Ereignis, sondern zeigt uns die Fürsorge Gottes am allersichtbarsten. Denn ihrer Wirkung auf die Umwelt ist eine sinnvolle enge Grenze gesetzt. Diese unvorstellbar großen Explosivkräfte erlahmen schon nach 6 Zentimetern. Welch eine weise Fürsorge für alles Leben auf diesem Sterne birgt dieses Gesetz, und wie erkennbar waltet hier die Hut über alles Leben, wenn wir erfahren, daß solches rasche Erlahmen der gewaltigen, frei werdenden Kräfte im Kosmos der Gestirne nicht herrscht. Wie sollte uns dies nicht bewußt machen, daß die fürsorgende Hut der vollkommenen Gesetze im Bereiche der bewohnbaren Gestirne noch reicher waltet? Ja, hörten wir nicht auch, daß auf unserem Sterne die gewaltsamen Kräfteentladungen, die in ältesten Zeiten seines Bestehens, unterbrochen von Millionen Jahren der Ruhe, als ‚Erdrevolutionen' wüteten, nachließen, bis schließlich der Stern geruhsam genug geworden war, um Lebewesen zu tragen. Nicht durch Eingriffe eines Gottes, nein, durch die Vollkommenheit der Gesetze der Erscheinungswelt ward so diese Erde fähig, dem Schöpfungsziel, dem bewußten Lebewesen, Heimstätte zu sein.

Und solches alles konnte verwirklicht werden, obwohl dieses gesamte Weltall aus jenen Atomen besteht, deren Kräftespannung im Innern eine so gewaltige ist, daß daneben alle Sprengstoffe wie unwirksames Spielzeug erscheinen möchten. Nichts könnte uns die Vollkommenheit der Gesetze, die die Erhaltung dieses Weltalls sichern, bewußter machen als diese Tatsache, daß es ganz und gar aus einem unvorstellbar gewaltig wirkenden Sprengstoff aufgebaut ist, bestehen doch alle Erscheinungen dieses Weltalls aus Atomen! Und dennoch war, wie Menschen hier sagen würden, das ‚Wagnis' für göttliche Vollkommenheit nicht zu groß, um aus solchem Sprengstoff ein Weltall entstehen zu lassen, das sich nach dem heutigen Erkennen der Wissenschaft schon viele Milliarden Jahre hindurch erhielt und erhalten wird. Nicht tief genug können wir solche Wirklichkeit umsinnen, auch sie wird uns zur Gottanschauung, da uns die Gotterkenntnis (siehe ‚Der Siegeszug der Physik . . .') den Sinn enthüllen konnte, den die hohe Kräftespannung der Atome besonders in den schwersten Elementen hat. Alle diese Elemente werden dereinst am Ende der Tage dieses Weltalls dank solcher starken Kräftespannungen in wachsenden Gluten zu leichten Elementen zerfallen und werden eine bedeutsame Stufe zur gesetzlichen Heimkehr Gottes aus dem Diesseits in das Jenseits der Erscheinungen möglich machen. Fürwahr, wären alle diese Erscheinungen fähig, die vollkommenen Gesetze, die hier walten, zu erkennen, so könnten sie nur von unbegrenztem Vertrauen auf sie erfüllt sein."

---

[2]) Die Astronomen zählen in der Sternenstadt, die die Heimat unserer Erde ist, in der Milchstraße, im Jahre nur 9 „Novae", das heißt also unter Milliarden Sonnen nur 9, die durch völlige Atomzertrümmerung für uns als „Novae" sichtbar werden.

Nun sehen wir klar, herrlich klar! Ein Weltall, das, wie es die Wissenschaft erwiesen hat, aus Atomen aufgebaut ist, die zwar unvorstellbare Explosivkräfte in sich bergen, aber dennoch schon über sechs Milliarden Jahre besteht und auch dem bewohnbaren Stern, unserer Erde, die schon seit 600 000 Jahren Träger des Schöpfungsziels ist, die Erhaltung gesichert hat, ist hierdurch das Zeugnis der Fürsorge Gottes in Gestalt vollkommener Gesetze.

Wir hörten aus den Worten der Philosophin, welche Vollkommenheit der Gesetze allein durch die Seltenheit der Atomzertrümmerung trotz der fortwährenden Gefährdung durch hindurchjagende elektro-magnetische Wellen bewiesen ist. Wir hörten ferner, daß die natürliche Atomzertrümmerung durch ebenso vollkommene Gesetze eine große Seltenheit ist. Sie wird erst dereinst bei dem Schwinden des Weltalls am Ende der Tage häufiger werden! Endlich wurde uns mitgeteilt, und das ist uns für unsere Frage besonders bedeutungsvoll, daß die unvorstellbar großen Explosivkräfte, die bei einer natürlichen Atomzertrümmerung frei werden, auf bewohnbarem Sterne in der Umwelt kein Unheil anrichten können. Wir erfuhren, daß diese Explosivkräfte bei der natürlichen Atomzertrümmerung auf der Erde schon in einer Entfernung von nur 6 Zentimetern völlig erloschen sind!

In einer herrlichen Fürsorge Gottes durch vollkommene Gesetze fuschen nun die Menschen unserer Tage, stolz auf ihre Fortschritte, mit der künstlichen Atomzertrümmerung hinein! Sie erinnern uns bei diesem Treiben an einen zerstörungsfreudigen vierjährigen Jungen, der etwa ein Uhrwerk, ganz stolz auf seine Leistung, zertrümmert und sich obendrein noch sehr freut, wenn er einen Altersgenossen durch das Bewerfen mit den Trümmern verletzen kann!

Aber es ist uns darüber hinaus völlig klar geworden, weshalb wir hier nicht nur eine bedenkenlose Zerstörung von Menschenleben und Lebensmöglichkeiten auf unserem Sterne wie in frevelhaften Angriffskriegen der Geschichte vor uns sehen. Es ist uns nun klar geworden: Hier wird nicht nur, wie in grausamsten Angriffskriegen der Gewaltgierigen in der Geschichte, eine Vernichtung ganzer Völker verübt! Hier wagt der Mensch, gestützt auf Wahnlehren über Gott oder auf Gottleugnung, gegen Gottes Fürsorge durch vollkommene Gesetze, die dies Weltall und in ihm das Schöpfungsziel bis zum gottgewollten Schwinden am Ende der Tage erhalten, gewaltsam einzugreifen. Er begrenzt sich hierbei nicht etwa aus einem Rest moralischer Hemmung, sondern aus Unvermögen auf die Zerstörung der Lebewesen auf diesem bewohnbaren Sterne, auf dem zur Zeit noch das Schöpfungsziel erfüllt ist!

Selten wohl könnte es den Menschen leichter erkennbar gemacht werden als hier, daß die Gotterkenntnis, weil sie eben Wahrheit gibt, in all ihren Ergebnissen völkerrettend sein muß, und daß jedes der Ergebnisse von allen Völkern erfaßt und verwertet werden kann, auch wenn sie nicht entwickelt und seelisch wach genug wären, um die Gotterkenntnis selbst zu erfassen! Sie hat also in ihren Ergebnissen den denkbar größten „praktischen" Wert ganz ebenso, wie sie den denkbar höchsten „ideellen" Wert besitzt.

Aus: Die Unabhängigen

Einzelpreis 1,— DM
B 8380 CX
12. Jahrgang / Nr. 49 9. Dezember 1978 München

Ein Partei-Austritt – in Erinnerung an Hartmut Gründler

Roland Vogt verließ die SPD

„Die großen Lebensfragen unserer Zeit werden von den herkömmlichen Parteien unter den Teppich gekehrt"

Es gibt menschliche Dokumente, deren wahrer Rang sich erst im Ablauf der Geschichte erweist. Nachstehend veröffentlichen wir ein solches Dokument.

Roland Vogt verließ am Buß- und Bettag 1978 die SPD. Er ist einer jener jüngeren, hochbegabten Sozialdemokraten, die früher einmal diese Partei auch für Außenstehende anziehend und reizvoll machen konnten. Sein Weg führte ihn in die Führungsgruppe des Bundesverbandes der Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU). Dort, im Raume neuer, freier gesellschaftlicher Kräfte, nahm Roland Vogt seine Verantwortung nicht leicht. Die demokratische Vernunft, mit der er auf einem völlig neuen Gelände zuwege ging, erinnerte zuweilen an die Bemühungen des Freiherrn von Stein, der in einer tiefen Krise Preußens den Weg zu den demokratischen Quellen zu gehen versuchte.

Nun nimmt Roland Vogt von der SPD einen Abschied, der ihm schwer fällt. Er erinnert dabei an den Opfertod Hartmut Gründlers, der sich am Buß- und Bettag 1977 auf den Stufen der Petrikirche in Hamburg selbst verbrannte – ein Fanal, das grell die innere Unwahrhaftigkeit unserer heutigen politischen Welt sichtbar machen sollte. Damals wurde Hartmut Gründlers Opfertod von der SPD, von den etablierten Parteien wie eine lästige Mahnung weggewischt. Große „liberale" Zeitungen der Bundesrepublik weigerten sich, auch nur eine Todesanzeige der Freunde des Toten aufzunehmen. Die Freiheit, auch die Pressefreiheit in unserem Lande, altert rasch; sie bekommt Runzeln und Falten . . .

Hier der Wortlaut des Briefes, den Roland Vogt an den Stellvertretenden Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bundeskanzler Helmut Schmidt, schrieb:

Roland Vogt
Geschäftsführendes Mitglied im Bundesvorstand des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)
Lorenzstraße 16-17
1000 Berlin 45

Am Buß- und Bettag 1978
In memoriam Hartmut Gründler

Offener Brief an:
den Stellvertretenden Vorsitzenden
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,
Herrn Bundeskanzler Helmut Schmidt
Bundeskanzleramt
5300 Bonn

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

In Ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands möchte ich Ihnen erklären, warum ich zum Buß- und Bettag 1978 aus der Partei austrete, der ich seit neun Jahren angehöre.

Es ist nicht einfach, die SPD zu verlassen. Vom Entschluß bis zur Ausführung brauchte ich ein Jahr. Fällig war diese Entscheidung seit dem Energieparteitag der SPD vor einem Jahr in Hamburg. Die Rücksicht auf ein kommunales Projekt, in dem ich mich engagiert hatte, war ausschlaggebend, den Austritt nicht sofort zu vollziehen. Den Zeitpunkt habe ich nun Hartmut Gründler gewidmet.

Erinnern Sie sich?

Am Buß- und Bettag 1977 verbrannte sich der 47jährige Pädagoge Hartmut Gründler auf den Stufen zur Petri-Kirche in Ihrer Heimatstadt Hamburg. Gründler, der eigentlich durch einen unbegrenzten Hungerstreik auf die Willensbildung des SPD-Parteitags hatte Einfluß nehmen wollen, bäumte sich in seinem gegen sich selbst harten Mut zum trotzig-traurigen Fanal auf: gegen menschliche Unzulänglichkeit (die eigene und die seiner Mitstreiter eingeschlossen), gegen die Gefahren und Unwahrhaftigkeiten der regierungsamtlichen Atompolitik, gegen die Harthörigkeit des Bundeskanzlers Schmidt, der sich, gestärkt durch sein Härteimage von Mogadischu, gerade anschickte, seine Partei zum Vollzugsinstrument des Atomstaates zu machen und dem es zu gelingen schien, der Bundesrepublik Deutschland eine Plutoniumwirtschaft zu verordnen.

Hartmut Gründler hatte seit Jahren seine beachtlichen sprachlichen Fähigkeiten aufgeboten, um auf die Entscheidungsträger, auf Leute wie Sie, Herr Bundeskanzler, mit Argumenten einzuwirken. Es war ein Liebeswerben um die Vernunft. Auch Ihnen hat Hartmut eindringliche Briefe geschrieben, in denen er auf die „himmelschreiende Irreführung der Öffentlichkeit", z.B. in den Äußerungen Ihrer Regierung zur Endlagerung des Atommülls hinwies.

In dem von Ihnen mehr oder weniger erpreßten Energieparteitag der SPD sah unser Mitstreiter eine Weichenstellung, „für die es vor einer handfesten Katastrophe keine Korrektur mehr geben würde" (Brief an seinen letzten Gastgeber; 15. 11. 1977).

Hartmut Gründler war ein Wahrheitssucher, der sich im Leben wie im Sterben voll eingebracht hat in den Kampf gegen eine lügendurchsetzte Politik, die uns eine lebensgefährliche und zukunftszerstörende Technologie aufdrängen will. Als sensibler Mensch hat Hartmut wie kaum ein anderer an der Unwahrhaftigkeit des Atomprogramms und des sogenannten „Bürgerdialogs Kernenergie" gelitten.

Ihnen, Herr Bundeskanzler, hat er zugute gehalten, daß Sie sich „nur" irren. Ihnen aber auch, dem Machtpolitiker, der sogar zum Christentum ein bloß taktisches Verhältnis zu haben scheint, galt sein besonderer Zorn. Sie sollten gerade jetzt, während Sie die Entscheidungszuständigkeit für den Schnellen Brüter in Kalkar an den Bund zu ziehen trachten, seine „Einladung, das Gesicht zu verlieren" (Brief vom 3. 9. 1977) noch einmal lesen; darin hat Gründler auch zu erkennen gegeben, wie sehr er an das Antlitz des Menschen unter der Maske des Machthabers glaubte.

Gemessen an der Art, wie sich Hartmut Gründler verabschiedet hat, ist der Austritt aus einer Partei ein Klacks. Und dennoch ist es ein schmerzlicher Akt für einen Genossen (Genote = ein Mensch, auf den man sich in der Not verlassen kann), die SPD zu verlassen. Denn es bedeutet, erkannt zu haben, daß ganze Heerscharen vortrefflicher Menschen sich einer falschen Sache verschrieben haben oder doch, daß sie zwar der richtigen Sache dienen, ihr Wollen aber von einer falschen Organisationsform, der Partei, deformiert wird.

In der Atomenergiefrage sah es eine gute Weile so aus, als erweise sich die Partei als lernfähig. Ausgehend vom gewaltlosen bürgerlichen Volkswiderstand im badisch-elsässischen Grenzraum gegen atomare Anlagen und andere gefährliche Großtechnologien hatte ein umfassender Aufklärungsprozeß die gesamte Bundesrepublik erfaßt. In vielen Ortsvereinen haben sich redliche Genossinnen und Genossen in die Materie eingearbeitet und ihre Anträge formuliert, die auf ein Moratorium (vorübergehender Genehmigungs-, Bau-, Betriebs- und Ausfuhrstopp atomarer Anlagen) hinausliefen. Mit einigen Genossen in Steglitz habe auch ich an der Formulierung und Durchsetzung eines derartigen Antrags mitgewirkt, der dann über Berlin in Hamburg eingebracht worden ist. In Hamburg wurde dieser Antrag dann durch Antrag 699 „erledigt", der in Wirklichkeit grünes Licht für den weiteren Ausbau der Atomenergie einschließlich Schneller-Brüter-Technologie und Wiederaufbereitungsanlagen gab.

Diese Erfahrung hat nicht nur meine Hoffnung auf die Möglichkeiten innerparteilicher Demokratie in der SPD, in einer jeden Partei herkömmlicher Prägung, nachhaltig erschüttert. Sie hat auch meine Einschätzung bekräftigt, daß Parteien in der Bundesrepublik Deutschland zu reinen Machterwerbsgruppen degeneriert sind.

Einige Unentwegte hoffen freilich bis heute, in Hamburg sei ein tragfähiger Kompromiß erzielt worden. Kompromiß setzt Teilbarkeit des Streitgegenstandes voraus. Aus der Sicht der Atomenergiegegner, unter ihnen qualifizierte, engagierte Wissenschaftler, aber handelt es sich im Streit um die Atomkernspaltung in großtechnischem Maßstab um nicht teilbare und damit auch durch Verhandlungen nicht abdingbare Güter: Leben, körperliche Unversehrtheit und Lebenschancen künftiger Generationen.

Wir sind über die Tatsache, daß es sich hier um einen nicht kompromißfähigen Konflikt handelt, keineswegs glücklich, denn der Kompromiß ist ein wesentlicher Baustein der Demokratie. Das Atomprogramm Ihrer Regierung zwingt der Bevölkerung aus Gründen des Lebensschutzes eine kompromißlose Haltung auf und gefährdet die Demokratie. Der Verantwortung, die daraus erwächst, können wir nur dadurch gerecht werden, daß wir den konsequent gewaltfreien Widerstand zur Grundlage unseres Handelns machen.

Ich möchte Ihnen außer der Atomenergiefrage noch andere Gründe meines SPD-Austritts nennen, kann dies aber nur kursorisch tun:

– die unklare, taktisch statt ethisch begründete Haltung der SPD zur Neutronenbombe und zum gesamten Rüstungskomplex;

– die Unfähigkeit der SPD, zwischen Bürgerinitiativen und Gewerkschaften zu vermitteln; statt dieser ihrer historischen Aufgabe gerecht zu werden, hat die SPD-Führung unter Ihrer Mitwirkung aus Machterhaltungsgründen den Konflikt zwischen Bürgerinitiativen im Umweltschutzbereich und Gewerkschaften im Energiesektor eher noch angeheizt;

– die von der SPD mit zu verantwortende zunehmende Einschränkung von Freiheitsrechten, insbesondere die Kriminalisierung und Disziplinierung von Atomkraftwerksgegnern, die sich in beschämender Weise zuletzt an dem Disziplinar- und Ausforschungsverfahren der Bundeswehr gegen meinen BBU-Vorstandskollegen Hans Günter Schumacher gezeigt hat;

– die machthierarchische Struktur der SPD als Partei, in der der Anspruch einer von der Basis ausgehenden demokratischen Willensbildung nicht eingelöst wird.

Den Parteienstaat der Nachkriegszeit halte ich für revisionsbedürftig. Die großen Lebensfragen unserer Zeit werden von den herkömmlichen Parteien unter den Teppich gekehrt und sind zu einer hochexplosiven Mischung angewachsen: Selbstvernichtungsgefahr durch einen atomaren Weltkrieg, Erstickungsgefahr durch Industrialismus und blinde Wachstumspolitik, Zukunftszerstörung durch Arbeitslosigkeit, Ausbeutung von Mensch und Natur, Radikalisierung und zunehmende Intoleranz herrschender Minderheiten.

Ich appelliere an Sie, Herr Bundeskanzler, mit Worten aus einem Abschiedsbrief Hartmut Gründlers,

„. . . die von den Bundesregierungen Brandt und Schmidt – sei es wissentlich und willentlich, sei es ‚nur' aus mangelnder Sachkunde – verbreiteten Lügen der Atomlobby öffentlich richtigzustellen, die Verantwortlichen öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen, eine wahrheitsgemäße Information der Öffentlichkeit zu erwirken, für eine gewissenhafte Überprüfung der durch jahrelange Lügen vergifteten Energiepolitik einzutreten (Genehmigungs-, Bau-, Betriebs- und Ausfuhrstopp) – oder aber aus Gewissensgründen zurückzutreten."

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an den Volksentscheid in Österreich, bei dem trotz vorausgegangener Rücktrittsdrohungen Ihres Kollegen Kreisky eine Mehrheit der Abstimmenden gegen atomare Anlagen sich ausgesprochen hat, sowie an das Schicksal der sozialdemokratischen Regierung Palme in Schweden, die an der Atomenergiefrage gescheitert ist.

Nach meinem Austritt aus der SPD werde ich mich der Suche vieler Menschen und Gruppen in diesem Lande nach neuen Formen politischer Vertretung anschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Vogt

INSTITUT FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT

ROLAND BOHLINGER · WALTHER SOYKA

IBS Wendtstraße 22 2800 BREMEN 1 TELEFON (0421) 76976 11. Dez. 1978

Herrn
Roland Vogt
Lorenzstraße 16-17
1000 Berlin 45

Lieber Roland !

Vor mir liegt Dein offener Brief, mit dem Du ein Jahr nach Hartmut Gründlers Tod dem Bundeskanzler Helmut Schmidt die Gründe für Deinen Austritt aus der SPD mitteilst. Ehe ich heute nach Lüneburg fahre, um mir vor dem Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Urteilsverkündung in dem seit mehr als 6 Jahren anhängigen Prozeß um den "Standortvorbescheid" für den plutoniumerzeugenden Siedewasserreaktor in Krümmel anzuhören, rasch noch meine Gedanken zum Schlußsatz Deines Briefes.

Ich war ungläubig und eher wütend, als ich vor mehr als 8 Jahren im "Unabhängigen biologischen Nachrichtendienst" etwa folgendes las: Der Zukunftsforscher bzw. Futurologe Robert Jungk habe zu Beginn des Jahres 1970 einen führenden amerikanischen Biologen gefragt, wie er die Zukunftsaussichten der Menschheit für das Jahr 2000 beurteile. Hier aus dem Gedächtnis sinngemäß dessen Antwort:

"Mit 85 % Wahrscheinlichkeit wird die Menschheit dieses Jahr 2000 nicht überleben. Ich setze meine Kraft dafür ein, daß die restlichen 15 % Wirklichkeit werden."

Wieso nur noch 30 Jahre? Weshalb gerade 15 Prozent? Soweit bin ich über kabbalistische Zahlensymbolik doch im Bilde, daß mir dies zu Gedanken Anlaß gab. Ich verweise beispielsweise auf ein Spiegel-Zitat vom 13.Nov.1978 (Nr.46, S.108) aus dem Artikel "Mauern unheimlich - 'Makarov'-Pistolen aus Polen und Handgranaten aus US-Depots - brisante Funde aus dem beträchtlichen Waffenbestand der Terroristen, die neue Rückschlüsse auf internationale Querverbindungen erlauben":

"Als BKA-Beamte kürzlich bei polnischen Kripo-Beamten in Warschau

Details erkunden wollten, liefen sie allerdings ebenso ins Leere wie zuvor schon bei der NATO in einem anderen Fall schwieriger Herkunftsermittlung: 'Auch die Amis', klagt ein Fahnder, 'mauern unheimlich'."

Die Ergänzung hierzu bringt in derselben Nummer des SPIEGEL der Aufsatz "Schlachtfeld Deutschland - Der Dritte Weltkrieg im August 1985", wo es u.a. auf S. 218 heißt:

"Dieser atomare Schlagabtausch erwies sich später als die Initialzündung für die Explosion der schwelenden nationalistischen Unruhen im Ostblock."

Schon vor nahezu 2 Jahren, als die von mir mit ins Leben gerufene "Bürgeraktion Küste" noch nicht gänzlich zur Spießbürgeraktion degeneriert war, versuchte ich Christian Reetz davon zu überzeugen, daß die Gefahr eines dritten Weltkrieges zunehmend aktueller wird und daß wir uns darüber einig sein müßten, daß ein Atomkrieg ein n o c h schlimmeres "Nukleareraignis" sei, als ein Reaktorunfall. Was ich inzwischen aus der Feder von Lyndon LaRouche über Brzezinski, Schlesinger, Mondale, Turner, Kissinger, Halperin, Marcus Raskin und Richard Barnet, über das Washingtoner 'Institute for Policy Studies' (IPS) und das "Komitee zur gegenwärtigen Gefahr" erfahren habe, was andere über "Bilderberger" und "Trilaterale" veröffentlichten, was sich aus den als "Ersatzkriegsführung" zu bewertenden Morden an Ponto, Buback und Schleyer schließen läßt - dies, ebenso wie die Kräftekonstellationen im Bankenbereich, in den Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Massenmedien usw., macht es auch für den "Outsider" leicht, das von Jungk schon 1970 publizierte Wahrscheinlichkeitsverhältnis von 85 : 15 zugunsten des Untergangs der Menschheit bis zum Jahre 2000 als wirklichkeitsgetreue Prognose anzuerkennen. Dieses Verhältnis 85 : 15 setzt sich fort bis in die Seele der Mehrheit unserer Zeitgenossen, die in aller Regel ebenfalls "gespalten" ist und nur in w e n i g e n Menschen ausschließlich für den Fortbestand bewußten Lebens auf dem blauen Planeten Erde wirkt.

Ich bin davon zutiefst überzeugt, daß sowohl Bundeskanzler Bruno Kreisky, als auch Bundeskanzler Helmut Schmidt zu jenen wenigen Menschen zu zählen sind, die an (Teil-)Schalthebeln der Macht sitzend für die Verwirklichung der "15 % Überlebenswahrscheinlichkeit" eintreten. Meiner Erinnerung hat sich unauslöschlich eingeprägt, daß

bereits vor mehr als 20 Jahren hingegen Franz Joseph Strauß davon sprach, daß eines Tages "mit dem Atomradiergummi" gegen die Sowjetunion vorgegangen werden müsse. Und heute noch klingt mir die blechern automatenhaft-krächzende Stimme des NATO-Generalsekretärs Luns im Ohr, der Anfang 1978 über den Rundfunk erklärte, die NATO habe nicht die Absicht, auf das Recht zum "atomaren Erstschlag" zu verzichten. Wenn Verteidigungsminister Apel Kritik an den NATO-Herbstmanövern geübt hat, so nicht zuletzt wohl deshalb, weil sie so angelegt waren, daß die UdSSR außerstande war, zu erkennen ob es sich bereits um den Aufmarsch für den "Ernstfall" handle oder doch nur um "Manöver" . Es ist unbestreitbar, daß wir während der NATO-Herbstmanöver 1978 und der vorangegangenen Krise im Libanon und am Horn von Afrika nur zentimeterweit vom dritten Weltkrieg entfernt waren. Möglicherweise hat Brschnew's Besuch im Mai 1978 in Bonn Helmut Schmidt Gelegenheit gegeben, darauf hinzuweisen daß er kein Befürworter eines atomaren NATO-Erstschlages auf die UDSSR ist.

Für mich ist dies schon seit geraumer Zeit erkennbar, so daß ich mit großer Besorgnis die verschiedenen Versuche beobachte, Helmut Schmidts Regierung noch v o r dem Ende der jetzigen Wahlperiode zu entmachten. Glaubst Du wirklich, daß etwas besseres nachkommt? Werden die östlichen Militärstrategen dann ebenso besonnen bleiben, wie jetzt während der jüngsten Krisen? Könnten dann nicht doch die auch im SPIEGEL-Aufsatz "Schlachtfeld Deutschland" erwähnten sowjetischen "Falken" Oberwasser bekommen, die im ihnen geeignet erscheinenden Augenblick der befürchteten Überrumpelung aus dem Westen durch einen östlichen "Erstschlag" zuvorkommen? Soll wirklich die Fehlentscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Eingriffen in den Wesensgehalt des Grundrechtes auf Leben und genetische Unversehrtheit (Zurückweisung des vom VII. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Münster im Kalkar-Plutoniumbrüterprozeß gefaßten Vorlagebeschlusses vom 18.8.1977) durch atomrechtliche Genehmigungen als "Beweis" für das Ende des Rechtsstaates dienen? Liegt hier nicht viel eher ein Versagen der Prozeßvertreter des Klägers Maaß, als ein Versagen der Regierung Helmut Schmidt's vor?

Um im Rahmen meiner bescheidenen Möglichkeiten zur Verhütung eines dritten "Durchganges" beizutragen, der im Gefolge eines Sturzes der

Regierung Schmidt stündlich erwartet werden muß, habe ich vor mehreren hundert NWK-Aktionären und Bankenvertretern am 28. April 1978 als Oppositionsaktionär anläßlich der NWK-Hauptversammlung in Hamburg dem NWK-Aufsichtsratvorsitzenden Rudolf v. Bennigsen-Foerder einen "Burgfrieden" angeboten. Inzwischen signalisierte mir der 2. stellvertretende NWK-Aufsichtsratsvorsitzende Hans Schwalbach, SPD-Landtagsabgeordneter in Schleswig-Holstein und ÖTV-Gewerkschaftssekretär mit seinem "Rohrkrepierer"-Artikel im Holsteinischen Courier vom 29.Nov.1978, daß ich wieder mit voller Kraft auch gegen die sog. "friedliche" Nutzung der Atomspaltenergie vorgehen kann, ohne daß hierdurch der Weiterbestand der Regierung Schmidt in Gefahr gerät, bzw. der Ausbruch eines dritten Weltkrieges mitveranlaßt wird.

Dasselbe signalisierte mir Dein Austritt aus der SPD, den Du gewiß noch weiter hinausgeschoben hättest, wenn er dazu beitragen könnte, daß Strauß und seine Mannen an die Stelle von Schmidt treten. Ich schätze Dich als einen Verfechter von g e i s t i g e n , d.h. gewaltlosen Auseinandersetzungen und beglückwünsche Dich zur neu gewonnenen Einsicht, daß Dein Platz nicht mehr innerhalb der schon zu sehr belastetetn SPD sein kann. Allerdings sollte bei der Suche nach "neuen Formen politischer Willensbildung" (daß Du "Vertretung" statt "Willensbildung" schriebst, war wohl nur ein Versehen?) nie darauf vergessen werden, wahrheitsgetreu auf die U r s a c h e n hinzuweisen, die das Versagen der bisher herrschenden Parteien, Weltanschauungen, Ideologien und Konfessionen hinsichtlich der kriminellen Nutzung der Atomspaltung zur "Energiegewinnung" bewirkt haben.

Während Peter Brügge mich nach dem Wyhl-Kongreß (Sommer 1975) im SPIEGEL glaubte als "erklärten Rechten" vorstellen zu müssen, geht Hans Schwalbach am 29. Nov. 1978 im Holsteinischen Courier ebenso irrig davon aus, daß ich mich als "Linker" bezeichne. Dieter Hünerkoch hält in seinem Kommentar in der Hamburger Morgenpost vom 25.10.1978 schön die Mitte, wenn er mich als "eine schillernde Figur unter den Atomkraftgegnern" empfindet. Es wäre wohl zuviel verlangt, Aufschluß darüber zu erbitten, ob Brügge vom Standpunkt der Basis aus auf "Rechts" und Schwalbach vom Podest der Herrschenden her gesehen zur Klassifizierung "Links" gekommen ist. Ich will wie bisher für "Gesundheitsbewahrung" in guter Zusammenarbeit mit allen Gleichstrebenden und Wahrheitswilligen wirken.

Mit herzlichen Grüßen Walther Soyka

VORTRAG DES PROZESSBEVOLLMÄCHTIGTEN FÜR DEN KLÄGER ING. WILHELM SCHULTE IM ESENSHAMM - PROZESS VOM 11. SEPTEMBER 1978 VOR DEM VERWALTUNGSGERICHT OLDENBURG:

„rem" - ein pseudowissenschaftlicher Dosisbegriff

Der berühmte Arzt Paracelsus sagte vor 400 Jahren, daß es von jedem Stoff, und sei er noch so giftig, auch eine unschädliche oder sogar empfehlenswerte Menge gibt, in der er anregend oder "stimulierend" wirkt.
"Nur die Dosis macht einen Stoff zum Gift" ist in Kurzfassung die Folgerung, die aus der Theorie des alten Paracelsus gezogen wurde, der noch nicht wußte, was "Leben" ist und welch lebenszerstörende Wirkung "ionisierende Radionuklide" ausüben.

Weil bereits ein einziges "Treffereignis", das durch ionisierende Strahler in lebenden Körper- oder Keimzellen verursacht wird, schädliche Fernwirkungen auslösen kann, die sich - auf dem Weg über die Keimzellen - möglicherweise erst nach 40 Generationen zeigen oder die - über die Körperzellen - mit einer "Latenz-" oder Verzögerungszeit sichtbar werden, die bis zu 50 Jahren betragen kann, gibt es keine "empfehlenswerte Dosis" für radioaktive oder ionisierende Stoffe. Sie sind bereits in allergeringsten Mengen gesundheitsschädlich.

Dennoch hält es die Plutoniumindustrie für "zumutbar", die Bevölkerung einer künstlich verursachten, zusätzlichen "Strahlendosis" oder Strahlenbelastung auszusetzen, von der sie weiß, daß die Schäden erst mit mehr oder minder langer Verzögerungszeit sichtbar werden.

Die sogenannte "Verdoppelungsdosis" wird hierfür als Maßstab benützt: jene Strahlenmenge soll "zumutbar" sein, die nicht größer ist, als diejenige, die den Menschen aus "natürlichen" Ionisationsquellen belastet:

Dahinter steht die Vorstellung, daß "dem Menschen erlaubt sein muß, was Gott oder die Natur auch tut". Da aber bereits die "natürlichen Ionisationsereignisse" zu Krankheiten und vorzeitigem Tod führen, bedeutet die Zustimmung zur straflosen Verabreichung der "Verdoppelungsdosis", daß Leben und Gesundheit schutzlos künstlich verursachten, also von Menschen herbeigeführten Schädigungen ausgesetzt werden.

Wachsende Organismen, besonders Kleinkinder, haben eine sehr hohe "Zellteilungshäufigkeit". Von zunächst nur einer geschädigten "Mutterzelle" aus (wenn sie nur "subletal", also "nicht tödlich" versehrt wurde) spalten sich in rascher Aufeinanderfolge viele Generationen von "Tochterzellen", ebenfalls mit Schädigungen versehen, ab. Hieraus entwickeln sich - je nach der Zahl der geschädigten Mutterzellen, d.h. nach der empfangenen Strahlendosis und je nach altersbedingter Zellteilungshäufigkeit - schließlich strahlenbedingte Krankheiten wie z.B.

Leukämie (Blutkrebs),
Knochenkrebs,
Lymphknotenkrebs,
Nierenkrebs,
Blasenkrebs,
Lungenkrebs und
Augenlinsentrübung sowie
rund hundert weitere Krebsarten.

Die sogenannte "Verdoppelungsdosis" kann entweder durch physikalische Berechnungen ermittelt werden, oder durch Beobachtung an bestrahlten Lebewesen, bei denen die auftretenden Schäden gezählt werden.

b.w.

Für abschaltbare ionisierende Strahlenquellen, wie z.B. Röntgenröhren, wird die ausgesandte Strahlenmenge in der Meßgröße "r", bzw. "Röntgen" angegeben. Da aber ein Organismus nicht von der gesamten Strahlenmenge getroffen wird, die eine Röntgenröhre in eingeschaltetem Zustand abgibt, bezeichnet man mit "rad" jenen Strahlungsanteil, der im getroffenen Organismus "absorbiert" wird, d.h. der ihn wirklich trifft und schädigt. Bei der Umrechnung von "r" (Röntgen) auf "rad" (radiation absorbed dose) geht nicht die verschieden hohe Zellteilungshäufigkeit in das Rechenergebnis mit ein, die aus altersbedingten Gründen dazu führt, daß eine gleichhohe, in "r" ausgedrückte Bestrahlungsdosis nicht bei allen Bestrahlten dieselben Auswirkungen hervorruft. Unterschiedliche persönliche Voraussetzungen (frühere Erkrankungen, Allergien usw.) verursachen weitere Unterschiede, die ganz unberechenbar sind. Strahlenschäden können daher leichter sein, als vorausberechnet, aber auch um Vieles schwerer.

Für nichtabschaltbare ionisierende Radionuklide wird die Vorausberechnung der zu erwartenden Schädigungen dann unmöglich, wenn sie ins Körperinnere von Lebewesen gelangen können. Da ist die Entfernung unbekannt, aus der sie auf die betroffenen Zellen oder Organe ionisierende Strahlen entsenden. Wie bei einer Glühlampe die "Lichtintensität" umso stärker zunimmt, je mehr man sich ihr nähert, nimmt die "Strahlungsintensität", die auf Zellen einwirkt, umso mehr zu, je näher sie sich bei dem ionisierenden Radionuklid befinden.

Zwar wurde das Symbol "rem" (röntgen equivalent man) geschaffen, um auch für nichtabschaltbare ionisierende Strahlenquellen diejenige Strahlungsmenge angeben zu können, die den Organismus schädigt, doch setzt dies nicht nur die Kenntnis der entfernungsabhängigen "Strahlungsintensität" voraus, sondern auch die Kenntnis aller beteiligten strahlenden Radionuklide. Die heutige Nuklidnachweistechnik ist jedoch außerstande, diese Kenntnis für jeden Menschen zu verschaffen, der im Umkreis von 200 km um ein Atomspaltwerk wohnt. Es wird daher mit dem sogenannten "man-rem - Konzept" versucht, die voraussichtlichen Schädigungen der Volksgesundheit durch Radionuklide "abzuschätzen", die aus Atomreaktoren entweichen.

Die abgebildeten zackenartigen, plastischen Kunstgebirge, die 1975 in der "Bonka-Studie" der Kernforschungsanlage Jülich veröffentlicht wurden, veranschaulichen ähnlich wie früher die von Tamerlan und Dschingiskahn errichteten "Schädelpyramiden", mit welch einer zunehmend größer werdenden Zahl von vorzeitig Sterbenden das Plutoniumprogramm verbunden ist.
In der Fotomontage habe ich die Bilder von Leukämieopfern des Plutoniumreaktors Lingen wiedergegeben.

Walther Soyka

Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für biologische Sicherheit, 2800 Bremen, Wendtstraße 22 - Ruf: 0421/76 9 76



Lingen

N

N

(Aus der Bonka-Studie, Jülich 1975.
Seite 159 und 138.)

BITTE UM UNTERSTÜTZUNG !

Wir benötigen dringend weitere Hinweise über Leukämieerkrankungen in den Jahren 1945 - 1978, auch aus anderen Gebieten.

Gegenwärtig liegen 25o Hinweise vor, die dem Nachweis eines Anstiegs von Krebserkrankungen durch Schadstoffemissionen dienen.

Nr. 218 / Ruhr-Nachrichten Mittwoch, 20. September 1978

Aus Sorge um Gesundheit Einspruch gegen das BEZ *)

W. Soyka: Um Reaktor Lingen 6mal mehr Blutkrebs

Ahaus. Weil er durch die Belastungen des geplanten Brennelement-Zwischenlagers Ahaus ein vermehrtes Auftreten von Leukämie und anderen Krebskrankheiten befürchtet, hat der wissenschaftliche Leiter des Instituts für biologische Sicherheit, Walther Soyka aus Bremen, Einspruch gegen die Errichtung des BEZ eingelegt. Soyka begründet seinen Einspruch mit einer Erhebung, derzufolge die Fälle von Leukämie (Blutkrebs) in einem Umkreis von 200 km um den Kernreaktor Lingen seit der Inbetriebnahme des Reaktors im Jahre 1968 um das Sechsfache zugenommen haben.

Soyka hat bereits neunmal vor Verwaltungsgerichten den Betrieb von Reaktoren angegriffen, um Plutonium-Erzeugung zu stoppen. In Ahaus vertritt er bei seinem Einspruch unentgeltlich auch Ahauser Bürger, die ihm hierzu Vollmacht erteilt haben.

*) Brennelement-Zwischenlager

Sind Ihnen bekannt

1. Leukämieerkrankungen bei Kindern und Erwachsenen
   - Wann erkrankt (Monat und Jahr) ? ______
   - Name, Alter und Geschlecht des Patienten ______
   ______
   - Art der Leukämie ______
   - Klinik, behandelnder Arzt ______
   ______
   - Weitere Angaben ______
   ______

2. Leukose bei Rindern
   - Wann festgestellt ? ______
   - Art der Untersuchung (serologisch oder hämatologisch) ?
   ______
   - Weitere Bemerkungen ______
   ______

3. Erbschäden bei Ferkeln (Zwitterbildung, Afterverschluß, Bin nenhoden)
   - Wann festgestellt ? ______
   - Weitere Angaben ______
   ______

Institut für biologische Sicherheit. Wiss. Leitung: Walther Soyka, Wendtstraße 22, 2800 Bremen 1. Tel. (0421) 76 9 76

Spendenkonto: Postscheckamt Hannover, Kto.-Nr.: 2140 40 - 301

Gorleben ist überall

666
666
666

Von absolv.rer.pol. Walther Soyka - 14.12.1978

Seit dem "Nein zu Zwentendorf" bei der Volksabstimmung am 5.Nov. 1978 spricht Traudy Rinderer vom "Zeitenwendedorf". Sie kennzeichnet damit einen grundlegenden Richtungswechsel: als erster Staat der Erde plant Österreich unter Bundeskanzler Kreisky, die Energiegewinnung durch Plutoniumreaktoren gesetzlich zu verbieten.

Die jüngste Kalkar-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe veranlaßt mich zu einem Rückblick: vor mehr als 20 Jahren plante unter meiner Leitung der Wiener "Bund für Volksgesundheit (gegr. 1926/1950)" Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik. Das österreichische Sozialministerium ließ diese Vorarbeiten durch den Innenminister als "staatsgefährlich" untersagen, weil sie geeignet seien, "Unruhe in die Bevölkerung zu tragen". Ich rief hiergegen am 18. Juni 1958 den österreichischen Verfassungsgerichtshof (VerfGH) um Abhilfe an; auf S. 12 meiner damaligen Beschwerdeschrift, die Sie im Inneren dieses Heftes ungekürzt nachlesen können, faßte ich zusammen:

> "Die verstärkte Belastung der Bevölkerung durch gesundheitswidrige Einwirkungen (z.B. Lärm, Abgase, Abwässer, Chemisierung der Nahrungsmittel und des Bodens, Suggestivbeeinflussung schon vom Kleinkind an, Verführung zum Gebrauch von Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin, Cola usw.) führt bei verantwortungsbewußten Kreisen der Bevölkerung zu stets zunehmender B e u n r u h i g u n g . Diese Beunruhigung wird besonders genährt durch die in den letzten Jahren rapid zunehmende Schädigung der Bevölkerung durch S t r a h l e n e i n f l ü s s e . Fehl- und Mißgeburten z.B. werden darauf zurückgeführt, ohne daß bisher von amtlicher Seite ausreichende Unterlagen über das Ausmaß dieser Schädigung ausgearbeitet oder veröffentlicht worden wären. Das Statistische Zentralamt ist bei der heutigen gesetzlichen Lage n i c h t imstande, diesem Mangel abzuhelfen."

Mit Beschluß B 139/58 wies vor 20 Jahren am 15.Dez.1958 der österr. Verfassungsgerichtshof diese Beschwerde ab; daß es sich hierbei um ein Willkürurteil handelte, zeigte sich daran, daß die alsbald von mir vorgenommene Gründung der "Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitsstatistik" unbeanstandet blieb, obwohl deren Satzung ebenfalls "Vorarbeiten zur Schaffung einer Gesundheitsstatistik" vorsah.

Ein halbes Jahr nach dem Wiener Fehlurteil des VerfGH. hat am 28. Mai 1959 die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) mit der Weltgesundheitsorganisation (WGO) das unter WHA 12.40 registrierte Abkommen geschlossen, das ebenfalls im Heftinneren abgedruckt ist. Auf diesen Vertrag zur Knebelung der WGO wurde ich erst 1978 durch Elke Schönknecht aufmerksam gemacht; er ist nur wenigen Experten bekannt, obwohl er das Instrument ist, mit dem weltweit das 'Grundrecht jedes menschlichen Wesens' - auch das der Ungeborenen - auf den höchsterreichbaren somatischen und genetischen Schutz von Leben und Gesundheit vor Schäden durch künstlich erzeugte ionisierende Radionuklide u n w i r k s a m gemacht wird. Die Folge ist eine Verminderung der Volksgesundheit durch sprunghafte Zunahme von Blutkrebs (Leukämie), Lungenkrebs, Blasen- und Nierenkrebs, Leberkrebs, Lymphknotenkrebs, Augenlinsentrübung, Knochenkrebs usw., wie sie im Emsland zu beobachten ist. Um der Verschleierung dieser Tatsachen ein Ende zu bereiten, ist die rascheste Kündigung des IAEO-WGO-Knebelungsvertrages vom 28.Mai 1959 notwendig. Sobald die bisher verschwiegenen statistischen Daten bekanntgegeben werden, ist das Plutoniumprogramm und die Plutoniumabtrennanlage in Gorleben undurchführbar. Fordern auch Sie die Kündigung des Knebelungsabkommens.

Um Walther Soyka einen "Dolchstoß" versetzen zu können, hat am 23.11.1978 die in Hamburg erscheinende "PRALINE" (1,5 Millionen Auflage) ihr Herz für die bisher kaum beachteten "seriösen Bemühungen von Kernkraftgegnern" entdeckt:

Das AKW Lingen ist seit fast zwei Jahren stillgelegt. Durch Walther Soyka (u.) kam es noch einmal ins Gerede

Kindersterben im Bereich des Atomkraftwerks Lingen?

Mit unseriösen Methoden und zweifelhaften Zahlen bringt ein Bremer Umweltschützer die Bemühungen der Kernkraftgegner in Mißkredit

Es gibt durchaus ernst zu nehmende Wissenschaftler, die wohlbegründet langfristig eine Krebsgefährdung in der Nähe von Atomkraftwerken auch bei im einzelnen geringer Strahlenbelastung für möglich halten. Grund genug, die Sache sehr sorgfältig im Auge zu behalten. Mit frei erfundenen Zahlenspielereien à la Soyka jedoch wird den seriösen Bemuhungen von Kernkraftgegnern ein Dolchstoß verpaßt.



W i c h t i g e   T e r m i n e :

1) Fr, 22.Dez.1978 um 9.30 Uhr in Lüneburg, Uelzenerstraße 40 im Oberverwaltungsgericht: öffentliche Urteilsverkündung im Krümmel-Standortprozeß. Hinterher Klägerverband-Arbeitsbesprechung im Kurpark, Hotel Semiram - Gäste willkommen;

2) Im Rahmen des SAIU-Seminars zum Leukämieproblem im Emsland FORUM HUMANUM-Klägertreffen in der Universität Bremen am Sa, 6.1.1979, 14 Uhr und So, 7.1.1979, 9.30 Uhr: Raum S 304, Gebäude NW 1
Gäste willkommen

3) Bundesweites Arbeitstreffen von Atomkraftgegnern am 10. und 11.2. 1979 in Braunschweig, Mensaparkplatz Rebenring. Treffpunkt dort ab 9.2.1979. Schriftliche Anmeldung und Schlafplatzwünsche an Peter Reichelt, Humboldtstraße 21, 3300 Braunschweig.

4) Vorankündigung: 24./25.2.1979 in Hamburg - 5. Arbeitstreffen von unabhängigen Sachkennern und Wissenschaftlern: Fortsetzung der Treffen 1. Hannover, 2. Bremen, 3.Ahaus und 4. Heidelberg. Nicht bloß für Akademiker, sondern jeden Wißbegierigen.

- -

Hier bitte abtrennen und einsenden an Walther Soyka, 2800 Bremen, Wendtstr.22

a) Ich wünsche Zusendung von ___ Vordrucken, mit deren Unterzeichnung die Forderung auf Kündigung des IAEO-WGO-Knebelungsvertrages vom 28.5.1959 unterstützt wird: J a / Nein

b) Ich bin einverstanden, daß der Untertitel des FORUM HUMANUM umbenannt wird in "Hartmut-Gründler-Klägerverband für Volksgesundheit und biologische Sicherheit": J a / Nein

c) Ich bin mit der Nennung meines Namens als Mitunterzeichner des Spendenaufrufes (siehe S. 1/2 dieses Heftes "Liebe Leser, liebe Freunde) in künftigen Sonderdrucken einverstanden: J a / Nein

Für den Spendenaufruf schlage ich folgende Textänderung vor: _ _ _ _

- -

- -

d) Laden Sie zur Mitunterzeichnung dieses Spendenaufrufes unter Berufung auf mich außerdem folgende Person/en ein:

Vor- und Zuname: Beruf: PLZ, Anschrift:

- -

- -